

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum 31.12.2020 durch das Rechnungsprüfungsamt

1. Rechtliche Grundlagen

Die Feststellung des Haushaltsplanes, die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung der Kirchenleitung sind nach Artikel 32 Absatz Nr. 4 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) Aufgaben der Kirchensynode.

Die Abnahme der des Jahresabschlusses und der Entlastungsbeschluss setzen die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt voraus. Das Prüfungsverfahren selbst richtet sich nach dem Kirchengesetz über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Rechnungsprüfungsamtsgesetz – RPAG vom 24.11.2012 (ABl. der EKHN 2013 Seite 38, 55). Im Berichtszeitraum gab es einen regelmäßigen Austausch zwischen Rechnungsprüfungsamt, Rechnungsprüfungsausschuss und den Dezernaten der Kirchenverwaltung. Das Rechnungsprüfungsamt leitet den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesamtkirche mit der Stellungnahme der Kirchenleitung dem Rechnungsprüfungsausschuss zu.

Gemäß § 5 Absatz 3 RPAG nimmt der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Prüfungsbericht abschließend Stellung und legt das Ergebnis seiner Beratungen dem Kirchensynodalvorstand zur Beschlussfassung über die Entlastung durch die Kirchensynode vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fügt seiner Stellungnahme den „Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2020 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ als Anlage bei.

Der Budgetbereich 13 des Rechnungsprüfungsamtes wurde am 14. August 2023 von Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses geprüft und findet sich als Anlage VII zum Prüfungsbericht.

2. Bemerkungen zum Jahresabschluss 2020

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung in der Zeit von März bis September 2023 durchgeführt. Die Kirchenleitung hat mit Datum vom 10. Oktober 2023 den Jahresabschluss abschließend festgestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seinen Sitzungen kontinuierlich über den Stand der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und der vom Rechnungsprüfungsamt festgestellten Problematiken informiert und beraten.

In der Sitzung vom 16. Oktober 2023 hat der Ausschuss beschlossen, der Synode die Entlastung der Kirchenleitung zu empfehlen.

Die Abnahme des Jahresabschlusses und die Entlastung der Kirchenleitung durch die Synode entsprechend Artikel 32 Nr. 4 KO kann auch für das Haushaltsjahr 2020 erst verspätet erfolgen.

Der Jahresabschluss 2020 stellt den sechsten doppelten Jahresabschluss der EKHN dar. Er weist eine Bilanzsumme in Höhe von 2.548.689.224,34 Euro und ein positives Bilanzergebnis in Höhe von 110.921.861,66 Euro aus.

Das Haushaltsgesetz 2020 war im November 2019 von einem geplanten negativen Bilanzergebnis in Höhe von -48.504.363 Euro ausgegangen. Der im September 2020 aufgrund der Coronapandemie verabschiedete Nachtragshaushalt ging von einem negativen Bilanzergebnis in Höhe von -63.570.498 Euro aus. Das Bilanzergebnis weicht somit um 174.492.861,66 Euro ab.

Das Reinvermögen erhöhte sich im Geschäftsjahr 2020 um 78.634.527,44 Euro auf 345.525.265,04 Euro.

Zum 31. Dezember 2020 weist die Bilanz der Gesamtkirche keinen Ergebnisvortrag mehr aus. Im Jahr 2020 wurde der Ergebnisvortrag aus den Vorjahren entsprechend des Vorschlags der Kirchenleitung über die Ergebnisverwendung in Höhe von 22.871.552,93 Euro zur Aufstockung der Ausgleichsrücklage verwandt. Dieses Verfahren hat die Synode akzeptiert, jedoch entspricht es nicht dem kaufmännisch gebräuchlichen Prinzip des Ergebnisvortrags, bzw. der Umbuchung in den Vermögensgrundbestand.

Das Bilanzergebnis in Höhe von 110.921.861,66 Euro ist kein „zusätzliches Geld“, wie bei der Betrachtung der Liquididen Mittel und Kapitalflussrechnung erkennbar ist, denn diese lagen lediglich um 702.213,22 Euro über dem Vorjahreswert.

Eine Umgliederung, wie die Kirchenleitung in ihrem Jahresabschluss der Kirchensynode empfiehlt, würde die Liquidität der Landeskirche auf lange Zeit verringern. (S.30)

Die mögliche Umbuchung des Bilanzgewinnes in den Vermögensgrundbestand wäre dem gegenüber eine realistischere Darstellung Vermögenslage der Landeskirche.

Bedenkenswert ist, dass geringere Liquidität und gleichzeitige Umgliederung des Bilanzgewinnes in zweckgebundene Rücklagen -wie in die Ausgleichsrücklage, die selbst in den Coronajahr 2020 nicht benötigt wurde-, nicht „verbraucht“ wurde, der Synode Handlungsfreiheit entzogen wird. (S 34)

Entsprechend des Vorschlags der Kirchenleitung kommt es zu einer Zuführung zu Rücklagen aus dem Ergebnis 2020 in Höhe von 55.460.930,83 Euro.

Dazu kommt noch eine Aufstockung der Versorgungsstiftung um 20 Mio. Euro.

Im Gegensatz zu den Rückstellungen müssen alle Rücklagen gem. § 65 Abs. 9 S. 1 KHO in voller Höhe finanzgedeckt sein.

Unter Punkt 2.3 der Drucksache Prüfungsberichtes (S.7) sind Verstöße in der Rechnungslegung und Haushaltsausführung aufgezeigt, die jedoch nicht zu einem eingeschränkten Testat führten. Sie entsprechen weitgehend den Feststellungen der Prüfberichte der Vorjahre.

Die Hinweise auf Verstöße gegen § 84 KHO, dass der Jahresabschluss zum 31. Mai des Folgejahres dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen ist, und gegen § 59 KHO, körperliche Bestandsaufnahme, wurden im Abrechnungsjahr 2020, wie in den Vorjahren, nicht aufgegriffen.

Die Erstellung der Jahresabschlüsse erfolgt mittlerweile schneller, jedoch konnten dem Rechnungsprüfungsamt auch die Abschlüsse 2021 und 2022 nicht fristgemäß eingereicht werden. Die dünne Personaldecke in der Kirchenverwaltung verhinderte in diesem Jahr, dass der Jahresabschluss 2021 zur Prüfung vorgelegt werden konnte. Durch zusätzliche Aufgaben, die Kassensicherheit der Regionalverwaltungen der EKHN betreffend, wurden Mitarbeitende gebunden. Diese Problematik betrifft diesen Prüfbericht in zweifacher Hinsicht.

Zuerst dadurch, dass zusätzliche Aufgaben die Erstellung der Jahresabschlüsse der Landeskirche in den Hintergrund stellen, da die Priorisierung verschoben wurde.

Zum Zweiten betreffen die Feststellungen, die über die vergangenen Jahre hinweg vom unabhängigen Rechnungsprüfungsamt der EKHN im Bereich der Landeskirche benannt wurden, alle nachgelagerten Ebenen.

Probleme bei der Führung der Bücher, der Haushaltsüberwachung, der Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle, der Rollenkonzepte und der Software, sind noch immer da, noch immer nicht vollständig behoben (S.7-9).

3. Entlastungsempfehlung

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Kirchensynode gemäß Beschluss vom 16. Oktober 2023

„Der Jahresabschluss 2020 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltsausführung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Entlastung der Kirchenleitung gem. Artikel 32 Nr. 4 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2020.

Die Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes entsprechend des Prüfungsberichtes sind zu beachten und umzusetzen.“

Jutta Trintz

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche -
Darmstadt



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Gegenstand und Durchführung der Prüfung	3
2.1 Gegenstand der Prüfung	3
2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	3
2.3 Verstöße in der Rechnungslegung und Haushaltsausführung	7
2.3.1 Führung der Bücher	7
2.3.2 Weitere Verstöße in der Rechnungslegung und Haushaltsausführung	8
3. Feststellungen zum Jahresabschluss	10
3.1 Buchführung und Ordnungsmäßigkeit der Daten und Datenverarbeitungssysteme sowie Abrechnung der Liquidien Mittel	10
3.2 Einbezogene Sondervermögen und Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	12
3.3 Jahresabschluss	14
3.4 Anhang zum Jahresabschluss	14
3.5 Investitions-, Finanzierungs- und Kapitalflussrechnung	14
3.6 Beschluss der Kirchensynode über die Verwendung der Umstellungsrücklage aus der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2015	15
4. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
4.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Ermessensspielräume	16
4.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	21
4.3 Feststellungen zur Gesamtaussage	22
4.4 Finanzdeckung der Rücklagen	24
5. Prüfungsvermerk und Entlastungsempfehlung des unabhängigen Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau	25

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31.12.2020	Anlage I
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1.1.2020 bis 31.12.2020	Anlage II
Anhang für das Haushaltsjahr 2020	Anlage III
Investitions- und Finanzierungsrechnung vom 1.1.2020 bis 31.12.2020	Anlage IV
Kapitalflussrechnung vom 1.1.2020 bis 31.12.2020	Anlage V
Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	Anlage VI
Prüfung des Budgetbereiches des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2020	Anlage VII

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Abkürzungsverzeichnis

ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
BBesO	Bundesbesoldungsordnung
Diakonie Hessen	Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V., Frankfurt a.M.
EBBVO	Rechtsverordnung über die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung des Vermögens in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
EKHN	Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Darmstadt
EUR	Euro
Evangelische Ruhegehaltsskasse oder ERK	Evangelische Ruhegehaltsskasse in Darmstadt, Anstalt des öffentlichen Rechts, Darmstadt
EZVK	Evangelische Zusatzversorgungskasse, Anstalt des öffentlichen Rechts, Darmstadt
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GrVVO	Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlichen Grundvermögens (Grundvermögensverordnung)
i.S.v.	im Sinne von
i.Vj.	im Vorjahr
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW PS	Institut der Wirtschaftsprüfer Prüfungsstandard
IPOS	Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN
JVA	Justizvollzugsanstalt
KHO	Kirchengesetz über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
KO	Ordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
MACH	MACH AG, Lübeck
MACH C/S	Finanzbuchhaltungssoftware der MACH AG
Mio.	Millionen

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

NRAV	nicht realisierbares Anlagevermögen
NHK	Normalherstellungskosten
jur. PdöR	juristische Person des öffentlichen Rechts
PV	Pfarreivermögen
RAV	realisierbares Anlagevermögen
Rechnungsprüfungsamt	Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
RPA-EKHN PS	Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau Prüfungsstandard
RPAG	Kirchengesetz über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
S.	Satz oder Seite
SOPO	Sonderposten
TEUR	Tausend Euro
USt.	Umsatzsteuer

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen - Versicherungsaufsichtsgesetz
Versorgungsstiftung	Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, nicht rechtsfähige kirchliche Stiftung, Darmstadt
vgl.	vergleiche

1. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Rechnungsprüfungsamt) ist gem. § 2 Abs. 1 des Kirchengesetzes über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Rechnungsprüfungsamtsgesetz – RPAG) vom 25. April 2009 (ABl. der EKHN 2009 S. 223), geändert am 24. November 2012 (ABl. der EKHN 2013 S. 38, 55) i.V.m. § 79 Abs. 2 des Kirchengesetzes über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kirchliche Haushaltsordnung – KHO) vom 26. November 2015 (ABl. der EKHN 2015 S. 389), zuletzt geändert am 24. November 2022 (ABl. 2022 S. 428) mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau beauftragt.

Der Jahresabschluss umfasst gem. § 50 Abs. 1 und 2 KHO die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Investitions- und Finanzierungsrechnung, die Kapitalflussrechnung und den Anhang. Ferner sind im Jahresabschluss alle Haushaltsmittel der Ergebnisrechnung sowie der Investitions- und Finanzierungsrechnung nach der Ordnung des Haushalts darzustellen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist diesem Bericht als Anlagen I – V beigelegt.

Das Prüfungsverfahren selbst richtet sich insbesondere nach § 4 RPAG. Das Rechnungsprüfungsamt ist gem. Art. 67 der Ordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kirchenordnung – KO) vom 17. März 1949 in der Fassung vom 20. Februar 2012 (ABl. der EKHN 2010 S. 118), zuletzt geändert am 19. September 2020 (ABl. der EKHN 2020 S. 341) eine unabhängige Prüfungsinstanz für alle Geschäftsbereiche, Aufgabenfelder und Einrichtungen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt nach Art. 67 Abs. 1 der Kirchenordnung die kirchliche Finanzkontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sicher.

In seiner Prüfungstätigkeit ist das Rechnungsprüfungsamt gem. § 1 Abs. 2 RPAG unabhängig und nur an die geltenden Gesetze und allgemein verbindlichen Vorschriften gebunden. Es prüft nach pflichtgemäßem Ermessen. Ihm können keine Weisungen erteilt werden, die die Auswahl, den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen. Die Prüfung soll zeitnah erfolgen. Sie kann bereits begleitend erfolgen und soll an Ort und Stelle durchgeführt werden, soweit dem Rechnungsprüfungsamt dies nicht an seinem Dienstsitz zweckmäßiger erscheint (§ 4 Abs. 2 RPAG).

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Ziel der Rechnungsprüfung ist nach § 1 Abs. 3 RPAG die Unterstützung kirchlicher Organe bei der Wahrnehmung ihrer Finanzverantwortung.

Zur detaillierten Darstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 haben wir weitergehende Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses in Anlage VI vorgenommen.

In Anwendung von § 5 Abs. 3 RPAG leitet das Rechnungsprüfungsamt den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau dem Rechnungsprüfungsausschuss zu. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Kirchensynode nimmt zu dem Prüfungsbericht abschließend Stellung und legt das Ergebnis seiner Beratungen dem Kirchensynodalvorstand zur Beschlussfassung durch die Kirchensynode vor.

2. Gegenstand und Durchführung der Prüfung

2.1 Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des kirchlichen Haushaltsrechts der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und den ergänzenden Bestimmungen sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf Grundlage der von ihm durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der ihm erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Gemäß § 7 Abs. 1 RPAG bewirtschaftet das Rechnungsprüfungsamt einen eigenen Budgetbereich im Haushalt der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Budgetbereich 13). Die Prüfung des Budgetbereichs des Rechnungsprüfungsamtes ist nach § 9 Abs. 3 RPAG dem Rechnungsprüfungsausschuss der Kirchensynode übertragen.

Dieser hat den Budgetbereich 13 für das Haushaltsjahr 2020 am 14. August 2023 durch zwei Mitglieder vor Ort und digital geprüft und die Abnahme des Budgetbereichs des Rechnungsprüfungsamtes empfohlen. Das Protokoll ist diesem Bericht als Anlage VII beigefügt.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, die nicht unter die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes fallen, gehören nur insoweit zu den Aufgaben unserer Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung sowie im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen der Prüfungsplanung hat das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Die hierzu erforderliche Risikoanalyse basiert auf:

- unserem Verständnis über die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau sowie der Gesamtkirche, der Propsteien, der Dekanate, der Kirchengemeinden und Einrichtungen sowie ihres Umfelds, ihrer wesentlichen Ziele, Aufgaben und Ausrichtung,
- analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung der Lage der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau,
- einer Beurteilung der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden,
- unserem Verständnis über die Strategien, Ziele und Risiken im Rahmen der Versorgungsabsicherung,
- einer Beurteilung des internen Kontrollsystems sowie
- der Prozesse und Strukturen bei Anbindung an externe Dienstleister.

Bei der Beurteilung des Risikos einer wesentlichen Fehlaussage im Jahresabschluss hat das Rechnungsprüfungsamt sowohl Risiken auf Ebene des Jahresabschlusses insgesamt als auch Risiken auf Aussageebene, das heißt für die Abbildung einzelner Arten von Geschäftsvorfällen sowie für einzelne Kontensalden und Bilanzangaben, eingeschätzt. Dabei wurden auch unsere Feststellungen aus der Prüfung des vorangegangenen Jahresabschlusses berücksichtigt.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden die Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und des Mitarbeitereinsatzes geplant.

Als Ergebnis des Beurteilungsprozesses hat das Rechnungsprüfungsamt folgende Schwerpunkte gesetzt:

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

- Ordnungsmäßigkeit der Buchführung,
- Bewertung der Finanzanlagen, insbesondere der Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivposten sowie der Absicherung von Versorgungslasten,
- Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten,
- Prüfung der Ausgliederung des Sondervermögens Schulwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau,
- Vollständigkeit und Bewertung der Versorgungsrückstellungen sowie Ordnungsmäßigkeit der Ermittlung des Anpassungsfaktors der Kopfschäden bei der Berechnung der Beihilferückstellung,
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der gesamtkirchlichen Personalfälle,
- Prüfung der ordnungsgemäßen Abwicklung gesamtkirchlicher Baumaßnahmen sowie
- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlussbuchungen und Jahresabschlusserstellung.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher Fehlaussagen im Jahresabschluss sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen herangezogen.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben Bestätigungen der für die Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau tätigen Kreditinstitute sowie für die Liefer- und Leistungsbeziehungen eingeholt. Die Bestimmung dieser Stichproben erfolgte in Abhängigkeit von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle im Wege einer bewussten Auswahl aus der zu prüfenden Grundgesamtheit.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Die Prüfung der Sondervermögen und Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen erfolgte im Rahmen der Prüfung der Gesamtkirche begleitend und in Teilen mittels einer prüferischen Durchsicht gemäß RPA-EKHN PS 350. Die Haushalte und Jahresabschlüsse der Sondervermögen werden überwiegend separat durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Grundlage für die Prüfung der Bewertung der Gebäude der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gem. § 12 Abs. 5 EBBVO waren Bewertungsgutachten der Kirchenverwaltung. Die Bewertung erfolgte nach einem vereinfachten und anerkannten Verfahren (§ 12 Abs. 4 EBBVO). Die Auswahl des anzuwendenden Verfahrens erfolgte durch die Kirchenleitung. Wir haben uns durch Plausibilitätskontrollen und Einzelfallprüfungen von der Verwertbarkeit der Ergebnisse der Kirchenverwaltung überzeugt. Nach unserer Auffassung war die Vorgehensweise im Rahmen der Bewertung insoweit sachgerecht und schlüssig.

Wesentliche Grundlage für die Beurteilung der Bewertung des Deckungsgrades der Versorgungslasten bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse in Darmstadt war die versicherungsmathematische Ermittlung von Rüß, Dr. Zimmermann und Partner (GbR), Beratende Aktuare, Hamburg, vom 30. Dezember 2021. Wir haben uns von der Qualifikation des Sachverständigen überzeugt und die Verwertbarkeit seiner Arbeit anhand von Plausibilitätskontrollen eingeschätzt. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen der versicherungsmathematischen Ermittlung sachgerecht und schlüssig.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Versorgungsrückstellungen, die die Pensions- und die Beihilferückstellung beinhalten, haben wir unser Urteil auf das Gutachten der Rüß, Dr. Zimmermann und Partner (GbR), Beratende Aktuare, Hamburg, vom 30. September 2021 gestützt. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Versorgungsrückstellungen mittels Plausibilitätskontrollen sowie Prüfungshandlungen nachvollzogen. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das Rechnungsprüfungsamt jahresübergreifend als einen Prüfungsschwerpunkt im Bereich Personal die Besoldungsfälle betrachtet. Geprüft wurde die ordnungsgemäße Gewährung der Familienzuschläge an Pfarrern und Pfarrerinnen sowie an Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte. Im Bereich der gesamtkirchlichen Angestellten wurden neue Personalfälle sowie Bestandsfälle einer Prüfung unterzogen. Es erging ein gesonderter Prüfungsbericht.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses in der Zeit von März 2023 bis September 2023 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Leiter der Kirchenverwaltung sowie der Leiter des Dezernats Finanzen, Bau und Liegenschaften haben uns am 10. Oktober 2023 bzw. am 11. Oktober 2023 die Vollständigkeit des Jahresabschlusses der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gem. § 50 Abs. 6 KHO schriftlich bestätigt und den Jahresabschluss unterzeichnet.

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 9. März 2023 den vom Leiter der Kirchenverwaltung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 aufgestellt. Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und Umsetzung der Prüfungsfeststellungen und -hinweise hat die Kirchenleitung am 10. Oktober 2023 den Jahresabschluss abschließend festgestellt. wolzwV Schrein für Frau Kacher an Herrn Et wV Schreiben anwVwwV

2.3 Verstöße in der Rechnungslegung und Haushaltsausführung

Die Prüfung hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften über die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses samt dessen Anlagen sowie der Haushaltsausführung beachtet wurden.

2.3.1 Führung der Bücher

Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle

§ 44 Abs. 3 KHO sieht eine zeitnahe Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle in den Büchern vor. Diese Vorgabe konnte im Haushaltsjahr 2020 nicht vollumfänglich eingehalten werden.

Haushaltsüberwachung

Im Haushaltsjahr 2020 wurden u.a. unterjährige Abgrenzungen, Verrechnungskonten der liquiden Mittel sowie Investitionskosten und -vorgänge nicht abgegrenzt bzw. gemäß den Vorschriften zur Bilanzierung (§ 57 KHO ff.) erfasst. Hierdurch konnte die Anforderung Bücher zu führen, in denen alle mit dem Haushaltsvollzug verbundenen Erträge und Aufwendungen sowie der Bestand und die Veränderung des Vermögens und der Schulden im System der doppelten Buchführung aufgezeichnet werden (§ 44 KHO), nicht durchgehend erfüllt werden.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

2.3.2 Weitere Verstöße in der Rechnungslegung und Haushaltsausführung

Fehlender Jahresabschluss des Schulwerks der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum 31. Dezember 2020

Zum 31. Dezember 2020 konnte für das Schulwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau als gesamtkirchliche Einrichtung **kein Jahresabschluss** zur Prüfung **vorgelegt werden**. Dies stellt einen Verstoß gegen § 25 Abs. 2 KHO dar.

Die Geschäftsführung hat zum 31. Dezember 2020 keinen Jahresabschluss aufgestellt und somit gegen § 8 Abs. 3 c der Satzung verstoßen.

Im Sondervermögen sowie den Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen wird zum 31. Dezember 2020 die **Bilanzsumme der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2020 bilanziert**.

§ 44 Abs. 3 KHO sieht eine zeitnahe Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle in den Büchern vor. Diese Vorgabe konnte im Haushaltsjahr 2020 nicht eingehalten werden.

Die tatsächlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten im Haushaltsjahr 2020 entsprechen in Teilen nicht den Ausführungen des **Haushaltsplanes 2020** (Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau 2020) im Unterbudget 0080 Evangelisches Schulwerk in Hessen und Nassau, da insbesondere das Gymnasium Bad Marienberg gGmbH rechtlich noch nicht in das Schulwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau überführt wurde.

Teilweise wurden Aufwendungen und Erträge im Haushalt der Gesamtkirche unterjährig erfasst, die im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses der Gesamtkirche erst ausgebucht werden mussten, da noch keine bilanzielle Trennung erfolgt war.

Hinsichtlich der Vorlage des Jahresabschlusses sowie der Inventur des Sachanlagevermögens verweisen wir auf die beiden nachfolgenden Punkte.

Vorlage des Jahresabschlusses

Entgegen der Verpflichtung des § 84 KHO haben die Kirchenverwaltung und die Kirchenleitung den Jahresabschluss nicht bis zum 31. Mai des Folgejahres beim Rechnungsprüfungsamt vorgelegt.

Inventur des Sachanlagevermögens

Gemäß § 59 KHO ist die Inventur die Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden. Das Ergebnis der Inventur ist in einem Verzeichnis (Inventar) zusammenzufassen, in dem alle Vermögensgegenstände und Schulden nach Art, Menge und Wert aufgeführt sind.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens ist eine Bestandsaufnahme alle drei Jahre ausreichend (§ 59 KHO i.V.m. § 3 Abs. 2 EBBVO). Die Kirchenverwaltung sowie ihre Einrichtungen und Zentren haben letztmals zum Stichtag 1. Januar 2012 eine körperliche Bestandsaufnahme der sächlichen Vermögensgegenstände durchgeführt. Demgemäß hätte im Haushaltsjahr 2020 eine Bestandsaufnahme mittels einer Inventur durchgeführt werden müssen.

Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit

Bei Aufstellung und Ausführung des Haushalts sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit zu beachten. Im Rahmen unserer stichprobenartigen Überprüfung haben wir keine wesentlichen Verstöße gegen die Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit i.S.v. § 4 Abs. 1 KHO festgestellt.

Im Bereich der Beschaffung von IT-Ausstattung und Mobiltelefonie wurde in einigen Fällen gegen den Grundsatz der Sparsamkeit verstoßen.

Ein detailliertes Nachhaltigkeitskonzept zur Umsetzung der KHO, das sämtliche Handlungsfelder der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau umfasst, steht noch aus.

3. Feststellungen zum Jahresabschluss

3.1 **Buchführung und Ordnungsmäßigkeit der Daten und Datenverarbeitungssysteme sowie Abrechnung der Liquidien Mittel**

Buchführung

Die Bücher der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sind ordnungsmäßig geführt. Die physische Belegfunktion ist grundsätzlich erfüllt. Bei einigen Stichproben konnten die Originalbelege nicht mehr vorgelegt werden, es lagen jedoch Buchungsanweisungen und Ersatzbelege vor. Die Verpflichtungen der Schriftgutordnung – Anlage V Aufbewahrungsfristen, Kassationsplan sind zu beachten.

Ordnungsmäßigkeit der Daten und Datenverarbeitungssysteme

Die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung i.S.v. § 44 KHO setzt auch eine Beurteilung der Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und Datenverarbeitungssysteme voraus. Daher nehmen wir zur Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und zur Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und Datenverarbeitungssysteme Stellung.

Im Rahmen unserer Aufbau- und Funktionsprüfung der Software MACH haben wir insbesondere folgende Anhaltspunkte für Schwachstellen hinsichtlich der Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und Datenverarbeitungssysteme festgestellt:

- Das systemseitig eingerichtete Berechtigungskonzept in MACH unterstützt nicht vollumfänglich das interne Kontrollsystem. Bei der Prüfung zeigten sich zahlreiche Abweichungen im Rollen- und Rechtekonzept zwischen SOLL und IST-Zustand im Allgemeinen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Rollen- und Rechtekonzept nicht eingehalten wird. Es ist in seinem Aufbau nicht vollständig und angemessen und nicht wirksam implementiert und somit als Teil des internen Kontrollsystems unwirksam.
- Für die zur Finanzbuchhaltung ursprünglich eingesetzte Software MACH C/S Version 1.8 liegt eine Softwarebescheinigung nach IDW PS 880 der PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbH, Hamburg, vom 26. Oktober 2017 vor. Dabei wurden die damals eingeführten Module Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung und Kontokorrentbuchhaltung beurteilt, mit dem Ergebnis, dass bei sachgerechter Anwendung eine Rechnungslegung ermöglicht wird, die den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

- Die bei der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau eingesetzten Folgeversionen, Module und Modifikationen der Software MACH gehen in wesentlichen Teilen nicht in die Softwarebescheinigung mit ein. Hierunter fallen bspw. das Berichtswesen, Kassengemeinschaft, Partner- und Mandantenverwaltung, Berechtigungskonzept für Benutzer sowie sämtliche Schnittstellen aus Vorsystemen (Personalabrechnung, Sparkontenverwaltung, Zuweisungssystem u.a.).

Da sich die vorliegende Softwarebescheinigung nur auf den Auslieferungszustand der Software MACH bezieht und die eingesetzten Module und Modifikationen hierbei nicht berücksichtigt werden, kann diese nicht zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit herangezogen werden. Wir empfehlen, die in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau eingesetzten Module und Modifikationen einer externen Prüfung zu unterziehen.

- Der überwiegende Teil des Buchungsvolumens im Haushaltsjahr 2020 - vor allem die automatisierten Buchungen - wurde durch externe Benutzer getätigt. Inwieweit eine Autorisierung und Abstimmung der einzelnen Geschäftsvorfälle stattgefunden hat, konnte nicht abschließend geklärt werden. Schriftliche Vereinbarungen mit den externen Dienstleistern liegen hierzu überwiegend, aber nicht vollumfassend, vor.

Prozessbeschreibungen zu den Datenverarbeitungen in der Finanzbuchhaltung

Prozessbeschreibungen zu Datenverarbeitungen in der Finanzbuchhaltung, insbesondere zwischen der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, der ECKD KIGST GmbH und der ECKD Service GmbH, konnten im Entwurf vorgelegt werden. Wir empfehlen erneut eine zeitnahe Umsetzung.

Abrechnung der Liquididen Mittel

Für die eingerichteten Zahlstellen, Handvorschüsse und Kassen werden Abrechnungen zum Stichtag vorgelegt. Hierbei bestehen mehrere Abrechnungsverfahren, die zu einem uneinheitlichen Ausweis innerhalb der Bilanzposition führen.

Wir empfehlen erneut, die Abrechnungen zu vereinheitlichen und zu überwachen, um eine ordnungsgemäße Abrechnung und vollständige Erfassung zu gewährleisten. Ein Inventarverzeichnis für Bankkonten und Zeichnungsberechtigungen wurde nur in unvollständiger Form vorgelegt.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Vollständigkeit und Einrichtung der Buchführung

Beim Institut für Personalentwicklung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN - IPOS, der Abwicklung von Unterstützungsgeldern für Studierende (sog. Beihilfen) sowie bei der Buchführung in den Studierendenwohnheimen für Mieterträge wurden erneut Beanstandungen zur Vollständigkeit und Einrichtung der Buchführung in Abstimmung zur Gesamtkirche getroffen. Wir empfehlen, diese Beanstandungen zeitnah zu beheben und die Buchführung an die der Gesamtkirche anzupassen bzw. zu integrieren.

Handvorschüsse der Propsteien

Die Propsteien erhalten zur Abwicklung von geringfügigen Barauslagen und unabweisbaren Bareinnahmen einen Handvorschuss. Die Abwicklung des Handvorschusses erfolgte hierbei nicht über ein von der Kirchenverwaltung freigegebenes Abrechnungsprogramm. Die Propsteien rechneten die Handvorschüsse in den Haushaltsjahren 2020-2022 nicht mit der Gesamtkirchenkasse ab. Ferner wurden weitere Leistungserbringungen über diese Konten abgewickelt. Auch auf die Vorlage der Kontoauszüge der Propsteien in der Finanzbuchhaltung wurde teilweise verzichtet.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 wurde von der Kirchenverwaltung, auf Grundlage einer Aufforderung der Kirchenleitung, ein neues Verfahren zur Abrechnung der Handvorschüsse vorgegeben.

Verzeichnis von Rechtsstreitigkeiten

Bei der Ermittlung der sonstigen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten im Bereich des Personalwesens sowie weiterer Rechtsbereiche in der Gesamtkirche konnte kein Verzeichnis über die Verfahren sowie mögliche Schadenspotenziale vorgelegt werden. Die Prüfung der Vollständigkeit dieser Position musste über alternative Prüfungshandlungen erfolgen. Wir empfehlen erneut, ein solches Verzeichnis zu führen.

3.2 Einbezogene Sondervermögen und Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen

Als Sondervermögen und Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen sind die Bilanzsummen der Sonderhaushalte auszuweisen, wenn der Sonderhaushalt nicht konsolidiert wird (vgl. § 67 S. 2 KHO, Anlage Begriffsbestimmungen Nr. 62 KHO sowie § 9 Abs. 2 EBBVO). Die nachfolgenden Sondervermögen und Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen wurden in Höhe ihrer Bilanzsumme zusammengefasst ausgewiesen:

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Tagungsstätten

- Jugendbildungsstätte Evangelische Jugendburg Hohensolms
- Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte
- Martin-Niemöller-Haus
- Tagungsstätte im Schloss Herborn

Stiftungen

- Hans und Maria Kreiling-Stiftung
- Hermann-Schlegel-Stiftung
- Hildegard und Karl Bär-Stiftung
- Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung
- Scio-Stiftung
- Stiftung Bedenken und Versöhnen
- Stiftung Gemeinde im Aufbruch
- Zur-Nieden-Stiftung

Weitere Sondervermögen

- Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen
- Bachchor Mainz
- Betrieb gewerblicher Art im Zentrum Verkündigung
- Evangelische Jugend in Hessen
- Kirchlicher Fonds für Arbeitsbeschaffung
- Regionaler Arbeitskreis für Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz
- Landesorganisation Erwachsenenbildung
- Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN - IPOS
- Posaunenwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
- Chorverband der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (ab 1. Januar 2022)
- Schulwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (ab 1. Januar 2020)

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

3.3 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt worden. Die gesetzlichen Vorschriften in der Bilanz zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Beim Sondervermögen sowie den Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen wurden beim Schulwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau **abweichend** die Eröffnungsbilanzwerte zum 1. Januar 2020 im Jahresabschluss der Gesamtkirche zum 31. Dezember 2020 bilanziert.

Die gesetzlichen Vorschriften für die Ergebnisrechnung sind beachtet worden. Hinsichtlich des Ausweises kam es zwischen den einzelnen Konten in der Ergebnisrechnung zu Verschiebungen. Wesentliche Ausweisfehler zwischen den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung bestehen nicht.

3.4 Anhang zum Jahresabschluss

Die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss entsprechen den Anforderungen des § 53 KHO und wurden um weitergehende Angaben ergänzt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Vollständigkeit der Mindestangaben und die Richtigkeit der Angaben beurteilt. Diese Vorgehensweise erfolgt aufgrund der weitergehenden Informationsbedürfnisse beim gesamtkirchlichen Jahresabschluss.

Der als Anlage III beigefügte Anhang zum Jahresabschluss entspricht der vorgelegten Fassung der Kirchenverwaltung.

3.5 Investitions-, Finanzierungs- und Kapitalflussrechnung

Der Investitions- und Finanzierungshaushalt wird mit der Investitions- und Finanzierungsrechnung abgeschlossen. In ihr sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Zu- und Abgänge der mit der Investitions- und Finanzierungstätigkeit verbundenen Haushaltsmittel zu erfassen. Den Positionen der Investitions- und Finanzierungsrechnung sind die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen. Abweichungen (Plan-/Ist-Vergleiche) sind auszuweisen (vgl. § 51 Abs. 3 und 4 KHO).

Die Kapitalflussrechnung ist gem. der Anlage zu den Begriffsbestimmungen der KHO (Nr. 42) die Darstellung der Zahlungsströme und Zahlungsmittelbestände, die über die Veränderung der Liquidität Auskunft gibt.

Der Zahlungsmittelfluss aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit wird dabei grundsätzlich indirekt, der Zahlungsmittelfluss aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit nach

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

der direkten Methode entwickelt. In der Planung kann die Kapitalflussrechnung als Anlage zum Haushalt vereinfacht dargestellt werden. Der Nachweis des Kapitalflusses kann ebenfalls vereinfacht werden oder direkt erfolgen.

Die uns zur Prüfung vorgelegte Investitions- und Finanzierungsrechnung sowie die Kapitalflussrechnung für das Haushaltsjahr 2020 sind ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt worden. Die gesetzlichen Vorschriften wurden beachtet. Die Gliederung richtet sich nach der aktuell gültigen Haushalts-systematik.

Die als Anlagen IV und V beigelegte Investitions- und Finanzierungsrechnung sowie die Kapitalflussrechnung entsprechen der vorgelegten Fassung der Kirchenverwaltung.

3.6 Beschluss der Kirchensynode über die Verwendung der Umstellungsrücklage aus der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2015

Beschlusslage der Zwölften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Auf der 14. Tagung der Zwölften Kirchensynode wurde folgende Verfahrensweise zur Verwendung der Umstellungsrücklage aus der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 i.H.v. EUR 78.416.139,72 beschlossen (Drucksache Nr.04-02/22):

"Die Synode beschließt:

Die aus der Eröffnungsbilanz gebildete Sonderrücklage (Umstellungsrücklage) in Höhe von 78,4 Mio. Euro wird in Höhe von 52,2 Mio. Euro aufgelöst.

- a. 39,2 Mio. Euro (50% der Sonderrücklage) werden zur Stärkung der Finanzdeckung künftiger Verpflichtungen dem Vermögensgrundbestand zugeführt.
- b. In Höhe von 13 Mio. Euro wird zur Finanzierung der in der Drucksache Nr. 04/22 dargestellten Unterstützungssysteme im Prozess ekhn2030 eine neue zweckgebundene Rücklage gebildet, die von der Kirchenleitung zweckentsprechend zu bewirtschaften ist. Ab dem Haushaltsjahr 2023 ist die Verwendung der Rücklage in der Haushalts- und Stellenplanung auszuweisen.

Über die weitere Verwendung der verbleibenden Sonderrücklage in Höhe von 26,2 Mio. Euro wird die Kirchenleitung gebeten, der Synode im Rahmen der Haushalts-einbringung 2023 Vorschläge, insbesondere für Maßnahmen in den Bereichen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz sowie für innovative Projekte kirchlichen Lebens in Kirchengemeinden, Nachbarschaftsräumen und Dekanaten zu unterbreiten."

Die Umsetzung erfolgt im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022.

4. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Ermessensspielräume

Gebäudebewertung

Grundlage für die erstmalige Bewertung der Gebäude im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 der Gesamtkirche waren die Bewertungsgutachten der Bauabteilung der Kirchenverwaltung. Die Ermittlung der Gebäudewerte erfolgt gemäß § 70 KHO i.V.m. § 12 Abs. 4 und 5 EBBVO nach einem vereinfachten und anerkannten Verfahren. Die Kirchenleitung hat das Verfahren am 22. August 2013 beschlossen. Grundlage des Verfahrens ist die Bewertung auf der Basis von Normalherstellungskosten (NHK 2000), indiziert auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz, mit deren Hilfe ein fiktiver Neubauwert ermittelt wird.

Für die Ermittlung der Alterswertminderung und des individuellen Gebäudezustandes zum Stichtag wurde ein vereinfachtes Verfahren (6-Bauteile-Modell) entwickelt, in dem die Bauteile Konstruktion, Dach, Hülle/Fassade, Fenster/Tür, Bauteile Innen, Heizung/Lüftung/Sanitär und Elektro hinsichtlich des zeitlichen Renovierungsbedarfs benotet und in prozentuale Abhängigkeit zur Abschreibungsdauer gebracht wurden („Note 1“ = Renovierung in 20-30 Jahren, „Note 2“ = Renovierung in 10-20 Jahren, „Note 3“ = Renovierung in 5-10 Jahren, „Note 4“ = Renovierung in 2-5 Jahren sowie „Note 5“ = Renovierung in 0-1 Jahren). Die Konstruktion wurde per Festlegung immer mit der Note 1 bewertet.

Das Rechnungsprüfungsamt hat sich durch Plausibilitätskontrollen und Einzelfallprüfungen von der Verwertbarkeit der Gutachten überzeugt. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen der Bewertung sachgerecht und schlüssig.

Die Abschreibungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 erfolgen nach der linearen Methode (vgl. § 63 KHO i.V.m. § 10 EBBVO). Mietwohnhäuser, Verwaltungsgebäude und sonstige Gebäude werden über 67 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer für Tagungsstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen und Wohnheime wurde gemäß Anlage 2 zur EBBVO auf 40 Jahre festgelegt.

Bewertung historischer Buchbestände

Die Bewertung der historischen Buchbestände in der Zentralbibliothek der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, dem Laubachkolleg sowie der Bibliothek des Theologischen Seminars der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Schloss Herborn erfolgte gemäß § 59 KHO i.V.m. § 4 Abs. 4 EBBVO nach einem vereinfachten Verfahren. Demgemäß können Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2020

mit gleichbleibender Menge und gleichbleibendem Wert angesetzt werden, wenn die Vermögensgegenstände nur geringen Veränderungen unterliegen. Die Bewertung erfolgt in Anlehnung an die Vorgaben des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Pauschalbewertung Historischer Buchbestände der Wissenschaftlichen Bibliotheken. Die Differenzierung erfolgt anhand unterschiedlicher Wertattribute (Jahrhundert, Inkunabel, Handschrift, Illustration, Druck). Inkunabeln wurden mit EUR 7.500, Drucke des 16. Jahrhunderts mit EUR 800, Drucke des 17. Jahrhunderts mit EUR 320, Drucke des 18. Jahrhunderts mit EUR 250 sowie Drucke des 19. Jahrhunderts mit EUR 180 bewertet. Im Jahresabschluss werden historische Buchbestände i.H.v. EUR 5.330.900 (i.Vj. EUR 5.385.470) ausgewiesen. Historische Buchbestände i.H.v. EUR 54.570 wurden in das Schulwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau übertragen.

Forderungen an das Evangelische Gymnasium Bad Marienberg

Die gegen die Evangelische Gymnasium Bad Marienberg gGmbH bestehenden Forderungen aus Personalkostenerstattungen vor dem 31. Dezember 2014 i.H.v. EUR 3.615.151 sowie aus Darlehensforderungen i.H.v. EUR 3.252.693 wurden in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 in voller Höhe wertberichtigt.

Bewertung der Versorgungsrückstellungen

Für die Bewertung der Versorgungsrückstellungen (Pensionen und Beihilfen) der Pfarerinnen und Pfarrer sowie der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten vorgelegt. Die Bewertung erfolgte hierbei gem. § 61 Abs. 6 KHO i.V.m. § 5 Abs. 4 EBBVO nach einem einheitlichen und fachlich anerkannten Verfahren, das von der Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand beschlossen wurde. Dabei wurden die folgenden Bewertungsparameter von der Kirchenleitung und dem Kirchensynodalvorstand festgelegt:

- Art des Gutachtens: Stichtagsgutachten zum 31. Dezember 2020,
- Abzinsungsfaktor: Rechnungszins 3,5 %,
- Fortschreibungstrend der Besoldung: Dynamisierung 2,0 %,
- das Pensionierungsalter wird nach der individuellen gesetzlichen Altersgrenze, abzüglich acht Monate bemessen,
- individuelle Besoldung zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2020,
- biometrische Annahmen: Übernahme der von der ERK verwendeten Sterbetafeln und Modifikationen (Modifizierte Heubeck-Richttafel 2005 G),

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

- getrennte Ermittlung für Aktive und Versorgungsempfänger,
- Berechnungsmethode: Modifiziertes Teilwertverfahren für Aktive, Barwertverfahren für Versorgungsempfänger,
- Zusätzliche Parameter für Beihilferückstellungen:
 - Verwendung der ermittelten Krankheitskosten auf Grundlage der Daten der deutschen privaten Krankenversicherungen,
 - Festlegung des Kalibrierungsfaktors auf den Durchschnittswert der letzten drei Haushaltsjahre (Stichtag des Jahresabschlusses und der beiden vorangegangenen Jahre,
 - Fortschreibungstrend der Krankheitskosten: Dynamisierung 2,75%.

Die ermittelten Krankheitskosten auf Grundlage der privaten Krankenversicherungen (sog. Kopfschäden) wurden mit den tatsächlichen Krankheitskosten (Beihilfeaufwendungen) bei der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau verglichen und davon ein Verhältnis hergeleitet (sog. Kalibrierungsfaktor). Die Kopfschäden werden nach § 103a Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlicht.

Der Kalibrierungsfaktor verändert sich durch das Verhältnis der Ist-Kopfschäden der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Haushaltsjahr zu den Kopfschäden der deutschen privaten Krankenversicherungen im Betrachtungszeitraum. Daher muss eine jährliche Anpassung und Überprüfung des Kalibrierungsfaktors erfolgen, um eine zu hohe oder zu niedrige Zuführung oder Auflösung der Beihilferückstellungen und damit einhergehende Be- oder Entlastung der Ergebnisrechnung zu vermeiden.

Der mathematisch errechnete Kalibrierungsfaktor beträgt zum 31. Dezember 2020 44,79% (i. Vj. 46,20%) und ergibt sich aus den Durchschnittswert zum 31. Dezember 2020 i.H.v. 42,89%, zum 31. Dezember 2019 i.H.v. 45,90% sowie zum 31. Dezember 2018 i.H.v. 45,58%. Durch die Änderung beim Kalibrierungsfaktor ergibt sich im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 eine saldierte Zuführung der Beihilferückstellung i.H.v. EUR 0,5 Mio.

Für die Festlegung der ruhestandsfähigen Dienstzeit für aktive Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte wurden entsprechende Annahmen getroffen. Ausgangspunkt ist das Ordinationsdatum bzw. Eintrittsdatum abzüglich gesetzlich anzuerkennender Vorbeschäftigungszeiten.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2020

Substanzerhaltungsrücklage

Zum Ausgleich des mit der Nutzung von Vermögensgegenständen des unbeweglichen Anlagevermögens verbundenen Ressourcenverbrauchs sollen der Substanzerhaltungsrücklage jährlich Haushaltsmittel in einer nach den planmäßigen Abschreibungen zu bemessenden Höhe zugeführt werden (§ 65 Abs. 5 KHO).

Die Zuführungen zu der Substanzerhaltungsrücklage nach § 65 Abs. 5 KHO sollen 50% der regelmäßigen Abschreibungen, vermindert um anrechnungsfähige Beträge aus der Auflösung von Sonderposten, nicht unterschreiten. Über eine darüber hinausgehende Bildung der Substanzerhaltungsrücklage entscheidet das zuständige Organ unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, hierunter insbesondere künftige Spendenerträge und Möglichkeiten, Vermögensgegenstände an Dritte abzugeben (§ 7 Abs. 1a EBBVO).

Im Haushaltsjahr 2020 wurden 100% der regelmäßigen Abschreibungen der Substanzerhaltungsrücklage i.H.v. TEUR 3.615 zugeführt.

Clearingrückstellung

Das Clearing- bzw. Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahren ist ein Kirchenlohnsteuerausgleich zwischen den Gliedkirchen in der EKD. Dieses Verfahren kommt zum Tragen, sobald Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihre Betriebsstätte bzw. ihren Wohnsitz in unterschiedlichen Bundesländern haben. Die Kirchenlohnsteuer, die ein Arbeitgeber von seinen Angestellten einbehält, muss an das Finanzamt abgeführt werden, das für den Betrieb zuständig ist (Betriebsstättenprinzip). Gleichzeitig steht diese abgeführte Kirchensteuer der Gliedkirche zu, in deren Bereich das Kirchenmitglied seinen Wohnsitz hat (Wohnsitzprinzip). Liegt die Betriebsstätte des Arbeitgebers außerhalb des Gebiets der Landeskirche des Wohnsitzes, besteht die Verpflichtung zum Ausgleich.

Aus diesem Clearing- bzw. Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahren wurden für die Jahre 2018 (TEUR 7.394), 2019 (TEUR 4.778) sowie 2020 (TEUR 11.767) Ausgleichsverpflichtungen ermittelt, die im Jahresabschluss als Rückstellung, zuzüglich eines Sicherheitsaufschlages von rund 5%, passiviert wurden.

Rückstellung für Resturlaub der Pfarrerinnen und Pfarrer

Gemäß § 68 KHO sowie Nr. 59 der Erläuterungen zur KHO sind Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub zu bilden. Aufgrund fehlender Datengrundlage über die zum 31. Dezember 2020 bestehenden Resturlaubsbestände der Pfarrerinnen und Pfarrer außerhalb der Kirchenverwaltung wurde die Rückstellung für den Jahresabschluss mittels eines vereinfachten Verfahrens berechnet.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Dabei wurde zu Grunde gelegt, dass im Mittel jede Pfarrerin und jeder Pfarrer außerhalb der Kirchenverwaltung einen Resturlaubsbestand von 19 Tagen hat.

Unter Bezugnahme auf die Besoldungsgruppen und den Grundbestand ergibt sich eine Rückstellung i.H.v. TEUR 8.026 (i.Vj. TEUR 7.337).

Wesentliche stille Reserven der Finanzanlagen und Vermögensgrundbestand

Die Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen sowie die Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten werden auf der Aktivseite gem. § 61 Abs. 1 KHO zu Anschaffungskosten bewertet und betragen EUR 2.092 Mio. (i.Vj. EUR 1.971 Mio.). Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen sowie der Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten betragen EUR 2.741 Mio. (i.Vj. EUR 2.639 Mio.). Somit bestehen im Bereich der oben genannten Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen sowie der Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten, aufgrund der Bewertung der Aktiva zu Anschaffungskosten, stille Reserven i.H.v. EUR 649 Mio. (i.Vj. EUR 668 Mio.).

Die wesentlichen stillen Reserven übersteigen den im Reinvermögen ausgewiesenen negativen Vermögensgrundbestand i.H.v. EUR -534 Mio. (i.Vj. EUR -520 Mio.) insgesamt um EUR 115 Mio. (i.Vj. EUR 148 Mio.).

Überleitung	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Vermögensgrundbestand	-533.883.680,76	-519.799.934,18
Stille Reserven im Dachfonds		
Kirchbaurücklage	10.582.981,96	16.237.044,02
Stille Reserven im Dachfonds gesamtkirchliche Rücklagen	242.319.397,66	243.157.110,82
Stille Reserven im Dachfonds Versorgungsstiftung	328.250.801,53	305.073.091,73
Stille Reserven in der Absicherung bei der Evangelischen Ruhegehaltsskasse	67.400.000,00	103.700.000,00
<i>somit ergibt sich rechnerisch ein</i>		
Vermögensgrundbestand einschließlich stiller Reserven der Finanzanlagen	114.669.500,39	148.367.312,39

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

4.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Abgrenzung nicht realisierbares Sachanlagevermögen und realisierbares Sachanlagevermögen

Mit Beschluss des Kollegiums der Kirchenverwaltung wurde am 28. Februar 2017 festgelegt, dass die Grundstücke des Pfarreivermögens i.H.v. EUR 574.701 aufgrund eines besonderen Bestandsschutzes nach § 8 GrVVO unter dem nicht realisierbaren Sachanlagevermögen ausgewiesen werden.

Zuordnung der Tagungshäuser und der Gebäude beim Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN - IPOS

Die Wirtschaftsbetriebe Tagungshäuser und das Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN - IPOS werden im Jahresabschluss als Sondervermögen und Verpflichtungen aus Sondervermögen ausgewiesen.

Abweichend von einer Zuordnung der Vermögensgegenstände und Schulden zu den Sondervermögen, werden deren Grundstücke und Gebäude im Jahresabschluss der Gesamtkirche unter den bebauten Grundstücken und Gebäuden bilanziert. Eine Zuordnung zu den Sondervermögen wurde nicht vorgenommen. Dies führt zu einem höheren Ausweis an Vermögenswerten im Jahresabschluss der Gesamtkirche im Anlagevermögen. Die Wirtschaftsbetriebe Tagungshäuser und das Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN - IPOS werden somit um Abschreibungen und die Bildung von Substanzerhaltungsrücklagen entlastet.

Absicherung von Versorgungslasten

Zur Sicherung der Versorgungslasten werden Beiträge und Zahlungen für aktive Kirchenbeamt*innen und Pfarrer*innen sowie Versorgungsempfänger*innen bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse abgesichert. Aufgrund dieser Absicherung wurde der auf die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau entfallende Anteil am Vermögen der Evangelischen Ruhegehaltskasse im Jahresabschluss i.H.v. EUR 525.922.450 (i.Vj. EUR 434.928.980) aktiviert.

Die Ermittlung des auf die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau entfallenden Vermögens der Evangelischen Ruhegehaltskasse erfolgte durch eine versicherungsmathematische Berechnung.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2020

Darüber hinaus hat die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau eine rechtlich un-selbständige Versorgungsstiftung eingerichtet. Das Vermögen der Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau wurde im Jahresabschluss unter den Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten i.H.v. EUR 660.967.985 (i. Vj. EUR 657.756.044) aktiviert. Ebenfalls wäre ein Ausweis unter den Sondervermögen sowie den Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen möglich gewesen.

Treuhandvermögen für Diakonie- und Sozialstationen

Im Budgetbereich „Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste“ werden jährlich Mittel für die Förderung und Unterstützung der Diakonie- und Sozialstationen in Hessen und Nassau bereitgestellt. Die Verwaltung der Mittel erfolgt treuhänderisch durch die Diakonie Hessen. Die Mittelvergabe wird durch ein Fördergremium unter Vorsitz des Leiters des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung vorgenommen. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden EUR 4.215.232 (i.Vj. EUR 6.188.339) der treuhänderisch bei der Diakonie Hessen gehaltenen Mittel unter den sonstigen Vermögensgegenständen aktiviert.

Mittelbare Versorgungsverpflichtung über die Evangelische Zusatzversorgungskasse

Alle Angestellten sind im Rahmen der Bindung an die Kirchliche Dienstvertragsordnung bei der Evangelischen Zusatzversorgungskasse (EZVK) pflichtversichert. Entsprechend der allgemeinen Bilanzierungspraxis ist diese Verpflichtung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Hinblick auf die Mitgliedschaft in der Evangelischen Zusatzversorgungskasse im Jahresabschluss nicht passiviert.

Hinsichtlich der Gewährträger- sowie Anstaltshaftung verweisen wir auf den Anhang der Kirchenleitung zum Jahresabschluss 31. Dezember 2020.

4.3 Feststellungen zur Gesamtaussage

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen, wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Berücksichtigung der von der Kirchenverwaltung zusätzlich enthaltenen Angaben und Erläuterungen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und in Anwendung der Bestimmungen und Ermessensspielräume der Kirchlichen Haushaltsordnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vermittelt.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Der Jahresabschluss der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen enthält einige bedeutende, unter Punkt 4.1 einzeln dargestellte Bewertungsgrundlagen und Ermessensspielräume, die auf die Notwendigkeit von Schätzungen, Bewertungsparametern und Prognosen zurückzuführen sind. Die aus Sicht der Gesamtaussage bedeutendsten Bewertungsgrundlagen und Ermessensspielräume bestehen in der Bewertung der Pensionsrückstellungen und der Ermittlung der Beihilfeverpflichtungen. Die zu Grunde gelegten Bewertungsparameter und Ermessensspielräume haben erheblichen Einfluss auf die Höhe des ausgewiesenen Vermögensgrundbestandes im Jahresabschluss.

Die unter Punkt 4.2 dargestellten sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen haben in bedeutsamen Umfang Einfluss auf den Ausweis der Vermögenswerte im Jahresabschluss der Gesamtkirche sowie den Jahresabschlüssen der Tagungshäuser und des Instituts für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN - IPOS (Sondervermögen).

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und Ermessensspielräume sowie sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen wurden im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 von der Kirchenverwaltung und dem Leiter der Kirchenverwaltung dokumentiert und dem vorgelegten Anhang zum Jahresabschluss beigefügt.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

4.4 Finanzdeckung der Rücklagen

Gem. § 65 Abs. 9 KHO dürfen Rücklagen nur in der Höhe ausgewiesen werden, wie sie durch entsprechende Finanzanlagen und Liquide Mittel gedeckt sind (Grundsatz der Finanzdeckung). Dabei soll die Betriebsmittellrücklage vorrangig durch kurzfristig realisierbare Mittel gedeckt sein.

In der folgenden Finanzdeckungsanalyse sind die einzelnen Deckungsprinzipien zusammengefasst:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Rücklagen, Sonst. Vermögensbindung		
Pflichtrücklagen	-314.153.471,18	-284.205.928,76
Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	-454.333.612,96	-470.957.125,27
Zwischensumme	-768.487.084,14	-755.163.054,03
Finanzanlagen und Liquide Mittel		
Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	904.714.914,77	877.933.450,95
Sonstige Finanzanlagen	0,00	1.000.000,00
Liquide Mittel	141.553.747,17	139.851.533,95
Zwischensumme	1.046.268.661,94	1.018.784.984,90
Grundsatz der Finanzdeckung	277.781.577,80	263.621.930,87

Der Grundsatz der Finanzdeckung gem. § 65 Abs. 9 S. 1 KHO ist auf der Grundlage von Buchwerten erfüllt. Die Finanzanlagen zur Deckung der Rücklagen übersteigen die Rücklagen um EUR 277.781.577,80.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Deckung der Betriebsmittellrücklage durch Liquide Mittel		
Betriebsmittellrücklage	-73.751.004,45	-73.751.004,45
Liquide Mittel	141.553.747,17	139.851.533,95
Grundsatz der Finanzdeckung	67.802.742,72	66.100.529,50

Ebenfalls wird § 65 Abs. 9 S. 2 KHO erfüllt, wonach die Betriebsmittellrücklage vorrangig durch kurzfristig realisierbare Mittel gedeckt sein soll. Grundlage der Bewertung sind die Vermögenswerte zu Buchwerten.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

5. Prüfungsvermerk und Entlastungsempfehlung des unabhängigen Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

An die 13. Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Prüfungsvermerk zum Jahresabschluss der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Prüfungsurteil

Das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Investitions- und Finanzierungsrechnung sowie Kapitalflussrechnung und Anhang – der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltsausführung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Wir erklären, dass unsere Prüfung zu keinen wesentlichen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

An den Rechnungsprüfungsausschuss der 13. Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Vorschlag für eine Entlastungsempfehlung

Aufgrund der bei der Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 erlangten Prüfungsergebnisse – unter Beachtung der Hinweise zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses –, ferner der im Prüfungsbericht dargestellten Hinweise, Empfehlungen und Anmerkungen, empfehlen wir dem Rechnungsprüfungsausschuss, der Kirchensynode die Entlastung für die gesetzlichen Vertreter der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 zur Beschlussfassung vorzuschlagen (§ 5 Abs. 3 RPAG).

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit

Bei Aufstellung und Ausführung des Haushalts sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit zu beachten. Im Rahmen unserer stichprobenartigen Überprüfung wurden keine wesentlichen Verstöße gegen die Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit i.S.v. § 4 Abs. 1 KHO festgestellt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nach den Bestimmungen des Kirchengesetzes über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, des Kirchengesetzes über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Rechnungsprüfung vorgenommen. Gemäß Art. 67 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ist das Rechnungsprüfungsamt in seiner Prüfungstätigkeit unabhängig und nur an die kirchlichen Gesetze und allgemein verbindlichen Vorschriften gebunden. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der Kirchlichen Haushaltsordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie ergänzenden Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Die Verantwortlichkeit erstreckt sich darauf, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltsausführung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung der Kirchlichen Haushaltsordnung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des im Jahresabschluss vermittelten Bildes der Haushaltsausführung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlung

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

gen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.



Rechnungsprüfungsamt der
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Christian M. Beck

Oberkirchenrat und Amtsleiter
Certified Internal Auditor
Certified Information Systems Auditor

Sieglinde Schrädt

Kirchenverwaltungsdirektorin
Stellvertretende Amtsleiterin
Leiterin des Prüfungsgebietes
Gesamtkirche und Einrichtungen

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Anlage I: Bilanz zum 31.12.2020

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Bilanz zum 31.12.2020

A k t i v a

P a s s i v a

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen	2.345.605.750,60	2.240.174.340,66
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	776.970,13	1.052.337,69
II. Nicht realisierbares Sachanlagevermögen		
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	574.700,70	574.700,70
2. Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen	16.959,59	17.226,00
3. Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale und liturgische Gegenstände	5.458.523,64	5.533.954,10
	<u>6.050.183,93</u>	<u>6.125.880,80</u>
III. Realisierbares Sachanlagevermögen		
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.088.196,01	2.088.196,01
2. Bebaute Grundstücke	175.975.948,07	192.331.121,19
3. Technische Anlagen und Maschinen	150.330,71	167.179,84
4. Einrichtung und Ausstattung, Kunstwerke	1.711.757,78	1.478.898,40
5. Fahrzeuge	38.866,03	57.899,93
6. Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	4.282.392,12	4.113.556,60
	<u>184.247.490,72</u>	<u>200.236.851,97</u>
IV. Finanzanlagen		
1. Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	904.714.914,77	877.933.450,95
2. Absicherung von Versorgungslasten	1.186.890.434,89	1.092.685.024,47
3. Beteiligungen	7.337.411,77	7.337.411,77
4. Anteile an verbundenen Einrichtungen	17.943.001,00	17.943.001,00
5. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	37.645.343,39	36.860.382,01
	<u>2.154.531.105,82</u>	<u>2.032.759.270,20</u>
B. Sondervermögen	30.613.027,63	10.413.047,73
C. Umlaufvermögen	161.372.833,51	187.946.330,76
I. Forderungen		
1. Forderungen aus Kirchensteuern	3.788.606,90	924.902,26
2. Forderungen an kirchliche Körperschaften	3.229.481,26	30.177.175,25

A. Reinvermögen	345.525.265,04	265.890.737,60
I. Vermögensgrundbestand	-533.883.680,76	-519.799.934,18
II. Rücklagen, Sonst. Vermögensbindung	768.487.084,14	755.163.054,03
1. Pflichtrücklagen		
a) Betriebsmittellrücklage	73.751.004,45	73.751.004,45
b) Ausgleichsrücklage	200.050.705,59	169.523.087,84
c) Substanzerhaltungsrücklage	36.561.950,28	37.142.025,61
d) Bürgschaftssicherungsrücklage	3.789.810,86	3.789.810,86
	<u>314.153.471,18</u>	<u>284.205.928,76</u>
2. Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	454.333.612,96	470.957.125,27
III. Ergebnisvortrag	0,00	22.871.552,93
IV. Bilanzergebnis	110.921.861,66	7.656.064,82
B. Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	30.613.027,63	10.413.047,73
C. Sonderposten	2.332.182,46	2.334.361,89
I. Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse usw.	510.836,70	549.072,92
II. Erhaltene Investitionszuschüsse	1.821.345,76	1.785.288,97
D. Rückstellungen	2.099.044.314,13	2.078.621.357,36
I. Versorgungsrückstellungen	2.061.604.718,37	2.041.799.653,00
II. Clearingrückstellungen	25.100.000,00	24.700.000,00
III. Sonstige Rückstellungen	12.339.595,76	12.121.704,36
E. Verbindlichkeiten	70.548.973,01	86.538.308,91
1. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	0,00	20.032.732,38
2. Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften	19.034.244,22	6.249.632,10
3. Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten	6.175.360,82	6.115.586,69

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Bilanz zum 31.12.2020

Aktiva

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
3. Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten	2.896.544,13	4.122.253,93
4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.740.630,76	2.562.986,91
5. Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen	1.067.609,93	3.369.575,01
6. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	6.096.213,36	6.937.903,45
	<u>19.819.086,34</u>	<u>48.094.796,81</u>
II. Liquide Mittel		
Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	141.553.747,17	139.851.533,95
D. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11.097.632,60	6.551.101,14
	<u>2.548.689.244,34</u>	<u>2.445.084.820,29</u>
Nachrichtlich: Treuhandvermögen	1.092.254.783,97	1.051.778.897,14

Passiva

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.574.722,97	1.647.605,99
5. Darlehensverbindlichkeiten	41.085.715,95	49.589.391,44
6. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen	633.808,35	647.779,42
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.045.120,70	2.255.580,89
F. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	625.482,07	1.287.006,80
	<u>2.548.689.244,34</u>	<u>2.445.084.820,29</u>
Nachrichtlich: Treuhandverpflichtungen	1.092.254.783,97	1.051.778.897,14

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

**Anlage II: Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr
vom 1.1.2020 bis 31.12.2020**

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2020

Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1.1. bis 31.12.2020

	1.1.2020 - 31.12.2020 EUR	1.1.2019 - 31.12.2019 EUR
1. Erträge aus kirchlicher oder diakonischer Tätigkeit	43.021.764,62	41.158.165,33
a) Erträge aus kirchlichen Aufgaben	1.127.693,64	1.697.120,40
b) Umsatzerträge	63.358,81	124.688,39
c) Erträge aus Grundvermögen und Rechten	10.223.585,57	10.672.969,30
d) Erträge aus Ersatz- und Erstattungsdiensten	31.607.126,60	28.663.387,24
2. Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	545.094.698,72	546.957.412,72
a) Erträge aus Kirchensteuern	534.502.543,81	546.780.794,21
b) Erträge aus Finanzausgleich, Zuweisungen und Umlagen	10.592.154,91	176.618,51
3. Zuschüsse von Dritten	17.432.700,07	19.212.080,85
4. Kollekten und Spenden	589.614,74	722.493,76
5. Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0,00	28.507,70
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	56.356,96	44.940,51
7. Sonstige ordentliche Erträge	33.223.192,06	81.145.395,39
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	464.775,74	49.108.771,02
b) Sonstige ordentliche Erträge	32.758.416,32	32.036.624,37
8. Summe der ordentlichen Erträge	639.418.327,17	689.268.996,26
9. Personalaufwendungen	-261.789.015,88	-292.516.165,44
a) Personalaufwand	-141.060.177,14	-147.760.773,22
b) Aufwendungen zur Versorgungssicherung	-61.007.141,90	-87.872.035,62
c) Versorgungsaufwendungen	-56.405.381,10	-54.204.868,74
d) Sonstige Personalaufwendungen	-3.316.315,74	-2.678.487,86
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-331.425.470,73	-317.450.135,16
a) Aufwendungen aus Kirchensteuererstattungen und -verrechnungen	-16.128.624,17	-9.227.389,08
b) Aufwendungen aus Finanzausgleichsleistungen und Zuwendungen	-315.296.846,56	-308.222.746,08
11. Zuschüsse an Dritte	-5.795.459,90	-4.263.786,01
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-32.475.603,50	-36.454.705,20
a) Verpflegungs- und Materialaufwendungen	-128.746,37	-280.218,10
b) Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	-15.608.197,48	-18.528.550,74

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1.1. bis 31.12.2020

	1.1.2020 - 31.12.2020 EUR	1.1.2019 - 31.12.2019 EUR
c) Ersatz- und Erstattungsleistungen	-15.335.835,50	-16.107.831,12
d) Ausstattung und Instandhaltung	-1.402.824,15	-1.538.105,24
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-4.597.090,64	-5.390.454,86
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.413.873,67	-8.112.629,04
a) Aufwand aus Abgang von mobilem und immobiler Anlagevermögen	-14.463,20	0,00
b) Abgaben, Besitz- und Verkehrsteuern, Versicherungen	-3.475.706,22	-3.029.771,21
c) Zuführungen zu Sonderposten	-73.524,64	-82.122,29
d) Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.850.179,61	-5.000.735,54
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-643.496.514,32	-664.187.875,71
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Geschäftstätigkeit	-4.078.187,15	25.081.120,55
17. Finanzerträge	101.401.715,25	22.387.272,05
a) Erträge von Beteiligungen und sonstigen Finanzanlagen	96.840.192,97	21.782.584,27
b) Zinsen und ähnliche Erträge	4.561.522,28	604.687,78
18. Finanzaufwendungen	-1.446.022,07	-36.425.851,42
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.446.022,07	-36.425.851,42
19. Finanzergebnis	99.955.693,18	-14.038.579,37
20. Ordentliches Ergebnis	95.877.506,03	11.042.541,18
21. Außerordentliche Erträge	0,00	5.911,76
22. Außerordentliche Aufwendungen	-98,41	-103,45
23. Außerordentliches Ergebnis	-98,41	5.808,31
24. Jahresergebnis vor Steuern	95.877.407,62	11.048.349,49
25. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-17.453,89	0,00
26. Jahresergebnis	95.859.953,73	11.048.349,49
27. Zuführungen an Rücklagen	-17.362.543,43	-20.893.651,82
28. Entnahmen aus Rücklagen	32.424.451,36	17.501.367,15
29. Bilanzergebnis	110.921.861,66	7.656.064,82

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Anlage III: Anhang für das Haushaltsjahr 2020

in der Fassung der Kirchenverwaltung

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Jahresabschluss zum 31. Dezember
2020 der Evangelischen Kirche in
Hessen und Nassau - Gesamtkirche

Anhang

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	3
1. Allgemeine Angaben	5
2. Rechtsgrundlagen und Wirkungskreis	5
a. Rechtsgrundlagen.....	5
b. Wirkungskreis	5
3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.....	6
a. Allgemeine Angaben.....	6
b. Änderung in der Bilanzierung, Bewertung und Darstellung	10
4. Angaben zu einzelnen Vermögenspositionen.....	11
a. Aktiva.....	11
b. Passiva.....	15
5. Angaben zu einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung.....	22
a. Erträge.....	22
b. Aufwendungen.....	23
6. Sonstige Angaben	26
7. Feststellung und Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses.....	29

Anlagen

- Anlage 1 – Anlagenspiegel
- Anlage 2 – Beteiligungsübersicht
- Anlage 3 – Übersicht Forderungen
- Anlage 4 – Übersicht Rücklagen
- Anlage 5 – Übersicht Sonderposten
- Anlage 6 – Übersicht Rückstellungen
- Anlage 7 – Übersicht Verbindlichkeiten
- Anlage 8 – Übersicht erhebliche Abweichungen

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Langform
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
BaFin	Bundesanstalt für Finanzaufsicht
BfA	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
Dr.	Doktor
EBBVO	Rechtsverordnung über die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung des Vermögens in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 26. November 2015, zuletzt geändert am 26. Juni 2020
eG	eingetragene Genossenschaft
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EKHN	Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
ELCRN	<i>Evangelical Lutheran Church in the Republic of Namibia</i> (Evangelisch-Lutherische Kirchen in der Republik Namibia)
ERK	Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt
ESZ	Evangelisches Studierendenzentrum
e.V.	eingetragener Verein
Ev.	Evangelisch
f.	folgende
ff.	fortfolgende
gAG	gemeinnützige Aktiengesellschaft
GrVO	Grundstücksverordnung vom 29. November 2018
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
h.c.	<i>honoris causa</i> (ehrenhalber)
i. d. F.	in der Fassung
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
IPOS	Insitut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision der EKHN
JVZ	Jahresverkehrszahlen
KDV/ ZDL	Kriegsdienstverweigerer/ Zivildienstleistende
KHO	Kirchengesetz über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 26. November 2015, zuletzt geändert am 24. November 2022
KO	Ordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 17. März 1949 in der Fassung vom 20. Februar 2010, zuletzt geändert am 19. September 2020
Nr.	Nummer

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
 Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Mio. €	Millionen Euro
PKV-Tafel	Wahrscheinlichkeitstafeln in der private Krankenversicherung
SB	Sachbuch (Kameralistik)
urspr.	ursprünglich
ZPV	Zentrale Pfarreivermögensverwaltung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
T€	Tausend Euro
€	Euro
%	Prozent
§	Paragraph

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

1. Allgemeine Angaben

Vergleichs- bzw. Vorjahreszahlen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, immer auf den 31. Dezember 2019.

Die Angaben von Summen in T€ oder Mio. € wurden nach kaufmännischen Regeln auf volle € gerundet, wodurch Rundungsdifferenzen zu den exakten Werten entstehen können.

2. Rechtsgrundlagen und Wirkungskreis

a. Rechtsgrundlagen

Grundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 waren die KHO und die EBBVO.

Neben den kodifizierten Kirchengesetzen bestehen mehrere Fachkonzepte zur Bilanzierung und Bewertung einzelner Bilanzpositionen bzw. Themenkomplexe. Gemäß des Beschlusses der Kirchenleitung vom 29. Juni 2017 gelten die Fachkonzepte als Teil des Bewertungshandbuchs nach § 3 Abs. 4 EBBVO, wodurch alle dort getroffenen Regelungen als verbindlich anzusehen sind. Sofern die Bilanzierung von den getroffenen Regelungen abweicht, ist dies entsprechend mit Begründung vermerkt.

b. Wirkungskreis

Die Rechtsstellung der EKHN sowie aller mit ihr in Verbindung stehenden Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Verbänden ergibt sich aus Artikel 2 der KO. Die EKHN ist demnach eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Der hier dargestellte Jahresabschluss umfasst die Gesamtkirche der EKHN mit sämtlichen unselbstständigen kirchlichen Einrichtungen, Werken sowie Stiftungen. Eine Einzelaufstellung kann der folgenden Auflistung entnommen werden:

Bezeichnung
Folgende Einrichtungen, Werke und Stiftungen werden in eigenen Rechnungskreisen abgebildet. In der Bilanz der Gesamtkirche werden sie mit ihren Bilanzsummen aktivisch im Sondervermögen bzw. passivisch in der Verpflichtung gegenüber Sondervermögen ausgewiesen:
Zur Nieden-Stiftung
Hermann Schlegel-Stiftung
Geschwister Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung
Stiftung Bekenner und Versöhnen
Hildegard und Karl Bär-Stiftung
Stiftung Gemeinde im Aufbruch
Scio-Stiftung

Seite 5

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Hans und Maria Kreiling-Stiftung
Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
Martin-Niemöller-Haus
Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte
Jugendbildungsstätte evangelische Jugendburg Hohensolms
Tagungsstätte im Schloss Herborn
Betrieb gewerblicher Art des Zentrums für Verkündigung
Bachchor Mainz
Landesorganisation Erwachsenenbildung
Regionaler Arbeitskreis für Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz
Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen
Kirchlicher Fonds für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
Evangelische Jugend in Hessen
IPOS – Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision der EKHN
Posaunenwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
Chorverband der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (ab 1.1.2020)
Schulwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (ab 1.1.2020)
Folgende Rechnungskreise werden nachrichtlich als Treuhandvermögen und Treuhandverpflichtungen unterhalb der Bilanzsumme ausgewiesen:
Treuhandverwaltende Sparkontenverwaltung für Kirchengemeinden, Stiftungen, etc.
Kinder- und Jugendstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

a. Allgemeine Angaben

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Vermögensgegenstände des immateriellen Anlagevermögens sowie des Sachanlagevermögens sind zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten abzüglich historischer Abschreibungen sowie Skonti und Rabatte bewertet. Die Ermittlung der historischen Abschreibungen erfolgte unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Aufwendungen für Webseiten werden aufgrund einer gewöhnlich kürzeren Nutzungsdauer als unmittelbarer Aufwand bilanziert.

Bebaute und unbebaute Grundstücke sind mit den qualifizierten Bodenrichtwerten vom 1. Januar 2012 angesetzt.

Die erstmalige Bewertung aller Gebäude erfolgte auf Basis der Normalherstellungskosten (NHK 2000) in Verbindung mit dem 6-Bauteile-Modell. Dieses Verfahren ist an das

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
 Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

standardisierte Sachwertverfahren angelehnt und trägt den individuellen Besonderheiten (Ausstattung, Zustand) zum Zeitpunkt der Bewertung Rechnung. In der Eröffnungsbilanz wurde der indizierte Gebäudezeitwert (Baupreisindex) ausgehend von einem fiktiven Baujahr angesetzt. Der Baupreisindex entspricht dem letzten verfügbaren Wert vor dem Eröffnungsbilanzstichtag (November 2014).

Das Finanzanlagevermögen ist zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet. Dauerhaften Wertminderungen wird in Form von Wertberichtigungen gemäß § 5 Abs. 2 EBBVO Rechnung getragen.

Festgeldanlagen, deren Laufzeit über einem Jahr liegt, sind unter der Position sonstige Finanzanlagen ausgewiesen.

Unter der Position Absicherung von Versorgungslasten werden die Mittel der Versorgungsstiftung sowie die Ansprüche an die anteilige Kassenleistung gegenüber der ERK und Ansprüche gegenüber der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau ausgewiesen.

Die Vermögenspositionen der nicht rechtsfähigen Versorgungsstiftung der EKHN sind mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten, abzüglich eventueller Wertminderungen, in einem separaten Einzelmandanten bilanziert. Die Rückdeckungsversicherung wird mit ihrem jeweiligen Wert am Abschlussstichtag bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt aus Transparenzgründen abweichend von den Vorgaben des Fachkonzeptes Stiftungen. Der Ausweis erfolgt demnach nicht auf beiden Seiten der Bilanz als Sondervermögen bzw. als Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen, sondern ausschließlich unter der Position Absicherung von Versorgungslasten.

Unter der Position Absicherung von Versorgungslasten wird der anteilige Wert, der auf die EKHN entfällt, bezogen auf das Buchwertvermögen der ERK zum 31. Dezember 2020 ausgewiesen. Auf Basis jährlicher, versicherungsmathematischer Berechnungen wird von der ERK die Gesamtverpflichtung aus Kassenleistungen für fällige Pensionsansprüche ermittelt und um die Ansprüche auf Beitragszahlungen gegenüber den Mitgliedskirchen verringert. Die Differenz entspricht dem Barwert der seitens der Mitgliedskirchen angesammelten Absicherungswerte. Der Anteil der EKHN an diesem Gesamtwert der Absicherung beläuft sich dabei rechnerisch zum 31. Dezember 2020 auf 15,5 %. In Relation zum Buchwertvermögen der ERK definiert dieser Quotient den bilanzierten Wert.

Unter Beteiligungen wird im kirchlichen Kontext jegliches finanzielle Engagement an privatrechtlichen Einrichtungen verstanden. Anteile an verbundenen Einrichtungen werden bilanziert, sobald die Beteiligung am Eigenkapital der Einrichtung 50% beträgt oder übersteigt.

Das Sondervermögen setzt sich zusammen aus den Betrieben gewerblicher Art sowie den nicht rechtsfähigen Stiftungen und Sonderrechtsträgern/ -rechnungen der EKHN. Die einzelnen Rechtsträger werden jeweils in einem eigenen Bilanzierungskreis abgebildet. Deren Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze orientieren sich neben den kirchenrechtlichen Regelungen auch an der Handels- und Steuergesetzgebung. Der bilanzielle Ausweis im Jahresabschluss der Gesamtkirche der EKHN erfolgt gemäß § 9 Abs. 2 KHO mit der jeweiligen Bilanzsumme der Einzelbilanzen, die spiegelbildlich auf der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz ausgewiesen wird.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert bilanziert. Allen erkennbaren Einzelrisiken ist durch entsprechende Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel sind mit den Nennwerten angesetzt. Alle Positionen haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr. Auf den kassengemeinschaftlichen Verrechnungskonten werden die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten aus kassengemeinschaftlichen liquiden Mitteln bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt stets spiegelbildlich, d.h. Passivbeständen bei der Gesamtkirche stehen Aktivbestände bei den angeschlossenen Rechnungskreisen in gleicher Höhe gegenüber.

Der Vermögensgrundbestand ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Gesamtwert aller Vermögensgegenstände (Summe aller Aktiva) und der Gesamtsumme aller zweckgebundener Rücklagen, sonstigen Vermögensbindungen, Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzung.

Zur Erfüllung kirchenrechtlicher Zwecke sind finanzgedeckte Rücklagen angesetzt. Die Mindestbeträge werden durch die Regelungen des § 65 KHO festgelegt.

Erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen für zweckgebundene Investitionen sowie zweckgebundene Spenden, Schenkungen und Erbschaften, deren Zweckbindung noch fortbesteht, sind als Sonderposten mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Versorgungsrückstellungen sind auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Stichtagsgutachtens unter Berücksichtigung der modifizierten Richttafeln 2005 G von K.-Heubeck ermittelt worden. Den Parametern der biometrischen Grundwerte liegen zum Bewertungsstichtag 31.12.2020 die von der Evangelischen Ruhegehaltskasse angebrachten Modifikationen aus dem Jahr 2017 zu Grunde. Diese umfassten im Wesentlichen eine Absenkung der Sterbewahrscheinlichkeit für Versorgungsempfänger*innen und eine Anhebung der Verheiraturungswahrscheinlichkeit für männliche Versorgungsempfänger. Die Ermittlung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfolgte getrennt für die Personengruppen Aktive und Versorgungsempfänger*innen, für Aktive nach dem modifizierten Teilwertverfahren und für Versorgungsempfänger*innen nach dem Barwertverfahren bei einem Rechnungszinsfuß von 3,5 % p.a. Als Trendannahmen wurde für ruhegehaltsfähige Bezüge sowie für die ERK-Kassenleistungen ein Steigerungssatz von je 2,0% p.a. und für die Beihilfen an die Versorgungsempfänger*innen ein Steigerungssatz von 2,75 % p.a. gewählt. Für den Bewertungsstichtag 31.12.2020 wurden die bis zum 01.03.2020 geregelten gesetzlichen Besoldungs- und Versorgungsanpassungen berücksichtigt. Die in der Zeit 02.03.2020 - 01.04.2022 gesetzlich geregelten Anpassungen wurden dagegen nicht berücksichtigt.

Das Ausscheiden aus dem Aktivbestand wurde auf acht Monate vor Erreichen der jeweiligen, gesetzlichen Regelaltersgrenzen festgelegt. Die Versorgungsverpflichtung umfasst 1.692 Aktive und 1.550 Versorgungsempfänger*innen. Für die Anwartschaften aktiver Berechtigter ist zu jedem Alter, in dem ein Versorgungsfall eintreten kann, der Ruhegehaltsanspruch nach beamtenrechtlichen Grundsätzen ermittelt. Sofern Leistungen aus der gesetzlichen

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Rentenversicherung angerechnet werden können, sind diese bei der Berechnung berücksichtigt.

Zur Ermittlung der Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger*innen und deren Angehörige wurde ein Anpassungsfaktor mit 45,6 % angesetzt, welcher die zu erwartenden Krankheitskosten auf Basis der Referenz-Kopfschäden in der privaten Krankenversicherung unter Berücksichtigung der von der BaFin veröffentlichten PKV-Tafeln, veröffentlicht letztmalig im Dezember 2020, heranzieht und mit den tatsächlichen Krankheitskosten der Beihilfeempfänger*innen in der EKHN ins Verhältnis setzt. Zur Ermittlung der Schätzwerte wurde ein Durchschnitt der Kopfschäden über mehrere Jahre gebildet.

Die Clearingrückstellung ist auf Basis der Richtlinien zur Verrechnung der Kirchenlohnsteueranteile zwischen den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 24. September 2014 berechnet und mit den voraussichtlichen Rückzahlungsbeträgen angesetzt. Der Absicherung von Risiken wird mit einem Zuschlag von 5% auf die Rückstellungssumme Rechnung getragen. Beträge, deren tatsächlicher Eintrittsbetrag zur Aufstellung des Jahresabschlusses bereits bekannt war, wurden in die Verbindlichkeiten umgegliedert.

Die sonstigen Rückstellungen sind unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Zu erwartende Kostensteigerungen sind in der Bewertung mit pauschalen Aufschlägen berücksichtigt. Bei der Berechnung von Rückstellungen im Personalbereich wurden Personeneckwerte an Stelle von Realwerten genutzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen passiviert.

Für Einzahlungen und Auszahlungen vor dem 31. Dezember 2020, die wirtschaftlich einem Zeitpunkt nach dem Eröffnungsbilanzstichtag zuzurechnen sind, werden aktive (Auszahlungen) und passive (Einzahlungen) Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Als Treuhandvermögen wird das für den Treugeber verwaltete Eigentum zum Nominalwert, nachrichtlich unter der Bilanzsumme, ausgewiesen. Das rechtliche Eigentum verbleibt beim Treugeber. In gleicher Höhe sind spiegelbildlich Treuhandverbindlichkeiten gegenüber dem Treugeber bilanziert.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
 Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

b. Änderung in der Bilanzierung, Bewertung und Darstellung

Im Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde der „Chorverband der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ sowie das „Schulwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ erstmals als Sondervermögen bilanziert.

Das Schulwerk wurde als nicht rechtsfähige Anstalt der EKHN gegründet und als eigenständiger Rechtsträger im Bilanzierungskreis des gesamtkirchlichen Sondervermögen abgebildet. Das Schulwerk umfasst die Evangelische Grundschule Weiten-Gesäß, die Evangelische Grundschule Freienseen, das Evangelische Gymnasium Bad Marienberg sowie das Laubach Kolleg.

Sämtliche Positionen des gesamtkirchlichen Jahresabschlusses, die diese Schulen betreffen, werden ab 2020 nicht mehr im gesamtkirchlichen Jahresabschluss, sondern im Sondervermögen „Schulwerk“ bilanziert. Hierzu wurden insbesondere beim Laubach-Kolleg alle Vermögenswerte und Schulden aus dem gesamtkirchlichen Jahresabschluss ausgebucht und in den Bilanzierungskreis „Schulwerk“ zum 01.01.2020 übertragen. Die Substanzerhaltungsrücklage für die Schulgebäude des Laubach-Kollegs und der Evangelischen Grundschule Freienseen sowie ein anteiliger Bestand an der kassengemeinschaftlichen Liquidität werden nun ebenfalls im Bilanzierungskreis Schulwerk ausgewiesen. Die Berechnung des Mindestbestandes der gesamtkirchlichen Substanzerhaltungsrücklage wurde rückwirkend um den auf das Schulwerk entfallenden Anteil angepasst. Neben den Positionen, die die Eröffnungsbilanz des Bilanzierungskreises „Schulwerks“ betreffen, wurden im Jahresverlauf auch Positionen in den Bilanzierungskreis „Schulwerk“ übertragen, die die laufende Buchhaltung des Jahres 2020 betreffen und zunächst noch in der Buchhaltung der Gesamtkirche abgebildet wurden. Die Bilanzierung des Bilanzierungskreises „Schulwerk“ in den Bilanzpositionen Sondervermögen und Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen erfolgt abweichend zu den übrigen dort abgebildeten Bilanzierungskreisen mit der Bilanzsumme der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020. Aus dem gesamtkirchlichen Jahresabschluss wurden im Jahr 2020 18.835.927,87 EUR an Vermögenswerten der Aktiva sowie 3.513.347,58 EUR an Positionen der Passiva in den Bilanzierungskreis Schulwerk übertragen. Der gesamtkirchlichen Vermögensgrundbestand wurde durch die Ausgliederung in den Bilanzierungskreis „Schulwerk“ um 15.322.580,29 EUR reduziert.

Daneben erfolgten weitere Buchungen gegen den Vermögensgrundbestand, die nicht in der Ausgliederung des Bilanzierungskreises „Schulwerk“ begründet sind.

Im Jahr 2020 wurden die unter den Forderungen gegen kirchliche Körperschaften ausgewiesenen Liquiditätsreserven gemäß § 65 Abs. 3 S. 4f. KHO (gültig in der Fassung bis 15. Mai 2019) aufgrund einer Rechtsänderung in Höhe von 32.266.849,35 EUR aufgelöst und an die Regionalverwaltungsverbände vollständig zurückgezahlt. Im Rahmen der Rückzahlung erfolgte eine ergebniswirksame Wertkorrektur in Höhe von 491.980,23 EUR zu Lasten der Gesamtkirche. Kapitalisierte Zinsen aus den Jahren 2014-2020 in Höhe von 3.960.250,80 EUR, die einer Ausschüttungssperre gegenüber den Regionalverwaltungsverbänden unterlagen, wurden durch die Gesamtkirche vereinnahmt.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

4. Angaben zu einzelnen Vermögenspositionen

a. Aktiva

Der Anlagenspiegel ist als Anlage 1 angefügt.

Die Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen setzen sich zusammen aus:

Vermögensgegenstand	Bestand 31.12.2020 €	Bestand 31.12.2019 Mio. €
EKHN RLV-Dachfonds MI 123 Metzler Invest	596.709.641,94	587,8
Dachfonds EKHN Metzler F12	169.803.584,93	162,2
2IP Immobiliendachfonds	97.904.477,71	84,4
HN SCIAF-RAIF S.C.A.	53.955.000,00	45,8
WP 4,25 2010-2025 Commerzbank	2.000.000,00	2,0
Baurücklage Studierendenwohnheime	1.435.786,89	1,4
Sparbuch Evangelische Bank	1.277.132,43	1,3
Allgemeine Rücklage Studierendenwohnheime	1.193.131,56	1,1
EKHN Gesangbuchfonds	1.039.338,41	1,0
EKHN Religionsbücherfonds	570.544,26	0,6
Nachlass	418.174,77	0,4
Beratungsstelle KDV/ZDL	382.789,10	0,4
Kautionen Campus Westend	179.682,54	0,2
Kautionen Studierendenzentrum Mainz	76.099,77	0,1
SEAF C&E Euro Growth Fonds First Union National-Bank US	67.592,56	0,1
Kautionen ESZ Darmstadt	63.568,00	<0,1
Sonstige (Einzelpositionen < 50 T€)	138.369,90	0,1
Verrechnung Beihilfefonds	-22.500.000,00	-11,0
Summe	904.714.914,77	877,9

Der ursprüngliche Wert des SEAF C&E EURO Growth Fonds der First Union National Bank US von 1.246.052,09 € wurde aufgrund dauerhafter Wertminderung in der Eröffnungsbilanz sowie nachfolgenden Jahresabschlüssen um insgesamt 787.994,53 € wertberichtigt.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
 Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Die Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten setzt sich zusammen aus:

Vermögensgegenstand	31.12.2020 €	31.12.2019 Mio. €
Versorgungsstiftung der EKH	660.967.984,89	657,8
Deckungsvermögen der ERK	502.700.000,00	423,2
Beihilfefonds	22.500.000,00	11,0
Deckungsvermögen Versorgungskasse Nassau	722.450,00	0,7
Summe	1.186.890.434,89	1.092,7

Zur Absicherung der Versorgungsansprüche legt die Evangelische Ruhegehaltskasse (ERK) ihre Mittel unter risikostreuenden Gesichtspunkten in einem breit diversifizierten Portfolio an. Zum Einsatz kommen Staatsanleihen, Pfandbriefe, Rentenbriefe, Wertpapiere, Immobilienfonds und Rohstoffe.

Die Beteiligungsübersicht ist als Anlage 2 angefügt.

Der Anteil an der verbundenen Einrichtung „Evangelisches Gymnasium Bad Marienberg gGmbH“ wurde aufgrund dauerhafter Wertminderung um 1.112.499,00 € auf einen Erinnerungswert von 1 € wertberichtigt. Der Nennwert beläuft sich auf 1.112.500,00 €.

Die Beteiligung an der Kirchenbuchportal GmbH wurde aufgrund dauerhafter Wertminderung um 4.999,00 € auf einen Erinnerungswert von 1 € wertberichtigt. Der Nennwert beläuft sich auf 5.000 €.

Die Bilanzposition sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen setzt sich zusammen aus:

Kategorie	31.12.2020 €	31.12.2019 Mio. €
Kirchengemeindliche Baudarlehen	10.635.802,36	10,5
Kirchengemeindliche Pfarrhäuser	7.845.516,88	8,2
Festgelder ZPV	6.000.000,00	6,0
Kirchengemeindliche Erschließungskosten	3.611.525,19	3,0
ZPV Beteiligungen	2.961.222,62	3,0
Sonstige Darlehen kirchliche Initiativen und Werke	3.597.633,86	2,3
Kirchengemeindliche Orgeldarlehen	1.260.978,41	1,2
Kirchengemeindlicher Grunderwerb	898.951,12	0,7
Sonstige Darlehen	209.845,49	0,2
Kirchengemeindliche Aus- und Umbauten Wohnung	248.455,44	0,3
Umweltdarlehen	122.926,33	0,2
Fonds Haushaltssicherung ELCRN	252.485,69	0,3
Festgelder des Anlagevermögens	0,00	1,0

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Summe	37.645.343,39	36,9
--------------	----------------------	-------------

Unter den „sonstigen Darlehen für kirchliche Initiativen und Werke“ wird ein Darlehen an die Evangelischen Gymnasium Bad Marienberg gGmbH in Höhe von 3.252.693 € ausgewiesen, welches in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 vollständig wertberichtigt wurde. Die Wertberichtigung wurde zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 beibehalten.

Das Sondervermögen setzt sich folgendermaßen zusammen:

Bezeichnung	31.12.2020 €	31.12.2019 T€
Schlegel-Stiftung**	3.047.019,45	3.011
Hans und Maria Kreiling-Stiftung**	1.390.082,34	1.342
Arbeitslosenfonds der EKHN****	1.385.396,76	1.006
Martin-Niemöller Haus*	891.221,56	708
IPOS***	847.113,24	704
Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte*	597.518,43	383
Zur Nieden-Stiftung**	520.473,86	516
Stiftung Gemeinde im Aufbruch**	464.193,08	450
Geschwister Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung**	445.580,17	436
Hildegard und Karl Bär-Stiftung**	400.687,34	396
BgA des Zentrums für Verkündigung***	394.001,98	389
Stiftung Bekennen und Versöhnen**	355.875,34	352
AG Erwachsenenbildung in Hessen****	227.789,81	228
Jugendbildungsstätte – Ev. Jugendburg Hohensolms*	390.638,40	106
Tagungsstätte im Schloss Herborn*	169.744,00	99
Evangelische Jugend in Hessen****	183.782,93	87
Chorverband der EKHN (ab 1.1.2020)	103.930,96	//
Regionaler Arbeitskreis Erwachsenenbildung Rheinland Pfalz****	53.663,31	72
Scio-Stiftung**	63.596,53	58
Bachchor Mainz***	53.059,43	54
Posaunenwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau***	52.246,69	16
Ev. Landesorganisation für Erwachsenenbildung****	0,00	0
Zwischensumme	12.037.615,61	10.413
Schulwerk der EKHN (ab 1.1.2020, Bilanzwert der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020)	18.575.412,02	//
Summe	30.613.027,63	10.413

*Tagungshaus, ** Stiftung, *** Sonstiger BgA, **** Sonderrechtsträger

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Die Übersicht über die Forderungen kann Anlage 3 entnommen werden.

Unter den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen werden bei der Diakonie Hessen treuhänderisch gehaltene Mittel zur Förderung und Unterstützung der Diakonie- und Sozialstationen in Hessen und Nassau i.H.v. 4.215.232,29 € (Stand VJ 6.188 T€) ausgewiesen.

Unter den Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen wird eine Forderung gegenüber dem Evangelischen Gymnasiums Bad Marienberg gGmbH in Höhe von 3.651.151 € ausgewiesen, welche in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 vollständig wertberichtigt wurde. Die Wertberichtigung wurde zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 beibehalten.

In den Liquiden Mitteln enthalten sind:

Position	31.12.2020 €	31.12.2019 Mio. €
Kurzfristige Festgeldanlagen (Laufzeit kleiner 1 Jahr)	145.088.866,67	131,9
Bestände Girokonten	129.879.492,55	152,4
Zahlstellen	460.638,08	1,0
Handvorschüsse	256.136,62	0,2
Handkassen	5.436,28	<0,1
Kassengemeinschaftliche Verrechnung	-134.136.823,03	-145,7
Summe	141.553.747,17	139,8

Das Treuhandvermögen, welches nachrichtlich unterhalb der Bilanzsumme ausgewiesen wird, setzt sich folgendermaßen zusammen:

Bezeichnung	31.12.2020 €	31.12.2019 Mio. €
Gesamtkirchliche Sparkontenverwaltung	1.091.610.654,02	1.051,1
<i>Metzler Dachfonds MI – F01</i>	<i>814.369.219,12</i>	<i>812,3</i>
<i>Kassengemeinschaftliches Guthaben</i>	<i>25.516.281,14</i>	<i>19,0</i>
<i>2IP Immobiliendachfonds THV1</i>	<i>82.683.204,73</i>	<i>70,8</i>
<i>HN SICAV-RAIF S.C.A. THV 1</i>	<i>62.852.932,11</i>	<i>58,7</i>
<i>2IP Immobiliendachfonds THV2</i>	<i>31.538.357,95</i>	<i>27,2</i>
<i>HN SICAV-RAIF S.C.A. THV 2</i>	<i>38.280.000,00</i>	<i>32,5</i>
<i>Darlehen Campus Westend</i>	<i>7.276.312,15</i>	<i>7,6</i>
<i>ZPV Anteile an HN RAIF</i>	<i>5.000.000,00</i>	<i>//</i>
<i>Beteiligungen</i>	<i>4.000.022,00</i>	<i>4,0</i>

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

<i>ZPV Anteil Zielfonds L19, L35, L37</i>	<i>1.996.831,59</i>	<i>4,0</i>
<i>ZPV Anteile am M31 Amprion</i>	<i>4.912.067,89</i>	<i>3,0</i>
<i>2IP Immobiliendachfonds THV2/ZPV-Kavernen</i>	<i>2.859.316,00</i>	<i>2,9</i>
<i>Darlehen Studentenwohnheim Darmstadt</i>	<i>1.872.149,67</i>	<i>2,0</i>
<i>Sonstiges</i>	<i>8.453.959,67</i>	<i>7,1</i>
Kinder- und Jugendstiftung der EKHN	644.129,95	0,6
Summe	1.092.254.783,97	1.051,7

b. Passiva

Die Pflichtrücklagen bestehen aus folgenden Positionen:

Rücklage	Stand 31.12.2020 €	Mindesthöhe €
Ausgleichsrücklage	200.050.705,59	68.508.000,00*
Betriebsmittelrücklage	73.751.004,45	57.090.000,00*
Substanzerhaltungsrücklage	36.561.950,28	23.774.000,00*
Bürgschaftssicherungsrücklage	3.789.810,86	1.000.000,00
Summe	314.153.471,18	150.372.000,00

* Aus Vereinfachungsgründen wurden die Werte in T€ ermittelt und auf volle € gerundet.

Die Substanzerhaltungsrücklage bezieht sich auf das gesamtkirchliche, immobile und mobile Sachanlagevermögen sowie das immaterielle Anlagevermögen. Bei der Berechnung der Mindesthöhe bei der Bürgschaftssicherungsrücklage wurde von der noch ausstehenden Bürgschaftssumme ausgegangen.

Die Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen bestehen aus:

Position	31.12.2020 €	31.12.2019 Mio. €
Budgetrücklagen	68.988.875,18	70,8
Kollektenrücklagen	1.184.694,25	1,2
Sonstige zweckgebundene Rücklagen	384.160.043,53	398,9
Summe	454.333.612,96	470,9

Aus den einzelnen Budgetbereichen bestehen folgende Budgetrücklagen zum Bilanzstichtag:

Position	31.12.2020 €	31.12.2019 T€
-----------------	-------------------------	--------------------------

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Budgetbereich 1 – Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene	46.711.557,91	43.358
Budgetbereich 2.1 – Handlungsfeld Verkündigung	453.233,38	461
Budgetbereich 2.2 – Zentrum Verkündigung	667.883,27	667
Budgetbereich 3.1 – Handlungsfeld Seelsorge und Beratung	476.209,16	477
Budgetbereich 3.2 – Zentrum Seelsorge und Beratung	422.732,13	459
Budgetbereich 4.1 – Handlungsfeld Bildung	248.041,18	612
Budgetbereich 4.2 – Zentrum Bildung	865.509,36	964
Budgetbereich 4.3 – Tagungshäuser und Studierendenwohnheime	148.772,79	//
Budgetbereich 5.1 – Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste	349.922,49	357
Budgetbereich 5.2 – Zentrum gesellschaftliche Verantwortung	421.854,33	405
Budgetbereich 6.1 – Handlungsfeld Mission und Ökumene	435.308,51	436
Budgetbereich 6.2 – Zentrum Mission und Ökumene	842.388,62	842
Budgetbereich 7 – Ausbildung und IPOS	841.859,49	858
Budgetbereich 8 – Gesamtkirchliche Dienstleistungen	11.926.271,78	13.132
Budgetbereich 9 – Öffentlichkeitsarbeit	617.511,41	445
Budgetbereich 10 – Zentrales Gebäudemanagement	2.704.162,53	6.153
Budgetbereich 11 – Synode	250.000,00	374
Budgetbereich 12 – Kirchenleitung	241.567,58	462
Budgetbereich 13 – Rechnungsprüfungsamt	343.467,04	343
Budgetbereich 14 – Allgemeines Finanzwesen	20.622,22	41
Summe	68.988.875,18	70.846

Die Kollektenrücklagen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Position	31.12.2020 €	31.12.2019 T€
Notfallseelsorge (versch. Zwecke)	312.796,33	288
Hoffnung für Osteuropa	299.960,52	295
Hospizarbeit	106.504,29	135
Seelsorge an blinden Menschen	86.131,56	79
Diakonie- und Sozialstationen	63.956,56	64
Kantatenkollekte	62.388,43	42
Projekt für Arbeitslosenmaßnahmen	54.471,84	54
Schaustellerseelsorge	42.546,88	43

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
 Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Trauerseelsorge	34.845,08	35
Seelsorge an schwerhörigen Menschen	26.353,97	26
Kirchen helfen Kirchen	20.891,95	21
Inklusive Gemeinde	20.185,80	23
Fonds gegen Fremdenfeindlichkeit	15.407,62	29
Ökumenische Diakonie	14.904,83	//
Gehörlosenseelsorge	10.687,03	11
Motorradfahrerseelsorge	6.669,49	7
Seelsorge behinderte Menschen	3.614,41	4
Gefängnisseelsorge	1.944,66	//
Kirche am Campus	433,00	//
Summe	1.184.694,25	1.156

Die sonstigen zweckgebundenen Rücklagen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Position	31.12.2020 €	31.12.2019 Mio. €
Kirchbaurücklage der EKHN	200.408.333,51	200,4
Sonderrücklage (bis 2015: Umstellungsrücklage) *	78.416.139,72	78,4
Kirchengemeindliche Gebäude (Substanzerhaltung)	62.830.477,08	61,2
Arbeit mit Flüchtlingen	9.818.325,60	11,9
Grunderwerbsfonds	5.293.884,90	5,3
Härtefonds	4.547.474,31	4,8
Kirchentag 2021	3.538.943,10	6,4
Baulastablösungsfonds	3.077.716,02	3,1
Energiesparendes Bauen Kirchengemeinden und Dekanate	2.063.751,66	2,6
Miete Evangelische Hochschule Darmstadt	2.015.485,56	2,0
ZPV-Beteiligungen	1.624.476,97	1,6
Überbrückungsfonds	1.351.225,21	1,9
ZPV-Beteiligungen Sondervermögen	1.336.745,65	1,3
Baurücklage Studierendenwohnheime	1.274.937,68	1,3
Buchfonds Druckreserve, Gesangbuchfonds	934.070,71	0,9
Allgemeine Rücklage Studierendenwohnheime	789.691,70	1,0
EKD-Umlage "Stiftung Anerkennung und Hilfe"	682.194,00	//
Kinderkrippenprogramm	605.960,97	0,6
EKD-Fonds Hilfe von Beeinträchtigten Menschen	589.897,24	0,9
Religionsbücherfonds	561.556,03	0,6

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

EKD-Fonds - Runder Tisch Heime	522.972,98	0,5
Friedensarbeit an Schulen	361.984,14	0,4
Bekämpfung Not in der Welt	294.830,00	0,3
Restmittel Familienbudget	260.761,84	0,2
Fonds Haushaltssicherung ELCRN	255.645,94	0,3
Perspektive 2025	225.098,22	0,1
Reformationsdekade	195.711,41	0,2
Pilgerreisen Frieden und Gerechtigkeit	157.487,72	0,2
Anschubfinanzierung Familienzentren	63.887,36	0,1
Sonstige (Einzelwert < 50 T€)	60.376,30	0,1
Restmittel Darlehensfonds	0,00	10,2
Übergangsfinanzierung Pfarrdienst	0,00	0,2
Summe	384.160.043,53	399,0

* Die Umstellungsrücklage wurde gemäß Synodenbeschluss aus dem Frühjahr 2019 in eine Sonderrücklage überführt, über deren Verwendung zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden soll.

Der Gesamtbestand der Rücklagen und sonstigen Vermögensbindungen kann durch aktive Vermögenswerte (Finanzanlagen und liquide Mittel) zu Buchwerten in voller Höhe gemäß § 65 Abs. 9 KHO gedeckt werden.

Die Zusammensetzung der Sonderposten kann untergliedert aus der folgenden Liste entnommen werden:

Position	31.12.2020 €	31.12.2019 T€
Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse usw.	510.836,70	549,1
<i>davon Vermächtnisse</i>	<i>474.587,45</i>	<i>467,9</i>
<i>davon Sonstige (Einzelwert < 50 T€)</i>	<i>36.249,25</i>	<i>81,2</i>
Erhaltene Investitionszuschüsse	1.821.345,76	1.785,3
<i>davon KFW-Zuschuss Darlehen Wohnheim Darmstadt</i>	<i>876.375,00</i>	<i>899,4</i>
<i>davon Arbeitsgemeinschaft Kita-Personal</i>	<i>370.728,56</i>	<i>370,7</i>
<i>davon Energetische Sanierung ESZ Mainz</i>	<i>219.230,75</i>	<i>232,4</i>
<i>davon Kirchentagsgeschäftsstelle</i>	<i>85.338,94</i>	<i>85,3</i>
<i>davon Jugendkirchentag</i>	<i>129.771,50</i>	<i>67,7</i>
<i>davon Erhalt Kultrudenkmäler Kaiserstraße Friedberg</i>	<i>59.104,48</i>	<i>60,0</i>
<i>davon Sonstige (Einzelwert < 50 T€)</i>	<i>80.796,53</i>	<i>69,8</i>
Summe	2.332.182,46	2.334,4

Die Rückstellungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Rückstellung	31.12.2020 €	31.12.2019 Mio. €
I. Versorgungsrückstellungen	2.061.604.718,37	2.041,8
<i>davon Pensionsverpflichtungen</i>	<i>1.547.000.761,00</i>	<i>1.527,6</i>
<i>davon Beihilfeverpflichtungen</i>	<i>514.603.957,37</i>	<i>514,2</i>
II. Clearingrückstellung	25.100.000,00	24,7
III. Sonstige Rückstellungen	12.339.595,76	12,1
<i>davon nicht genommener Urlaub</i>	<i>9.671.000,00</i>	<i>9,2</i>
<i>davon Dienstjubiläen</i>	<i>815.000,00</i>	<i>0,8</i>
<i>davon Prozesskosten</i>	<i>200.000,00</i>	<i>0,3</i>
<i>davon Mehrarbeit</i>	<i>300.000,00</i>	<i>0,5</i>
<i>davon ausstehende Rechnungen</i>	<i>1.187.637,36</i>	<i>1,1</i>
<i>davon Familienbudget</i>	<i>165.958,40</i>	<i>0,2</i>
Summe	2.099.044.314,13	2.078,6

Die EKHN ist für die betriebliche Altersversorgung ihrer angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Arbeitgeberin an die Evangelischen Zusatzversorgungskasse Anstalt des öffentlichen Rechts (EZVK) mit Sitz in Darmstadt angeschlossen und meldet dort ihre versicherungspflichtigen Beschäftigten zur Pflichtversicherung an. Es handelt sich dabei um Leistungszusagen, die im Kapitaldeckungsverfahren finanziert werden.

Der Deckungsgrad in der Pflichtversicherung (Verhältnis des auf die Pflichtversicherung entfallenden Vermögens zum versicherungsmathematischen Barwert aller am Bilanzstichtag bestehenden Anwartschaften und Ansprüche der EZVK aus der Pflichtversicherung) belief sich zum 31.12.2020 auf 71,2 %. Für die Schließung des Fehlbetrags in der Pflichtversicherung werden auch von der EKHN als angeschlossener Arbeitgeberin Sonderzahlungen zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen gemäß § 19 EStG an die EZVK gezahlt. Die Aufwendungen für die Pflichtversicherung und ihre Leistungshöhe richten sich nach den zusatzversorgungspflichtigen Entgelten der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der Beschäftigten der EKHN betrug im Berichtsjahr 499,4 Mio. EUR. Die maßgeblichen Aufwendungen im Jahr 2020 setzten sich zusammen aus einem Beitrag in Höhe von 5,6 % und Sonderzahlungen zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen in Höhe von insgesamt 1,7 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Die Beitragssätze der kommenden Jahre sind für das Jahr 2020 5,6 %, für das Jahr 2021 5,9 %, für das Jahr 2022 6,2 %, für die Jahre 2023 bis 2025 6,5 %, für die Jahre 2026 bis 2031 6,6 % und ab dem Jahr 2032 6,7 %.

Die von der EKHN zu leistenden Sonderzahlungssätze ergeben sich entsprechend der folgenden Tabelle, wobei die EKHN die Sonderzahlungen 1, 2 und 3 leistet.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Sonderzahlung	Zuordnungszeitraum	Sonderzahlungssatz (v. H. des zusatzversorgungs- pflichtigen Entgelts)	Erhebung
Keine Sonderzahlung	ab 1. Januar 2011	/	/
Sonderzahlung 1	zwischen 1. Januar 2002 und 31. Dezember 2010	0,4 v. H.	in den Jahren 2020 und 2021
		0,3 v.H.	in den Jahren 2022 bis 2035
		0,6 v.H.	ab dem Jahr 2036
Sonderzahlung 2	zwischen 1. Januar 1997 und 31. Dezember 2001	0,3 v.H.	ab dem Jahr 2017
Sonderzahlung 3	bis 31. Dezember 1996	1,0 v. H.	ab dem Jahr 2017

Der für die Berechnung des Fehlbetrags erforderliche versicherungsmathematische Barwert aller am Bilanzstichtag bestehenden Anwartschaften und Ansprüche in der Pflichtversicherung wird gemäß dem genehmigten technischen Geschäftsplan mit einem Rechnungszins von 3,0 % berechnet. Zur Bewertung der biometrischen Entwicklung dienen die Heubeck-Richttafeln 2018 G unter Berücksichtigung individueller Modifikationen.

Die EKHN haftet zusammen mit den anderen Gewährleistungsträgern gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der Verbindlichkeiten der EZVK nach Maßgabe der Satzung der EZVK. Eine Einstandspflicht für die Verpflichtungen der der EZVK angeschlossenen Arbeitgeber (beispielsweise für arbeitsrechtliche Zusagen oder Insolvenzforderungen) ist damit nicht verbunden. Dem entspricht auch die gesetzliche Haftungsregelung nach dem Kirchengesetz zur Errichtung einer Evangelischen Zusatzversorgungskasse. Die EZVK ist eine Einrichtung der Kirchen für die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten in Kirche und Diakonie. Die betreffenden Arbeitgeber sind für die betriebliche Altersversorgung über Beteiligungsvereinbarungen bei der EZVK angeschlossen und melden ihre versicherungspflichtigen Beschäftigten zur Pflichtversicherung an. Dabei handelt es sich um Leistungszusagen, die im Kapitaldeckungsverfahren finanziert werden. Für die Schließung des Fehlbetrags gemäß § 59 Abs. 1 der Satzung in der Pflichtversicherung erhebt die EZVK von den angeschlossenen Arbeitgebern Finanzierungsmaßnahmen, insbesondere in der Form von erhöhten Pflichtbeiträgen und Sonderzahlungen zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen gemäß § 19 EStG.

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und die Evangelische Kirche der Pfalz haben die EZVK als Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet (§ 1. Abs. 1 EZVKG), daher sind sie anstaltshaftende Körperschaften für die EZVK.

Die Übersicht über die Rückstellungen kann Anlage 6 entnommen werden.

Die Übersicht über die Verbindlichkeiten kann Anlage 7 entnommen werden.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
 Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Die Treuhandverpflichtungen setzen sich aus folgenden Kategorien zusammen:

Mittelbindung	31.12.2020 €	31.12.2019 Mio. €
Gesamtkirchliche Sparkontenverwaltung	1.091.610.654,02	1.051,1
<i>Kirchengemeindliches Vermögen</i>	<i>874.810.376,66</i>	<i>846,4</i>
<i>Stiftungsvermögen</i>	<i>106.072.466,28</i>	<i>101,9</i>
<i>Pfarrbesoldungskapital</i>	<i>19.399.072,55</i>	<i>19,4</i>
<i>Sonstiges Vermögen</i>	<i>84.586.573,43</i>	<i>69,6</i>
<i>Schwankungsreserve</i>	<i>6.715.765,10</i>	<i>13,4</i>
<i>Übrige Verbindlichkeiten</i>	<i>26.400,00</i>	<i>0,4</i>
Kinder- und Jugendstiftung der EKHN	644.129,95	0,6
Summe	1.092.254.783,97	1.051,7

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

5. Angaben zu einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

a. Erträge

Die Erträge aus kirchlichen Aufgaben 43,0 Mio. € (VJ 41,1 Mio. €) setzen sich folgendermaßen zusammen:

Position	2020 (Mio. €)	2019 (Mio. €)
Erträge aus kirchlichen Aufgaben	1,1	1,7
Umsatzerträge	0,1	0,1
Erträge aus Grundvermögen und Rechten	10,2	10,7
Erträge aus Ersatz- und Erstattungsleistungen	31,6	28,6

Wesentliche Einzelpositionen sind die Erträge aus den Dienstwohnungsvergütungen (6,8 Mio. €) sowie Erträge aus Personalkostenerstattungen (2,4 Mio. €). Miet- und Pachterträge sowie Erbbauszinsen aus dem landeskirchlichen Grundvermögen beliefen sich auf 2,9 Mio. €. Unter den Ersatz- und Erstattungsleistungen erfolgt im Wesentlichen der Ausweis der Zahlungen aus Kassenleistungen der Evangelischen Ruhegehaltskasse unsaldiert, wodurch Erträge aus Erstattungsleistungen von 28,5 Mio. € ausgewiesen werden.

Die Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen von 545,1 Mio. € (VJ 547,0 Mio. €) bestanden im Jahr 2020 aus folgenden Positionen:

Position	2020 (Mio. €)	2019 (Mio. €)
Kirchensteuern	534,5	546,8
Finanzausgleichsleistungen, Zuweisungen und Umlagen	10,6	0,2

Die direkten *Kirchensteuern* betrugen in Haushaltsjahr 462,4 Mio. €, wovon die Kirchenlohnsteuer bei 358,4 Mio. € (VJ 376,7 Mio. €) und die Kircheneinkommensteuer bei 104,0 Mio. € (VJ 106,2 Mio. €) lagen. Darüber hinaus erhielt die Landeskirche Erträge aus dem EKD Clearing-Verfahren in Höhe von 51,6 Mio. € (VJ 45,7 Mio. €). Der Ausweis der Kirchensteuererträge erfolgt gemäß den kirchlichen Bilanzierungsregeln unsaldiert, weshalb der Ausweis von Aufwendungen im Bereich der Kirchensteuern (weiterzuleitende Kirchensteuern, Clearingverfahren der EKD etc.) gesondert unter der Position Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen sowie Sach- und Dienstaufwendungen erfolgt. Nach Berücksichtigung aller entsprechenden Erträge und Aufwendungen beläuft sich das Kirchensteuerergebnis für das Haushaltsjahr 2020 saldiert (einschließlich Clearingrückstellung) auf 503,3 Mio. € (VJ 523,5 Mio. €).

Die Zuschüsse von Dritten lagen für das Haushaltsjahr 2020 bei 17,4 Mio. € (VJ 19,2 Mio. €) und bestanden im Wesentlichen aus den Staatsleistungen der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz.

Die Position Kollekten und Spenden mit 0,6 Mio. € (VJ 0,7 Mio. €) setzt sich zusammen aus Kollekten in Höhe von 0,1 Mio. € und Spenden und ähnlichen Erträgen in Höhe von 0,5 Mio. €.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Die sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 33,2 Mio. € (VJ 81,1 Mio. €) setzen sich folgendermaßen zusammen:

Position	2020 (Mio. €)	2019 (Mio. €)
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,4	49,1
Übrige ordentliche Erträge	32,8	32,0

In den *übrigen ordentlichen Erträgen* sind vor allem Erstattungen von Personalkosten und aus dem außerkirchlichen Bereich in Höhe von 12,3 Mio. € sowie Personalkostenerstattungen aus der EKHN einschließlich deren Beteiligungen in Höhe von 5,3 Mio. € enthalten. Die Erstattungen von Versorgungsbeiträgen lagen in 2020 bei 4,8 Mio. €.

Die Finanzerträge von 101,4 Mio. € (VJ 22,4 Mio. €) bestanden im Haushaltsjahr 2020 aus folgenden Positionen:

Position	2019 (Mio. €)	2019 (Mio. €)
Erträge aus Beteiligungen und Finanzanlagen	96,8	21,8
Zinsen und ähnliche Erträge	4,6	0,6

Es handelt sich im wesentlichen um die Anpassung des Buchwertes an der ERK sowie um Dividenden, Ausschüttungen, Buchwertgewinne aus der Veräußerung/Umschichtung von Wertpapieren und um Zinserträge bei Kreditinstituten.

b. Aufwendungen

Die Personalaufwendungen von 261,8 Mio. € (VJ 292,5 Mio. €) enthalten folgende Einzelpositionen:

Position	2020 (Mio. €)	2019 (Mio. €)
Personalaufwand	141,1	147,8
Aufwendungen zur Versorgungssicherung	61,0	87,8
Versorgungsaufwendungen	56,4	54,2
Sonstige Personalaufwendungen	3,3	2,7

Die *Personalaufwendungen* enthalten die Bezüge sämtlicher Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN, die Bezüge der Beamtinnen und Beamten sowie die Beschäftigungsentgelte der Angestellten im landeskirchlichen Dienst.

Die *Aufwendungen zur Versorgungssicherung* setzen sich vor allem aus der Zuführung zu den Versorgungs- und Beihilferückstellungen in Höhe von 19,9 Mio. € (VJ 51,1 Mio. €) zusammen. Weiterhin erfolgt der Ausweis der jährlichen Beiträge an die ERK.

Die *Versorgungsaufwendungen* enthalten die Versorgungs- und Beihilfeleistungen der nicht bei der ERK abgedeckten anteiligen Versorgungsbezüge an die ERK.

Die *sonstigen Personalaufwendungen* enthalten vor allem Personalkostenerstattungen innerhalb der EKHN.

Die Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen von 331,4 Mio. € (VJ 317,5 Mio. €) setzen sich folgendermaßen zusammen:

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Position	2020 (Mio. €)	2019 (Mio. €)
Kirchensteuererstattungen und Verrechnungen	16,1	9,3
Finanzausgleichsleistungen und Zuweisungen	315,3	308,2

In den *Kirchensteuererstattungen und Verrechnungen* sind vor allem die Zuführung zur Clearingrückstellung in Höhe von 11,8 Mio. € (VJ 4,8 Mio. €) sowie die Weiterleitung der Kirchensteuer für Soldaten und Soldatinnen in Höhe von 3,8 Mio. € (VJ 3,8 Mio. €) enthalten.

In den *Finanzausgleichsleistungen und Zuweisungen* enthalten sind die allgemeinen Kirchensteuerzuweisungen an die Kirchengemeinden, Dekanate und Regionalverwaltungen sowie die Gebäudezuweisungen in Höhe von insgesamt 255,6 Mio. € (VJ 243,7 Mio. €).

Hinzu kommen Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD in Höhe von 42,3 Mio. € (VJ 42,9 Mio. €) sowie allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen an die Diakonie einschließlich der Diakoniestationen von 18,0 Mio. € (VJ 21,2 Mio. €).

In der Position Zuschüsse an Dritte sind Zuschüsse in Höhe von 5,8 Mio. € (VJ 4,3 Mio. €) für verschiedene Projekte und Einrichtungen enthalten.

Die Sach- und Dienstaufwendungen von 32,5 Mio. € (VJ 36,4 Mio. €) setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Position	2020 (Mio. €)	2019 (Mio. €)
Verpflegungs- und Materialaufwand	0,1	0,3
Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	15,6	18,5
Ersatz- und Erstattungsleistungen	15,3	16,1
Ausstattung und Instandhaltung	1,4	1,5

In der Position *Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand* sind enthalten die Kosten für Unterbringung und Verpflegung von Gästen (0,5 Mio. €), Aufwendungen für die Aus-, Weiter- und Fortbildung (0,6 Mio. €), EDV-Aufwendungen (0,9 Mio. €), Reisekosten (0,4 Mio. €), Porto (0,9 Mio. €), die Kosten für Honorare und Unterrichtsgelder (0,6 Mio. €), Bücher, Medien und Druckarbeiten (0,4 Mio. €), sowie Dienstleistungen Dritter (9,3 Mio. €). Die *Ersatz- und Erstattungsleistungen* enthalten vornehmlich die Verwaltungskosten der Kirchensteuern, die seitens der Länder vom Kirchensteueraufkommen einbehalten werden. Die *Ausstattungs- und Instandhaltungsaufwendungen* betreffen den gesamtkirchlichen Gebäude- und Fahrzeugbestand.

Die Position Abschreibungen und Wertkorrekturen 4,6 Mio. € (VJ 5,4 Mio. €) enthält im Wesentlichen Abschreibungen auf das abnutzbare immaterielle Vermögen und das Sachanlagevermögen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen 7,4 Mio. € (VJ 8,1 Mio. €) enthalten folgende Positionen:

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
 Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Position	2020 (Mio. €)	2019 (Mio. €)
Aufwand aus Abgang von mobilem und immobilem Anlagevermögen	<0,1	
Abgaben, Besitz- und Verkehrssteuern sowie Versicherungen	3,5	3,0
Zuführung zu Sonderposten	0,1	0,1
Übrige ordentliche Aufwendungen	3,8	5,0

Die *Abgaben, Besitz- und Verkehrssteuern sowie Versicherungsprämien* enthalten vornehmlich Versicherungsprämien. In den *übrigen Aufwendungen* werden vor allem periodenfremde Aufwendungen (1,7 Mio. €) sowie Miet- und Pacht aufwendungen einschließlich der Energie- und Nebenkosten für eigene und angemietete Gebäude in Höhe von 1,1 Mio. € ausgewiesen.

Unter den Finanzaufwendungen in Höhe von 1,4 Mio. € (VJ 36,4 Mio. €) werden Darlehenszinsen sowie Zinsen innerhalb der EKHN ausgewiesen. Die hohe Vorjahresveränderung basiert im Wesentlichen auf der im Vorjahr erfolgten Reduzierung des rechnerischen Anteil an der ERK.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

6. Sonstige Angaben

Risiken aus Bürgschaftsübernahmen

Risiken aus Bürgschaftsübernahmen durch die EKHN bestanden gegenüber folgenden Körperschaften:

Schuldner	Gläubiger	Urspr. Darlehens- summe T€	Stand 31.12.2020 T€**	Urspr. Bürgschaft EKHN T€
Stiftung für Innere Mission	Evangelische Bank eG Bayer. Hypo- und Vereinsbank, Bank für Sozialwirtschaft	4.311	1.180	5.707
Christusträger Sozialwerk e.V.	Evangelische Bank eG Kassel	1.900	1.772	1.900
Diakoniezentrum Laubacher Stift	Evangelische Bank eG Kassel	4.090	1.417	4.090
Elisabethenstift Darmstadt	Sparkasse Darmstadt	1.084	2.639	1.084
Gesellschaft für Diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau mbH	Land Hessen	3.762	2.375	3.762
Eikon gG für Fernsehen und Film mbH*	KD-Bank	/	307	307
Ökumenische Wohnhilfe Darmstadt GmbH	Landesbank Hessen-Thüringen GZ Landestreuhandstelle	717	548	256
Christliche Flüchtlingshilfe, Mörfelden-Walldorf	Evangelische Bank eG Kassel	178	66	178
Summe		16.042	10.304	17.284

*Hierbei handelt es sich um eine unbefristete Patronatserklärung.

** Hierbei handelt es sich um den Stand der abgesicherten Verbindlichkeiten der Schuldner.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Ermächtigungsübertragungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die im Haushaltsjahr 2020 für folgende Jahre ausgebrachten Ermächtigungen bestehen wie folgt:

Abrechnungs- objekt / Sachkonto	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung (EUR)	Fällig (EUR)
766702 bis 766709	Projekt Doppik	2.000.000	2021: 2.000.000
<i>Die Verpflichtungsermächtigung für 2020 wurde nicht in Anspruch genommen.</i>			
82604.900400	Immobilie Darmstadt, Paulusplatz 1 (Kirchenverwaltung)	1.800.000	2021: 1.800.000
<i>Die Verpflichtungsermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen.</i>			
82606.900400	Immobilie Darmstadt, Zweifalltorweg 8-12 (Ev. Hochschule)	5.600.000	2021: 2.000.000 2022: 3.600.000
<i>Die Verpflichtungsermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen.</i>			
82627.900400	Immobilie Darmstadt, Herdweg 122	800.000	2021: 800.000
<i>Die Verpflichtungsermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen.</i>			
82722.900400	Immobilie Laubach, Breslauer Straße (Wohnheim Kolleg)	400.000	2021: 400.000
<i>Die Verpflichtungsermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen.</i>			
9321.651400	Allgemeine Zuweisungen für Baubedarf in Kirchengemeinden	8.000.000	2021: 4.000.000 2022: 4.000.000
<i>Die Verpflichtungsermächtigung für 2021 wurde in Höhe von 3.552.350 Euro in Anspruch genommen. Für 2022 wurde die Verpflichtungsermächtigung nicht in Anspruch genommen.</i>			
9325.651400	Zuweisungen an Gemeinden für Orgelbau/-instandhaltung	50.000	2021: 50.000
<i>Die Verpflichtungsermächtigung für 2021 wurde in Höhe von 42.400 EUR in Anspruch genommen.</i>			
Summe		18.650.000	2021: 11.050.000 2022: 7.600.000

Darüber hinaus bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1.249 T€ aus zugesagten, aber nicht abgerufenen Bau- und Orgeldarlehen.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Mitglieder der Kirchenleitung

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses (September 2023) bestand die Kirchenleitung aus folgenden Personen:

Stimmberechtigte Mitglieder	
Herr Dr. Dr. h. c. Volker Jung	Kirchenpräsident
Frau Ulrike Scherf	stellvertretende Kirchenpräsidentin
Herr Ltd. Oberkirchenrat Dr. Lars Esterhaus	Leiter der Kirchenverwaltung
Frau Sabine Bertram-Schäfer	Pröpstin Nord-Nassau
Frau Dr. Anke Spory	Propstei Oberhessen
Frau Henriette Crüwell	Pröpstin Rheinhessen und Nassauer-Land
Herr Stephan Arras	Propst Starkenburg
Herr Oliver Albrecht	Propst Rhein-Main
Frau Ute Ehlert	Gemeindeglied
Frau Frauke Grundmann-Kleiner	Gemeindeglied
Herr Jürgen Mescher	Gemeindeglied
Herr Erhard Seeger	Gemeindeglied
Herr Wolfgang Prawitz	Mitglied des Kirchensynodalvorstandes
Herr Jan Löwer	Mitglied des Kirchensynodalvorstandes
Beratende Mitglieder/ nicht stimmberechtigt	
Frau Oberkirchenrätin Dr. Melanie Beiner	Leitung Dezernat 1 - Kirchliche Dienste
Herr Oberkirchenrat Jens Böhm	Stellvertretender Leiter der Kirchenverwaltung, Leitung Dezernat 2 - Personal
Herr Oberkirchenrat Thorsten Hinte	Leitung Dezernat 3 – Finanzen, Bau und Liegenschaften
Ständige Gäste/ nicht stimmberechtigt	
Herr Carsten Tag	Vorstandsvorsitzender der Diakonie Hessen
Frau Dr. Birgit Pfeiffer	Präses der Kirchensynode der EKHN Mitglied des Kirchensynodalvorstand
Herr Oberkirchenrat Volker Rahn	Pressesprecher

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

7. Feststellung und Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses

Der Jahresabschluss 2020 der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau wird mit einem Jahresergebnis von 95.859.953,73 EUR, einem Bilanzergebnis von 110.921.861,66 EUR und einer Bilanzsumme von 2.548.689.244,34 EUR festgestellt.

Das Bilanzergebnis wird im Folgejahr umgegliedert in:

- Vermögensgrundbestand 35.460.930,83 EUR
- Verstärkung der Versorgungsstiftung 20,0 Mio. EUR
- Rücklage Zukunftsfonds 20,0 Mio. EUR
- Ausgleichsrücklage 35.460.930,83 EUR

Die Verstärkung der Versorgungsstiftung erfolgt als Übertrag in den separaten Bilanzierungskreis Versorgungsstiftung.

Für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Darmstadt den 10. Oktober 2023

Oberkirchenrat Thorsten Hinte

Leiter Dezernat III

Finanzen Bau und Liegenschaften

Leitender Oberkirchenrat Dr. Lars Esterhaus

Leiter der Kirchenverwaltung

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 Anhang zum Jahresabschluss 2020
 Anlage 1 - Anlagenspiegel

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten 31. Dezember 2019 EURO	Zugänge	Abgänge	davon Abgänge Sondervermögen	Umbuchungen	Anschaffungs- und Herstellungskosten 31. Dezember 2020 EURO	Abschreibungen kumuliert 31. Dezember 2019 EURO	Abschreibungen	Abgänge	davon Abgänge Sondervermögen	Zuschreibungen	Abschreibungen kumuliert 31. Dezember 2020 EURO	Buchwert 31. Dezember 2020 EURO	Buchwert 31. Dezember 2019 EURO
I Immaterielle Vermögensgegenstände	6.319.462,72	266.814,05	-1.883,19	-1.883,19	0,00	6.584.393,58	5.267.125,03	541.534,20	-1.235,76	-1.235,76	0,00	5.807.423,45	776.970,13	1.052.337,69
II Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	6.295.061,82	2.400,00	-63.570,00	-54.570,00	0,00	6.233.891,82	169.181,02	17.776,87	-3.250,00	0,00	0,00	163.707,89	6.050.183,93	6.125.880,80
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	574.700,70	0,00	0,00	0,00	0,00	574.700,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	574.700,70	574.700,70
2. Bebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen	19.065,03	0,00	0,00	0,00	0,00	19.065,03	1.839,03	266,41	0,00	0,00	0,00	2.105,44	16.959,59	17.225,00
4. Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder liturgische Gegenstände	5.701.296,09	2.400,00	-63.570,00	-54.570,00	0,00	5.640.126,09	167.341,99	17.510,46	-3.250,00	0,00	0,00	181.602,45	5.458.523,64	5.533.954,10
5. Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III Realisierbares Sachanlagevermögen	288.576.098,56	3.191.342,54	-24.189.830,96	-23.681.923,09	0,00	267.577.610,16	88.339.246,61	4.029.706,24	-9.038.833,41	-9.039.465,31	0,00	83.330.119,44	184.247.490,72	200.236.851,97
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.088.196,01	0,00	0,00	0,00	0,00	2.088.196,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.088.196,01	2.088.196,01
2. Bebaute Grundstücke	279.049.595,31	836.425,86	-23.480.962,33	-23.472.994,85	1.014.213,25	257.419.252,09	86.718.474,12	3.629.876,71	-8.905.046,81	-8.905.930,16	0,00	81.443.304,02	175.975.948,07	192.331.121,19
3. Technische Anlagen und Maschinen	269.837,62	1.662,74	-6.310,04	-6.310,04	0,00	265.190,32	102.857,78	14.491,34	-2.289,51	-2.289,51	0,00	114.859,61	150.330,71	167.179,84
4. Einrichtung und Ausstattung, Kunstwerke	2.831.244,11	670.940,73	-145.973,47	-145.317,52	0,00	3.356.211,37	1.352.345,71	373.566,25	-81.458,37	-81.206,92	0,00	1.644.453,59	1.711.757,78	1.478.898,40
5. Fahrzeuge	223.668,93	0,00	-57.300,68	-57.300,68	0,00	166.368,25	165.769,00	11.771,94	-50.038,72	-50.038,72	0,00	127.502,22	38.866,03	57.899,93
6. Gemwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	4.113.556,60	1.682.313,21	-499.264,44	0,00	-1.014.213,25	4.282.392,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.282.392,12	4.113.556,60
IV Finanzanlagen	2.034.500.711,73	126.459.901,81	-4.688.066,19	-27.195,34	0,00	2.156.272.547,35	1.741.441,53	0,00	0,00	0,00	0,00	1.741.441,53	2.154.531.105,82	2.032.759.276,20
1. Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	878.557.394,48	38.319.826,49	-38.362,67	-27.195,34	-11.500.000,00	905.338.859,30	623.943,53	0,00	0,00	0,00	0,00	623.943,53	904.714.914,77	877.933.450,95
2. Absicherung von Versorgungslasten	1.092.685.024,47	82.711.940,42	-6.530,00	0,00	11.500.000,00	1.186.890.434,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.186.890.434,89	1.092.685.024,47
3. Beteiligungen	7.342.410,77	0,00	0,00	0,00	0,00	7.342.410,77	4.999,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.999,00	7.337.411,77	7.337.411,77
4. Anteile an verbundenen Einrichtungen	19.055.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.055.500,00	1.112.499,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.112.499,00	17.943.001,00	17.943.001,00
5. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	36.860.382,01	5.428.134,90	-4.643.173,52	0,00	0,00	37.645.343,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.645.343,39	36.860.382,01
Gesamtsumme	2.335.691.334,85	129.920.458,40	-28.943.350,34	-23.765.571,62	0,00	2.436.668.442,91	95.516.994,19	4.589.017,31	-9.043.319,19	-9.040.701,09	0,00	91.062.692,31	2.345.605.750,60	2.240.174.340,66

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Anhang zum Jahresabschluss 2020
Anlage 2 - Beteiligungsübersicht

Name	Sitz	Beteiligungsquote	Eigenkapital	Jahresüberschuss	Beteiligungshöhe**	Buchwert
		zum 31. Dezember 2020				31. Dezember 2020
		%	T€	T€	T€	T€
Beteiligungen						
Agaplesion gAG	Frankfurt am Main	4	49.521	2.639	6.050	6.050
ECKD KIGST GmbH	Offenbach am Main	40	13.671	-105	460	460
Eikon gGesellschaft für Fernsehen und Film mbH	Berlin	8	1.862	-116	102	102
Textilwerkstatt Elisabethenstift gGmbH	Darmstadt	31	54	7	13	13
Kirchenbuchportal GmbH	Stuttgart	3	210	55	5	-
Hainstein GmbH	Eisenach	2	1.398	-197	2	2
Oikocredit eG (über Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz)	Amersfoort, Niederlande	.*	1.161	-22.182	679	679
Evangelische Bank eG	Kassel	.*	121.410	10.098	32	32
Summe Beteiligungen					7.343	7.338
Anteile an verbundenen Einrichtungen						
Gesellschaft für Diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau mbH	Darmstadt	99	52.658	929	17.800	17.800
Jugend-Kultur-Kirche St. Peter gGmbH	Frankfurt am Main	50	1.032	-100	50	50
HN SICAV-RAIF S.C.A.	Findel, Luxemburg	97	177.187	17.157	29	29
Medienhaus – Zentrum für evangelische Publizistik und Medienarbeit in Hessen und Nassau GmbH	Frankfurt am Main	80	632	14	25	24
Ev. Grundschule Freienseen gGmbH	Laubach	80	125	-9	20	20
Ev. Grundschule Weitengesäß gGmbH	Michelstadt im Odenwald	80	34	-9	20	20
Ev. Gymnasium Bad Marienberg gGmbH	Bad Marienberg	90	-4.066	-2.020	1.113	-
Summe Anteile an verbundenen Einrichtungen					19.057	17.943
Summe Beteiligungen und Anteile an verbundenen Einrichtungen					26.400	25.281

* Genossenschaftsanteile

** Anschaffungskosten

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Anhang zum Jahresabschluss 2020
Anlage 3 - Übersicht über die Forderungen

Position	31.12.2020	davon Laufzeit			davon wertberichtigt	31.12.2019
		< 1 Jahr	2-5 Jahre	> 5 Jahre		
Forderungen aus Kirchensteuern	3.788.606,90 €	3.788.606,90 €	- €	- €	- €	924.902,26 €
Forderungen an kirchlichen Körperschaften	3.229.481,26 €	3.229.481,26 €	- €	- €	- €	30.177.175,25 €
Forderungen öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten	2.896.544,13 €	2.896.544,13 €	- €	- €	- €	4.122.253,93 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.740.630,76 €	2.740.630,76 €	- €	- €	1.700,00 €	2.562.986,91 €
Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen	1.067.609,93 €	1.067.609,93 €	- €	- €	3.651.151,00 €	3.369.575,01 €
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	6.096.213,36 €	6.096.213,36 €	- €	- €	2.900,00 €	6.937.903,45 €
Summe	19.819.086,34 €	19.819.086,34 €	- €	- €	3.655.751,00 €	48.094.796,81 €

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 Anhang zum Jahresabschluss 2020
 Anlage 4 - Übersicht über die Rücklagen

Position	31.12.2019	Zuführung	Entnahme	Ergebnisverwendung / Umgliederung	31.12.2020
Pflichtrücklagen	284.205.928,76 €	3.615.004,87 €	-2.051.439,62 €	28.383.977,17 €	314.153.471,18 €
a. Ausgleichsrücklage	169.523.087,84 €	- €	- €	30.527.617,75 €	200.050.705,59 €
b. Betriebsmittelrücklage	73.751.004,45 €	- €	- €	- €	73.751.004,45 €
c. Substanzerhaltungsrücklage	37.142.025,61 €	3.615.004,87 €	- 2.051.439,62 €	- 2.143.640,58 €	36.561.950,28 €
d. Bürgschaftssicherungsrücklage	3.789.810,86 €	- €	- €	- €	3.789.810,86 €
e. Tilgungsrücklage	- €	- €	- €	- €	- €
Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	470.957.125,27 €	13.747.538,56 €	-30.373.011,74 €	1.960,87 €	454.333.612,96 €
Budgetrücklagen	70.846.267,80 €	7.851.882,43 €	- 9.617.784,65 €	- 91.490,40 €	68.988.875,18 €
Kollektenrücklagen	1.156.225,78 €	73.489,57 €	- 45.454,10 €	433,00 €	1.184.694,25 €
Sonstige zweckgebundene Rücklagen	398.954.631,69 €	5.822.166,56 €	- 20.709.772,99 €	93.018,27 €	384.160.043,53 €
Summe	755.163.054,03 €	17.362.543,43 €	-32.424.451,36 €	28.385.938,04 €	768.487.084,14 €

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Anhang zum Jahresabschluss 2020
Anlage 5 - Übersicht über die Sonderposten

Position	31.12.2019	Zuführung	Auflösung	Ergebnisverwendung/ Umgliederung	31.12.2020
Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse, usw.	549.072,92 €	9.134,20 €	- 1.396,55 €	- 45.973,87 €	510.836,70 €
Erhaltene Investitionszuschüsse	1.785.288,97 €	64.390,44 €	- 54.960,41 €	26.626,76 €	1.821.345,76 €
Summe	2.334.361,89 €	73.524,64 €	- 56.356,96 €	- 19.347,11 €	2.332.182,46 €

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Anhang zum Jahresabschluss 2020
Anlage 6 - Übersicht über die Rückstellungen

Position	31.12.2019	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung/ Umbuchung	31.12.2020
Versorgungsrückstellungen	2.041.799.653,00 €	19.805.065,37 €	- €	- €	2.061.604.718,37 €
Clearingrückstellungen	24.700.000,00 €	11.778.348,65 €	- €	- 11.378.348,65 €	25.100.000,00 €
Sonstige Rückstellungen	12.121.704,36 €	813.656,22 €	- 564.178,66 €	- 31.586,16 €	12.339.595,76 €
Summe	2.078.621.357,36 €	32.397.070,24 €	- 564.178,66 €	- 11.409.934,81 €	2.099.044.314,13 €

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Anhang zum Jahresabschluss 2020
Anlage 7 - Übersicht über die Verbindlichkeiten

Position	31.12.2020	davon Laufzeit			davon wertberichtigt	31.12.2019
		< 1 Jahr	2-5 Jahre	> 5 Jahre		
Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	- €	- €	- €	- €	- €	20.032.732,38 €
Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften	19.034.244,22 €	19.034.244,22 €	- €	- €	- €	6.249.632,10 €
Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten	6.175.360,82 €	6.175.360,82 €	- €	- €	- €	6.115.586,69 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.574.722,97 €	1.574.722,97 €	- €	- €	- €	1.647.605,99 €
Darlehensverbindlichkeiten	41.085.715,95 €	7.535.774,84 €	24.688.520,92 €	8.861.420,19 €	- €	49.589.391,44 €
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen	633.808,35 €	633.808,35 €	- €	- €	- €	647.779,42 €
Sonstige Verbindlichkeiten	2.045.120,70 €	2.045.120,70 €	- €	- €	- €	2.255.580,89 €
Summe	70.548.973,01 €	36.999.031,90 €	24.688.520,92 €	8.861.420,19 €	- €	86.538.308,91 €

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Erläuterung zum Jahresabschluss 2020 gemäß § 54 Abs. 1 Buchst. g KHO
hier: Erläuterung erheblicher Abweichungen

	Nachtrag zum Haushalt 2020 EUR	Buchung 2020 EUR	Planabweichung 2020 EUR	Erläuterung		
				Budgetbereich	Abweichung Mio. EUR	
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	40.468.524	43.021.764,62	2.553.240,62	Kirchengemeinden	0,21	überwiegend Erstattung von Wartungskosten "Kita-Verwaltung"
				Gemeindefarrdienst	0,21	
				Regionale Stellen	-0,99	Dienstwohnungsvergütung (siehe Regionale Stellen)
				Kirchenmusik	0,20	Dienstwohnungsvergütung (siehe Gemeindefarrdienst)
				Fachbereich Kindertagesstätten	-0,11	siehe EHH-Position 12
				Ev. Studierendenwohnheime	0,87	siehe EHH-Position 2
				sonstige Ökumene und Friedensdienst	-0,38	
				Versorgungsleistungen Pfarrer*innen	0,11	überwiegend Personalkostenersatzung ausländische Gemeinden
				Versorgungsstiftung	2,66	Kassenleistungen der ERK für fällige Pensionen
					0,28	siehe EHH-Position 7
					2,85	
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	492.225.646	545.094.698,72	52.869.052,72	Gemeindefarrdienst	-1,10	siehe EHH-Position 7
				Kirchentag	0,34	Umlage ÖKT
				Fachbereich Kindertagesstätten	-0,58	siehe EHH-Position 1
				Verbindungsstellen Landesregierung	-0,28	siehe EHH-Position 9
				Kirchensteuerverwaltung / Clearing	54,50	Wechsel im Haushaltsvollzug zu Bruttoausweis der Erträge aus Kirchensteuern (siehe auch Aufwendungen EHH-Position 10 und 12):
						- vor Verrechnung mit Verwaltungskosten zugunsten der Länder (rd. - 15,1 Mio. EUR);
						- vor Weiterleitung von Kirchensteuer der Soldaten (rd. -3,8 Mio. EUR);
						- vor sonstiger Weiterleitung / Erstattung von Kirchensteuer (rd. -0,5 Mio. EUR);
						üpl. Ergebnis ohne Rückstellung: rd. 35,1 Mio. EUR
						- vor Bildung einer Rückstellung für Clearing-Rückforderungen (11,8 Mio. EUR; geplant: 7 Mio. EUR);
						üpl. Ergebnis einschl. Rückstellung 29,3 Mio. EUR
					52,89	
3. Zuschüsse von Dritten	16.344.850	17.432.700,07	1.087.850,07	Kindertagesstätten	0,52	Landeszusendung Rheinland-Pfalz
				Fachbereich Kindertagesstätten	0,36	siehe EHH-Position 7
					0,88	
4. Kollekten und Spenden	773.890	589.614,74	-184.275,26	Kirchentag	-0,10	Erträge aus Sponsoring / Werbung
					-0,10	
5. Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0	0,00	0,00			
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	56.356,96	56.356,96			
					0,00	
7. Sonstige ordentliche Erträge	21.038.659	33.223.192,06	12.184.533,06	Kindertagesstätten	2,35	überwiegend Abrechnung Vorjahre
				Gebäudeinvestitionen	0,50	Rückzahlungen von Bauzuweisung nach Abrechnung der genehmigten Baumaßnahmen aus Vorjahren
				Dekanate	0,36	u.a. Abrechnung besonderer Personal- und Sachkosten

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Erläuterung zum Jahresabschluss 2020 gemäß § 54 Abs. 1 Buchst. g KHO
hier: Erläuterung erheblicher Abweichungen

	Nachtrag zum Haushalt 2020 EUR	Buchung 2020 EUR	Planabweichung 2020 EUR	Erläuterung Budgetbereich	Abweichung Mio. EUR	
7. Sonstige ordentliche Erträge				Gemeindepfarrdienst Regionale Stellen Religionsunterricht Fortbildung Religionspädagogik Fachbereich Kinder und Jugend Fachbereich Kindertagesstätten Umlagen Versorgungsleistungen Pfarrer*innen Versorgungsstiftung Beihilfe Sammelversicherungen Gesamtkirchliche Rückstellungen / Rücklagen	B01006 B01007 B04103 B04106 B04202 B04204 B14001 B14003 B14004 B14006 B14009 B14014	1,25 siehe EHH-Position 2 0,62 überwiegend Personalkostenerstattungen 0,59 überwiegend Personalkostenerstattungen -0,22 siehe EHH-Position 9 0,12 überwiegend Personalkostenerstattungen -0,49 siehe EHH-Position 3 1,11 Rückerstattung/Abrechnung EKD-Umlage Heimkinderfonds 1,68 überwiegend Erstattung Versorgungsbeiträge -0,21 siehe EHH-Position 1 0,36 überwiegend Beihilferückzahlungen 3,18 Kulanzzahlung der Haftpflichtkasse für den Lock Down der Kitas 0,59 überwiegend Auflösung von Rückstellungen und Erträge aus Steuererstattungen 11,77
Doppisch bedingte Abweichung infolge periodengerechter Abgrenzung; planerisch nicht berücksichtigt.						
8. Summe der ordentlichen Erträge	570.851.569	639.418.327,17	68.566.758,17			Die Mehrerträge sind gemäß vorstehender Aufstellung insb. verursacht durch: - Mehrerträge aus Kirchensteuern - apl. Erträge aus der Betriebskostenversicherung während der Kita-Schließungen 68,29
9. Personalaufwendungen	-318.549.221	-261.789.015,88	56.760.205,12	Gemeindepfarrdienst Regionale Stellen Altenseelsorge Fortbildung Religionspädagogik Fachbereich Kinder und Jugend Fachbereich Kindertagesstätten Ev. Studierendenwohnheime Diakonie Hessen Leitung / Interne Verwaltung Dezernat 4 Organisation, Bau und Liegenschaften Dezernat 2 Personal Verbindungsstellen Landesregierung sonstige Verwaltung Projekt Doppik sonstige Projekte Versorgungsrückstellung Versorgungsleistungen Pfarrer*innen Beihilfen Sammelversicherungen Gesamtkirchliche Rückstellungen / Rücklagen	B01006 B01007 B03101 B04106 B04202 B04204 B04302 B05101 B08101 B08405 B08403 B08501 B08502 B08602 B08605 B14003 B14003 B14006 B14009 B14014	1,55 Minderbedarf infolge Unterschied Eckpersonen-Planung vs. Ist-Bezüge und unbesetzte Stellen 1,47 siehe EHH-Position 10 -0,24 0,20 siehe EHH-Position 7 -0,18 0,12 0,11 0,10 -0,06 -0,13 0,37 0,28 siehe EHH-Position 2 0,28 0,12 0,20 32,57 Rückstellung für Pensionsverpflichtungen: insgesamt 19,4 Mio. EUR (Plan 52 Mio. EUR) 7,52 Schätzabweichung, abhängig von Fallzahlen (Ruhestandsversetzungen, Sterblichkeit) 12,24 Beihilferückstellung 0,5 Mio. EUR (Plan 22 Mio. EUR) -0,12 -0,49 55,91
Planabweichungen aufgrund Eckpersonenplanung / Vakanzen der Pfarrer*innen, Beschäftigten und Beamten*innen						

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Erläuterung zum Jahresabschluss 2020 gemäß § 54 Abs. 1 Buchst. g KHO
hier: Erläuterung erheblicher Abweichungen

	Nachtrag zum Haushalt 2020 EUR	Buchung 2020 EUR	Planabweichung 2020 EUR	Erläuterung		
				Budgetbereich	Abweichung Mio. EUR	
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-329.663.235	-331.425.470,73	-1.762.235,73	Kirchengemeinden	801001	0,45 Minderbedarf aufgrund Schätzabweichung Zeitpunkt Planaufstellung - Ergebnis
				Kindertagesstätten	801002	-0,17 Mehrbedarf aufgrund Schätzabweichung Zeitpunkt Planaufstellung - Ergebnis
				Gebäudeinvestitionen	801003	5,35 Minderbedarf Bauzuweisung. Mittelabruf verzögert sich; Zuführung in eine zweckgebundene Rücklage
				Dekanate	801004	0,50 Minderbedarf aufgrund Schätzabweichung Zeitpunkt Planaufstellung - Ergebnis sowie geringerer Mittelabruf bei den Dekanatszusammenschlüssen als geplant
				Regionalverwaltungen	801005	0,85 Erläuterung für die EHH-Positionen 10 und 28: u.a. keine Zahlung der rücklagenfinanzierten Zuweisungen.
				Gemeindepfarrdienst	801006	0,55 überwiegend Mittel für Verwaltungsunterstützung in Kooperation: Mittelabruf geringer als geplant; Zuführung in eine zweckgebundene Rücklage
				Regionale Stellen	801007	-0,68 überwiegend Fach- und Profilstellen Öffentlichkeitsarbeit und Ökumene; siehe EHH-Position 9
				Kirchentag	802102	0,23 Mittelabruf geringer als geplant
				Kirchliche Grundschulen	804107	0,51
				Laubach-Kolleg	804108	0,80
				Ev. Gymnasium Bad Marienberg	804109	-0,88
				Ev. Frauen in Hessen und Nassau	804111	0,47 zu EHH-Position 11
				sonstige Bildung	804113	0,18 zu EHH-Position 11
				Tagungshäuser der EKHN	804301	-0,25
				Arbeit mit Flüchtlingen	806106	0,65 zu EHH-Position 14 und 28: Mittelabruf geringer als geplant sowie Rücklagendeckung
				Leitung / Interne Verwaltung	808101	0,22
				Perspektive 2025	808601	-0,25 zu EHH-Position 12 und 28: Mehrbedarf überwiegend durch TP5 - Kitas Biedenkopf/Gladenbach; Rücklagendeckung
				Überbrückungsfonds	814007	0,37 Rücklagendeckung
				Kirchensteuer / Clearing	814008	-10,13 siehe auch Erläuterung der Erträge EHH-Position 2.
						-1,21
11. Zuschüsse an Dritte	-4.196.744	-5.795.459,90	-1.598.715,90	Kirchentag	802102	-1,01
				Ev. Frauen in Hessen und Nassau	804111	-0,50 von EHH-Position 10
				sonstige Bildung	804113	-0,13 von EHH-Position 10
						-1,65
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-23.009.599	-32.475.603,50	-9.466.004,50	Kirchengemeinden	801001	0,87 Minderbedarf überwiegend IT-Dienstleistungen
				Gemeindepfarrdienst	801006	0,13
				Kirchentag	802102	0,18
				Gottesdienst und missionarisches Handeln	802202	0,11
				Kirchenmusik	802203	0,14 siehe EHH-Position 1
				Jugendkirchentag	804205	0,13
				Ev. Studierendenwohnheime	804302	0,16
				Leitung / Interne Verwaltung	806201	0,10
				Entwicklung, Partnerschaft	806204	0,11
				Leitung / Interne Verwaltung	808101	0,29

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Erläuterung zum Jahresabschluss 2020 gemäß § 54 Abs. 1 Buchst. g KHO
hier: Erläuterung erheblicher Abweichungen

	Nachtrag zum Haushalt 2020 EUR	Buchung 2020 EUR	Planabweichung 2020 EUR	Erläuterung Budgetbereich	Abweichung Mio. EUR	
12. Sach- und Dienstaufwendungen				Dezernat 2 Personal Perspektive 2025 Projekt Doppik Medienarbeit Projekte der Öffentlichkeitsarbeit Zentrales Gebäudemanagement Synode Kirchenleitung Kirchensteuerverwaltung / Clearing	B08403 -0,11 B08601 0,12 B08602 0,76 B09002 0,12 B09003 0,17 B10000 0,64 B11000 0,18 B12000 0,28 B14008 -15,11	siehe EHH-Position 10; Rücklagendeckung überwiegend IT Bruttoausweis Verwaltungskosten Kirchensteuererhebung, siehe auch EHH-Position 2
					-10,73	
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-5.241.530	-4.597.090,64	644.439,36	Kirchengemeinden Ev. Studierendenwohnheime Zentrales Gebäudemanagement	B01001 0,51 B04302 -0,19 B10000 0,44	Anpassung der Daten aufgrund neuer Erkenntnisse im Zuge Erstellung der Eröffnungsbilanz
					0,76	
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.320.824	-7.413.873,67	2.906.950,33	Notfallseelsorge Arbeit mit Flüchtlingen Leitung / Interne Verwaltung Projekte Kirchliche Dienste Zentrales Gebäudemanagement Kirchenleitung Verstärkungsmittel Gesamtkirchliche Rückstellungen / Rücklagen	B03105 -0,10 B06106 -0,47 B08101 0,11 B08604 -0,12 B10000 0,13 B12000 -0,16 B14002 3,10 B14014 -0,50	siehe EHH-Position 10 und 28
					1,99	
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-690.981.153	-643.496.514,32	47.484.638,68		45,08	Die Minderaufwendungen sind gemäß vorstehender Aufstellung insb. verursacht durch: - Mehraufwendungen aus Kirchensteuern - Versorgungsrückstellungen - Minderbedarf Budgetbereich 1
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-120.129.584	-4.078.187,15	116.051.396,85		113,37	
17. Finanzerträge	29.051.300	101.401.715,25	72.350.415,25	Gebäudeinvestitionen Gemeindepfarrdienst Versorgungsleistungen Pfarrer*innen Gesamtkirchliche Rückstellungen / Rücklagen	B01003 -0,18 B01006 0,39 B14003 65,50 B14014 6,52	Erträge Kirchbaurücklage Verzinsung Pfarreivermögen Anpassung des ERK-Deckungsvermögens für Versorgungsleistungen durch die Ev. Ruhegehaltskasse führen zu kalkulatorischen Mehrerträgen. Zinsanteil der EKH aus Auflösung der Betriebsmittelrücklagen der Regionalverwaltungen (rd. 4 Mio. EUR), Korrektur der Betriebsmittelrücklagen in der Eröffnungsbilanz (rd. 0,5 Mio. EUR) sowie reguläre überplanmäßige Erträge.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Erläuterung zum Jahresabschluss 2020 gemäß § 54 Abs. 1 Buchst. g KHO
hier: Erläuterung erheblicher Abweichungen

	Nachtrag zum Haushalt 2020 EUR	Buchung 2020 EUR	Planabweichung 2020 EUR	Erläuterung Budgetbereich	Abweichung Mio. EUR	
18. Finanzaufwendungen	-1.539.705	-1.446.022,07	93.682,93	Ev. Studierendenwohnheime	72,22	
					0,10	
					0,10	
19. Finanzergebnis	27.511.595	99.955.693,18	72.444.098,18		72,33	
20. Ordentliches Ergebnis	-92.617.989	95.877.506,03	188.495.495,03		185,70	
21. Außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00			
22. Außerordentliche Aufwendungen	0	-98,41	-98,41			
23. Außerordentliches Ergebnis	0,00	-98,41	-98,41		0,00	
24. Jahresergebnis vor Steuern	-92.617.989	95.877.407,62	188.495.396,62		185,70	
25. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	-17.453,89	-17.453,89			
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-92.617.989	95.859.953,73	188.477.942,73		185,70	Das Jahresergebnis liegt um +188 Mio. EUR besser als geplant. Ohne die nicht zahlungswirksamen Versorgungs-, Beihilferückstellungen und Effekte des ERK-Deckungsvermögens liegt die Planabweichung bei rd. 69 Mio. EUR. Die bereinigte Verbesserung insbes. aus: Plan-Ist-Abweichungen bei Zuweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate, Kirchensteuermehrerträgen.
nachrichtlich bereinigtes JE ohne RS+ERK Deckungsvermögen	-32.617.989	36.238.095,73	68.856.084,73			
27. Rücklagenzuführungen	-11.007.613	-17.362.543,43	-6.354.930,43			
für den Ergebnishaushalt dar.:	-5.766.083	-13.883.799,42	-8.117.716,42			
Kirchengemeindliche Bauunterhaltungsrücklage	-5.000.000	-5.000.000,00	0,00			
Kirchenvorstandswahl	-670.000	-670.000,00	0,00			
Zuführung an Budget- und Kollektentrücklagen	0	-7.129.009,85	-7.129.009,85			
EKD Stiftung Anerkennung und Hilfe	0	-682.194,00	-682.194,00			
Darmstadt, Zweifalltorweg 8	0	-126.002,21	-126.002,21			
sonstige (zweckgebundene) Rücklagenzuführungen	-96.083	-276.593,36	-180.510,36			
für Investitionstätigkeit dar.:	-5.241.530	-3.478.744,01	1.762.785,99			

§ 7 Abs. 1 Kirchengesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan 2020 (rd. 6,3 Mio. EUR Bauzuweisungen an Kirchengemeinden sowie 0,5 Mio. EUR Verwaltungsunterstützung in Kooperation)

Sanierung EFH / Abschluss der Maßnahme (Zuführung SERL gesamtkirchliche Gebäude)

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Erläuterung zum Jahresabschluss 2020 gemäß § 54 Abs. 1 Buchst. g KHO
hier: Erläuterung erheblicher Abweichungen

	Nachtrag zum Haushalt 2020	Buchung	Planabweichung	Erläuterung		
	EUR	2020 EUR	2020 EUR	Budgetbereich	Abweichung Mio. EUR	
Gesamtkirchliche Substanzerhaltungsrücklage	-5.241.530	-3.478.744,01	1.762.785,99			analog Abschreibungen, jedoch ohne Abschreibungen auf Forderungen und Anpassung Wertberichtigung
28. Rücklagenentnahmen	40.055.104	32.424.451,36	-7.630.652,64			
für den Ergebnishaushalt	38.391.072	30.315.835,32	-8.075.236,68			
dar.:						
Haushaltsausgleich	16.983.098		-16.983.098,00			
Darmstadt, Paulusplatz	3.300.000	3.300.000,00	0,00			
Gebäudezuweisung	3.000.000	3.000.000,00	0,00			
Verstärkungsmittel	3.000.000	0,00	-3.000.000,00			
Ökumenischer Kirchentag 2021	2.505.281	2.866.219,28	360.938,28			
Regionalverwaltungen	1.872.770	1.372.770,00	-500.000,00			
Arbeit mit Flüchtlingen	1.423.995	1.241.545,39	-182.449,61			
Projekte Perspektive 2025	1.273.948	1.355.636,04	81.688,04			
Überbrückungs- und Härtefonds	1.192.471	756.910,54	-435.560,46			
Flüchtlingsarbeit in Kitas	832.329	762.038,72	-70.290,28			
Angleichung lfd. BU von Kita-	400.000	400.000,00	0,00			
Gebäuden in Rheinland-Pfalz						
und Hessen						
Dekanatszusammenschlüsse	400.000	30.000,00	-370.000,00			
EKD-Fonds Behindertenhilfe und	339.394	339.394,22	0,22			
Psychiatrie						
Übergangsfinanzierung	277.000	277.000,02	0,02			
Pfarrdienst						
Zentrum Bildung	178.700	96.854,15	-81.845,85			
Projekt "Integration durch	159.826	121.804,23	-38.021,77			
Bildungs- und Wohnungsangebot						
im Laubach-Kolleg"						
Personalkosten i.d. RV	140.000	0,00	-140.000,00			
Geschäftsführung	127.000	127.000,00	0,00			
Tagungshäuser						
Hospizarbeit	120.000	46.538,13	-132.161,87			
Budgetbereich	100.250	0,00	-100.250,00			
Öffentlichkeitsarbeit						
Auflösung von	0	2.980.734,25	2.980.734,25			
Budgetbereichsrücklagen						
Auflösung der Rücklage	0	10.192.277,04	10.192.277,04			
"Darlehensfonds"						
Kirchengemeindlicher Ökofonds	0	502.904,67	502.904,67			
sonstige (zweckgebundene)	765.010	546.208,64	-160.101,36			überwiegend Budget- und Kollektentrücklagen
Rücklagenentnahmen						
für Investitionstätigkeit	1.664.032	2.108.616,04	444.584			
dar.:						

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2020

Erläuterung zum Jahresabschluss 2020 gemäß § 54 Abs. 1 Buchst. g KHO

hier: Erläuterung erheblicher Abweichungen

	Nachtrag zum Haushalt 2020	Buchung 2020	Planabweichung 2020	Erläuterung			
	EUR	EUR	EUR	Budgetbereich		Abweichung Mio. EUR	
Bauinvestitionen Investitionen	1.595.000 69.032	2.090.785,10 17.830,94	495.785,10 -51.201,06				
30. Bilanzergebnis	-63.570.498	110.921.861,66	174.492.359,66				Das Bilanzergebnis berücksichtigt noch keine im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses zu treffenden Entscheidungen über die Ergebnisverwendung.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Anlage IV: Investitions- und Finanzierungsrechnung
vom 1.1.2020 bis 31.12.2020

in der Fassung der Kirchenverwaltung

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2020



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 Jahresabschluss der Gesamtkirche der EKHN zum 31. Dezember 2020
 Investitions- und Finanzierungsrechnung

	Plan 2020 Euro gem. urspr. HH-Plan 2020	Plan 2020 Euro gem. Nachtrag HH-Plan 2020	Ist 2020 Euro	Plan-Ist- Abweichung gem. Nachtrag HH 2020	Ist 2019 Euro
1. Investitionen / Anlagenabgänge					
- Zugang immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen	-6.290.062,00 €	-4.598.662,00 €	-3.460.556,59 €	-1.138.105,41 €	-3.579.880,95 €
davon Baumaßnahmen (Anlagen im Bau)	-5.695.000,00 €	-3.995.000,00 €	-1.682.313,21 €	-2.312.686,79 €	-2.743.847,84 €
davon Baumaßnahmen (direkte Aktivierung)	0,00 €	0,00 €	-836.425,86 €	836.425,86 €	-115.680,68 €
davon immaterielles Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €	-266.814,05 €	266.814,05 €	-211.972,18 €
davon Erschließungskosten	-100.000,00 €	-100.000,00 €	0,00 €	-100.000,00 €	0,00 €
davon Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen	-495.062,00 €	-503.662,00 €	-672.603,47 €	168.941,47 €	-500.815,22 €
davon Erwerb von nicht realisierbarem Sachanlagevermögen	0,00 €	0,00 €	-2.400,00 €	2.400,00 €	-7.565,03 €
+ Abgang immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen	0,00 €	0,00 €	15.211.964,96 €	-15.211.964,96 €	7.054,97 €
= Saldo Investitionen / Anlagenabgänge	-6.290.062,00 €	-4.598.662,00 €	11.751.408,37 €	-16.350.070,37 €	-3.572.825,98 €
2. Eigenfinanzierung					
a) Innenfinanzierung					
	6.672.062,00 €	4.980.662,00 €	-11.260.651,91 €	16.241.313,91 €	4.146.823,65 €
b) Außenfinanzierung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Zuweisungen, Uml. für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Zuschüsse Dritter für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
= Saldo der Eigenfinanzierung	6.672.062,00 €	4.980.662,00 €	-11.260.651,91 €	16.241.313,91 €	4.146.823,65 €
3. Fremdfinanzierung / Tilgung				0,00 €	
+ Aufnahme von Darlehen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon zur Finanzierung von Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Tilgung von Darlehen	-382.000,00 €	-382.000,00 €	-490.756,46 €	108.756,46 €	-573.997,67 €
davon zur Finanzierung von Anlagevermögen	-382.000,00 €	-382.000,00 €	-490.756,46 €	108.756,46 €	-573.997,67 €
= Saldo der Fremdfinanzierung	-382.000,00 €	-382.000,00 €	-490.756,46 €	108.756,46 €	-573.997,67 €
4. Saldo Investition- u. Finanzierungsrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2020

**Anlage V: Kapitalflussrechnung
 vom 1.1.2020 bis 31.12.2020**

in der Fassung der Kirchenverwaltung

Jahresabschluss der Gesamtkirche der
 evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum 31. Dezember 2020
 Kapitalflussrechnung



		Plan 2020 Mio. €	Ist 2020 Mio. €	Ist 2019 Mio. €
1	Periodenergebnis	- 52,5	95,9	11,0
2a	+ Abschreibungen und Wertkorrekturen	5,0	4,6	5,4
2b	- Zuschreibungen auf Anlagevermögen		-	-
3	- sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-	79,5	-
4a	+ Zunahme von Rückstellungen	69,0	20,4	-
4b	- Abnahme von Rückstellungen		-	12,9
4c	- Veränderung der Sonderposten		-	1,00
5	+ sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen		-	33,5
6a	+ Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen		-	0,01
6b	- Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen		-	-
7	-/+ Zunahme/Abnahme Forderungen und sonstige Aktiva		23,7	9,2
8	-/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten und sonstige Passiva ohne Finanzierungstätigkeit	-	8,1	18,0
9	= Finanzmittelfluss aus der laufenden kirchlichen Geschäftstätigkeit	7,5	57,0	63,2
10	+ Erhaltene Investitionszuschüsse (SoPo)		-	-
11a	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	-	1,0	13,9
11b	+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen und Sachanlagevermögens		-	-
11c	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle und Sachanlagevermögen / Liquiditätsbindung für Rücklagenzuführungen	- 5,3	3,5	3,6
	darunter:			
	Investitionen in Sachanlagen	- 5,3	3,2	3,6
11d	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	38,3	46,9
14	= Finanzmittelfluss Investitionstätigkeit	5,3	40,7	36,6
15a	+ Einzahlungen aus Tilgung gewährter Darlehen durch Dritte	3,5	3,6	6,3
15b/c	+ Entnahme Darlehensfonds / Ausgleichsrücklage			-
15 d	- Auszahlungen aus Darlehensgewährung an Dritte	- 11,2	5,4	3,9

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2020

Jahresabschluss der Gesamtkirche der
 evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum 31. Dezember 2020
 Kapitalflussrechnung



			Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019
			Mio. €	Mio. €	Mio. €
15	=	Finanzmittelfluss aus Darlehensvergabetätigkeit	- 7,7	- 1,8	2,3
16a	+	Zugang Darlehen/ Kredite	-	-	-
16b	-	Abgang Darlehen/ Kredite	- 6,9	- 8,5	- 7,1
16c	+	Nicht zahlungswirksame Veränderung des Vermögensgrundbestandes	-	14,1	13,1
16d	-	Nicht zahlungswirksame Veränderung der Rücklagen	-	9,8	0,2
17	=	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 6,9	- 12,8	6,3
18	=	Veränderung des Bestandes liquider Mittel	- 12,4	1,7	35,2
19		Finanzmittelbestand zu Beginn		139,9	103,7
20		Finanzmittelbestand am Ende		141,5	139,0

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

**Anlage VI: Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten
des Jahresabschlusses zum 31.12.2020**

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2020

I. Bilanz Aktiva

IV. Finanzanlagen

1. Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen

	EUR	904.714.914,77
Vorjahr	EUR	877.933.450,95

Die Einzelpositionen der Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivposten können dem Anhang entnommen werden.

Die **Zugänge** entfallen zum einen auf die Neuanlage von Mitteln in die Dachfonds EKHN RL-V MI 123 und Kirchbaurücklage MI Fonds F 12 in Höhe von zusammen EUR 16.500.000 sowie in die Neuanlage des Immobilien-Dachfonds ZIP in Höhe von EUR 13.496.451 und in den HN-SICAV-RAIF in Höhe von EUR 8.175.000. Hinzu kommen kapitalisierte Zinsen für diverse Sparkonten in Höhe von EUR 92.267 und Kautionszugänge bei den drei Studentenwohnheimen in Höhe von EUR 6.360. Hinzu kommt ein Zustiftung über EUR 49.749.

Die **Abgänge** betreffen eine Kapitalrückzahlung des SEAF-Fonds über einen Betrag von EUR 6.246. Ferner Kautionsabgänge in Höhe von EUR 32.116 sowie die Zuordnung für das zweckgebundene Vermögen Beihilfefonds in Höhe von EUR 11.500.000 (§ 9 Haushaltsgesetz 2020 der EKHN) das im Bereich der Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten erstmalig zugeordnet wurde.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

2. Absicherung von Versorgungslasten	EUR	1.186.890.434,89
	Vorjahr EUR	1.092.685.024,47

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Versorgungsstiftung	660.967.984,89	657.756.044,47
Absicherung Versorgungslasten	525.922.450,00	434.928.980,00
	<u>1.186.890.434,89</u>	<u>1.092.685.024,47</u>

Unter der Position Absicherung von Versorgungslasten wird zum einen der anteilige Wert des **Deckungsvermögens der ERK** ausgewiesen, welches zum 31. Dezember 2020 auf die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau entfällt. Auf Basis jährlicher, versicherungsmathematischer Berechnungen wird von der ERK die Gesamtverpflichtung gegenüber allen Mitgliedskirchen ermittelt. Diese entspricht dem Barwert der den Mitgliedskirchen zukünftig zu zahlenden Kassenleistungen für Pensionsverpflichtungen. Der Anteil der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau an der Gesamtverpflichtung beläuft sich dabei rechnerisch zum 31. Dezember 2020 auf 15,5 % (i. Vj. 14,5 %). In Relation zum Buchwertvermögen der ERK definiert dieser Quotient den Wertansatz im Jahresabschluss. Die Anpassung des Buchwertes erfolgt ergebniswirksam jeweils in den Finanzerträgen oder Finanzaufwendungen. Weiterhin ist in dieser Position ein Betrag in Höhe von EUR 0,72 Millionen als Leistungsanspruch für Versorgungsfälle einer Regionalverwaltung gegenüber der kommunalen Beamtenversorgungskasse Nassau angesetzt worden.

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat am 3. Dezember 1993 das Gesetz über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen **Versorgungsstiftung** der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau beschlossen. Gemäß § 10 dieses Gesetzes hat die Kirchenleitung am 18. Januar 1994 die Satzung der nicht rechtsfähigen Versorgungsstiftung erlassen. Der Kirchensynodalvorstand hat am 24. Februar 1994 der Satzung zugestimmt. Organe der Gesellschaft sind der Stiftungsvorstand, der Anlageausschuss und die Geschäftsführung.

Die Vermögenspositionen der nicht rechtsfähigen Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sind mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten, abzüglich eventueller Wertminderungen, in einem separaten Einzelmandanten bilanziert. Die Bilanzierung im Jahresabschluss erfolgt abweichend vom Fachkonzept Stiftungen. Der Ausweis erfolgt demnach nicht auf beiden Seiten der Bilanz als Sondervermögen sowie den Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen, sondern unter der Position Absicherung von Versorgungslasten. Die Zusammensetzung der Positionen der Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau kann dem Anhang entnommen werden. Die Anpassung des Buchwertes wird erfolgsneutral im Vermögensgrundbestand abgebildet.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2020

Summe Anlagevermögen	EUR	2.336.690.400,53
Vorjahr	EUR	2.230.907.926,16

B. Sondervermögen	EUR	30.613.027,63
Vorjahr	EUR	10.413.047,73

Sonderhaushalte können bzw. müssen aufgestellt werden für aus dem kirchlichen Haushalt organisatorisch ausgegliederte Werke, Einrichtungen und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, ggf. mit eigener Satzung. Die Sonderhaushalte sollen im Jahresabschluss konsolidiert werden, dies erfolgt über die Bilanzierung der Bilanzsumme des Sonderhaushaltes.

Tagungsstätten

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat am 29. Mai 2008 die Zusammenführung folgender Tagungsstätten der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu einem Gesamtbetrieb beschlossen:

- Jugendbildungsstätte Evangelische Jugendburg Hohensolms, Hohensolms
- Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte, Höchst
- Martin-Niemöller-Haus, Arnoldshain
- Tagungsstätte im Schloss Herborn, Herborn.

Der Gesamtbetrieb führt im Geschäftsverkehr den Namen „Tagungshäuser der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“. Die Satzung für den Gesamtbetrieb gilt in der Fassung vom 26. Januar 2012 (ABl. der EKHN 2012, S. 96). Der Gesamtbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu verwalten.

	31.12.2020	31.12.2019
Tagungsstätte	EUR	EUR
Martin-Niemöller-Haus, Arnoldshain	891.221,56	708.475,21
Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte, Höchst	597.518,43	383.583,82
Jugendbildungsstätte Evangelische Jugendburg Hohensolms, Hohensolms	390.638,40	105.545,33
Tagungsstätte im Schloss Herborn, Herborn	169.744,00	99.438,51
	2.049.122,39	1.297.042,87

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2020

Stiftungsvermögen

Im Rahmen von Sondervermögen werden die nachfolgenden unselbstständigen Stiftungen von der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau geführt:

	31.12.2020	31.12.2019
Stiftung	EUR	EUR
Hans und Maria Kreiling-Stiftung	1.390.082,34	1.341.587,93
Hermann-Schlegel-Stiftung	3.047.019,45	3.011.026,08
Hildegard und Karl Bär-Stiftung	400.687,34	396.274,57
Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung	445.580,17	435.604,80
Scio-Stiftung	63.596,53	57.996,15
Bekennen und Versöhnen	355.875,34	352.286,58
Stiftung Gemeinde im Aufbruch	464.193,08	449.594,21
Zur-Nieden-Stiftung	520.473,86	515.872,77
Summe	6.687.508,11	6.560.243,09

Hans und Maria Kreiling-Stiftung

Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 2. Oktober 2014 wurde die Errichtung der Hans und Maria Kreiling-Stiftung zur Förderung der Ökumene beschlossen. Es handelt sich um eine nicht rechtsfähige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts in der treuhänderischen Verwaltung der EKHN.

Zwecke der Stiftung sind die Stärkung der christlichen Ethik und die Unterstützung der ökumenischen Arbeit.

Organ der Stiftung ist der Stiftungsvorstand, der aus fünf Personen besteht. Der Vorsitz des Vorstandes liegt in den Händen der Leitung des Zentrums Ökumene. Die anderen Mitglieder des Stiftungsvorstandes werden von der Kirchenleitung für die Dauer von sechs Jahren berufen. Die Berufung durch die Kirchenleitung erfolgte am 5. März 2015.

Hermann-Schlegel-Stiftung

Die Stiftung wurde am 7. März 1972 errichtet. Treuhänderin war die Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau e.V., Darmstadt.

Gemäß Vertrag zwischen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und dem Verein Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau übernahm die Gesamtkirche die unmittelbare Verantwortung für die Männerarbeit (ABl. der EKHN Nr. 7/1975 S. 130 f.).

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Die Männerarbeit ist als Aufgabengebiet im Zentrum Bildung integriert. Nach § 5 des Vertrages blieb die rechtlich unselbständige private Stiftung der Männerarbeit Hermann-Schlegel-Stiftung bestehen und ist in die Trägerschaft der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau übergegangen.

Zweck der Stiftung ist die zusätzliche Förderung der Ruheständlerarbeit und der Handwerkerarbeit in der Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Seit dem 1. Oktober 2001 erfolgt die Geschäftsführung und Mittelvergabe durch das Dezernat Kirchliche Dienste. Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 5. Februar 2002 wurde ein Vergabeausschuss berufen.

Hildegard und Karl Bär-Stiftung

Durch Stiftungsgeschäft bzw. Treuhandvertrag vom 18. Januar 2007 wurde die rechtlich unselbständige Stiftung Hildegard und Karl Bär – Stiftung errichtet. Treuhänderin der Stiftung ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die finanzielle Unterstützung der nachfolgend aufgezählten gemeinnützigen Einrichtungen, die aus christlicher Grundhaltung benachteiligte Kinder unterstützen, Entwicklungshilfe leisten oder Menschen mit Behinderungen betreuen:

- Albert-Schweitzer Verband der Familienwerke und Kinderdörfer e. V., Berlin
- Bruderschaft Salem gGmbH, Stadtsteinbach/Frankenstein
- Christoffel Blindenmission Deutschland e. V., Bensheim
- Hilfe für Kinder aus Elendsvierteln e. V. „die Schwestern Maria“, Ettlingen
- Deutsche Hospiz-Stiftung, Dortmund
- Verein zur Förderung spastisch Gelähmter und anderer Körperbehinderter Darmstadt e. V. „Behindertenzentrum Rossdorf“, Rossdorf
- Unsere kleinen Brüder und Schwestern e. V., Karlsruhe
- Nieder-Ramstädter Diakonie, Mühlthal
- SOS-Kinderdörfer Weltweit, Hermann Gmeiner-Fonds Deutschland e. V., München
- Stiftung von Bodelschwingsche Anstalten Bethel, Kirchliche Stiftung, Bethel.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung

Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 18. März 2004 wurde die unselbständige, nicht rechtsfähige Stiftung Geschwister Renate Knautz & Erhard Heer errichtet. Treuhänderin der Stiftung ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die Förderung und Unterstützung des Evangelischen Gymnasiums Bad Marienberg.

Scio-Stiftung

Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 19. November 2009 wurde die unselbständige, nicht rechtsfähige Scio-Stiftung errichtet. Treuhänderin ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erforschung der Kirchen- und Kirchenzeitgeschichte mit dem Schwerpunkt auf der Erforschung der Geschichte der EKHN sowie ihrer historischen Vorgängerinnen. Organ der Stiftung ist ein dreiköpfiger Beirat.

Stiftung Bekennen und Versöhnen

Durch Treuhandvertrag vom 21. August 2006 wurde vom Evangelischen Bund e. V., Bensheim, die rechtlich unselbständige Stiftung Bekennen und Versöhnen errichtet. Treuhänderin der Stiftung ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Arbeit des Konfessionskundlichen Instituts des Evangelischen Bundes Bensheim. Die Stiftung dient der Förderung von Projekten des Instituts, die dem Grundsatz von „Bekennen und Versöhnen“ in der konfessionskundlichen und ökumenischen Forschung, Lehre und Bildung dienen. Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat.

Stiftung Gemeinde im Aufbruch

Mit Stiftungsgeschäft vom 21. November 2007 hat das Ehepaar Barbara und Marcus Wehrstein gemeinsam mit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau die unselbständige, nicht rechtsfähige Stiftung Gemeinde im Aufbruch errichtet. Treuhänderin ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Entwicklung von Kirchengemeinden und übergemeindlichen Initiativen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Organ der Stiftung ist das Kuratorium. Die Stiftung wird vom Zentrum Verkündigung betreut.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2020

Zur-Nieden-Stiftung

Aufgrund der Stiftungsurkunde vom 31. Juli 1968, ausgestellt von Propst Dr. Ernst zur Nieden, wurde rückwirkend zum 1. Januar 1950 eine unselbständige private Stiftung errichtet. Treuhänderin der Stiftung ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die Unterstützung und Förderung von Lehre und Werbung für kirchliche Erwachsenenarbeit und besondere neue Arbeitsgebiete im Rahmen der Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Seit dem 1. Oktober 2001 erfolgt die Geschäftsführung und Mittelvergabe durch das Dezernat Kirchliche Dienste. Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 5. Februar 2002 wurde ein Vergabeausschuss berufen.

Übriges Sondervermögen

	31.12.2020	31.12.2019
Sondervermögen	EUR	EUR
Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen	227.789,81	227.789,81
Bachchor Mainz	53.059,43	54.182,62
Wirtschaftsbetrieb Zentrum Verkündigung	394.001,98	388.780,16
Evangelische Jugend in Hessen	183.782,93	86.728,00
Kirchlicher Fonds für Arbeitsbeschaffung	1.385.396,76	1.005.972,65
Regionaler Arbeitskreis für Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz	53.663,31	71.783,89
Landesorganisation Erwachsenenbildung	0,00	0,00
Posaunenwerk der EKHN	52.246,69	16.002,41
Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision der EKHN	847.113,24	704.522,23
Schulwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau	18.575.412,02	0,00
Chorverband der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau	103.930,96	0,00
Summe	21.876.397,13	2.555.761,77

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen

Die Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und ist organisatorisch dem Zentrum Bildung angegliedert. Sie wird gebildet aus regionalen Arbeitsgemeinschaften bzw. überregionalen Einrichtungen, Verbänden, Werken und dauerhaften Initiativen, die Erwachsenenbildung betreiben.

Die Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen dient der Entwicklung der kirchlichen Erwachsenenbildung und dem konzeptionellen, organisatorischen und finanziellen Zusammenwirken aller Träger und Anbieter von Veranstaltungen der Erwachsenenbildung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Evangelische Jugend in Hessen

Der Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und ist im Zentrum Bildung integriert. Der Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen fördert Maßnahmen der allgemeinen Jugendarbeit (Mitarbeiterschulungen, Studienfahrten und internationale Begegnungen) und Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung.

Kirchlicher Fonds für Arbeitsbeschaffung

Der Kirchliche Fonds zur Arbeitsbeschaffung ist ein Sondervermögen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, dessen Zweck es ist, Initiativen in Kirche und Diakonie, mit denen zusätzliche Tätigkeiten im gemeindlichen, sozialen und diakonischen Bereich erschlossen werden, zu unterstützen. In erster Linie sollen damit arbeitslose Jugendliche, Frauen, Ältere und Behinderte auf Zeit beschäftigt werden. Rechtliche Grundlage des Fonds ist die Satzung vom 27. Februar 1984. Der Fonds finanziert sich aus Spenden, Zuschüssen und Haushaltsmitteln der Gesamtkirche.

Regionaler Arbeitskreis für Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz

Der Regionale Arbeitskreis für Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und ist organisatorisch dem Zentrum Bildung angegliedert. Er vertritt die evangelische Erwachsenenbildung gegenüber staatlichen Stellen in Rheinland-Pfalz und setzt sich für die Wahrnehmung des bildungspolitischen und gesellschaftlichen Auftrags der evangelischen Kirchen ein. Er engagiert sich für die öffentliche Förderung der allgemeinen, politischen, kulturellen und religiösen Weiterbildung.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Landesorganisation Erwachsenenbildung

Mit Bekanntmachung vom 14. März 1975 haben die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck und die Evangelische Kirche im Rheinland in der Form einer zwischenkirchlichen Vereinbarung für ihre Bildungseinrichtungen nach dem Hessischen Erwachsenenbildungsgesetz vom 24. Juni 1974 die Evangelische Landesorganisation für Erwachsenenbildung in Hessen gebildet (ABl. der EKHn 1975 S. 67).

Zweck der Landesorganisation ist die Koordinierung und Förderung der Erwachsenenbildung in evangelischer Trägerschaft.

Bachchor Mainz

Gegründet wurde der Bachchor, dessen Träger die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau ist, 1955 von Diethard Hellmann, der den Chor 30 Jahre lang leitete.

Wirtschaftsbetrieb Zentrum Verkündigung

Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 1. März 2007 wurde im Zentrum Verkündigung der Wirtschaftsbetrieb Zentrum Verkündigung gegründet. Der Betrieb wird als wirtschaftliches Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Es handelt sich um einen Betrieb gewerblicher Art. Zweck des Wirtschaftsbetriebes ist die Herstellung und der Vertrieb von Materialheften und Arbeitshilfen.

Posaunenwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Das Posaunenwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau fördert und unterstützt die Arbeit der Posaunenchor in der Landeskirche. Dies geschieht durch Aus- und Fortbildung, insbesondere Veranstaltung von Lehrgängen, Seminaren, Bläsertreffen, Posaumentagen etc.

Nach der Satzung des Posaunenwerks der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 27. Juni 2009 nimmt das Posaunenwerk die festgelegten Aufgaben als eigenständiges Werk ohne eigene Rechtspersönlichkeit innerhalb der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau wahr.

Das Posaunenwerk ist dem Zentrum Verkündigung zugeordnet und unterliegt der Aufsicht der Kirchenleitung.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das „Zentrum für Kirchliche Personalberatung“ und das „Zentrum für Organisationsentwicklung und Supervision“ zum 1. Januar 2010 zu einem neuen Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN - IPOS zusammengeführt.

Das Institut gliedert sich in drei Fachbereiche: „Personalberatung“, „Organisationsentwicklung“ und „Supervision“.

Das Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN - IPOS bietet Fortbildung und Beratung für Einzelne und Organisationen, vorwiegend aus Kirche und Diakonie. Es unterstützt außerdem andere Organisationen, öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.

Schulwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Das Evangelische Schulwerk in Hessen und Nassau ist Träger evangelischer kirchlicher Schulen, die als Ersatzschulen staatlich anerkannt sind. Die evangelischen Schulen des Schulwerks finden ihre Orientierung in den Worten der Bibel und in christlichen Werten in ökumenischer Aufgeschlossenheit. Sie wollen junge Menschen auf ein selbstverantwortetes Leben und lebenslanges Lernen vorbereiten. Die evangelischen Schulen verwirklichen ein am christlichen Glauben orientiertes Bildungsverständnis und erziehen zur Verantwortung. Die evangelischen Schulen gestalten eine christliche Schulkultur mit verbindlichem Religionsunterricht, regelmäßigen Schulandachten und der bewussten Feier der christlichen Feste im Kirchenjahr.

Das Evangelische Schulwerk in Hessen und Nassau ist eine gesamtkirchliche Einrichtung in der Rechtsform einer nichtrechtsfähigen kirchlichen Anstalt öffentlichen Rechts in der Trägerschaft der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 50 der Kirchenordnung die Satzung beschlossen, diese wurde am 18. Januar 2019 im Amtsblatt veröffentlicht.

Die gesamtkirchliche Verwaltungsaufgabe betreffend das Finanzwesen und den Jahresabschluss für das Evangelische Schulwerk in Hessen und Nassau wurde dem Regionalverwaltungsverband Rhein-Lahn-Westerwald gemäß der Regionalverwaltungsverordnung übertragen.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Chorverband der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Die Kirchenchöre im Bereich der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau sind im Chorverband der Landeskirche zusammengeschlossen. Sie unterteilen sich in die Fachkreise gemischte Chöre, Frauenchöre, Kinder- und Jugendchöre sowie Pop- und Gospelchöre. Dies geschieht durch Aus- und Fortbildung, gegenseitige Anregungen, Austausch von Erfahrungen und Zusammenwirken bei gemeinsamen Veranstaltungen.

Der Verband Evangelischer Chöre in Hessen und Nassau ist ein Verband ohne eigene Rechtsform in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Der Chorverband der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau ist dem Zentrum Verkündigung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zugeordnet.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Nachrichtlich:

Treuhandvermögen	EUR	1.092.254.783,97
Vorjahr	EUR	1.051.778.897,14

Treuhandvermögen Kirchengemeinden, Dekanate und kirchliche Verbände

Das **Treuhandvermögen** ist fremdes Vermögen, das durch die Gesamtkirchenkasse der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau verwaltet wird. Die Ursprünge der treuhänderischen Verwaltung von **Geldern für Kirchengemeinden, Dekanate und kirchliche Verbände** durch die Gesamtkirche liegen am Ende des 19. Jahrhunderts. Für die hessische evangelische Landeskirche übernahm der zum 1. Januar 1876 gegründete Zentralkirchenfonds diese Aufgabe als landeskirchliche Aufgabe.

Nach Gründung der EKHN wurde diese Praxis weitergeführt. Die Zinsen für die Pfarrbesoldungs- und örtlichen Ergänzungsfondskapitalien sowie die Kirchenkapitalien wurden zunächst jeweils in einem gesonderten Teil der Rechnung der Gesamtkirchenkasse geführt.

Der größte Teil des Treuhandvermögens ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 angelegt in einem Dachfonds – Metzler Dachfonds MI-F01 – i.H.v. EUR 813.369.219,12 (i.Vj. EUR 812.369.219,12), einem Immobiliendachfonds 2IP i.H.v. EUR 114.221.562,68 (i.Vj. EUR 98.081.675,36), einem Infrastrukturdachfonds HN-SICAV-RAIF i.H.v. EUR 101.132.932,11 (i.Vj. EUR 91.220.000,00) und des Weiteren im Kassengemeinschaftlichen Guthaben i.H.v. EUR 25.516.281,14 (i.Vj. EUR 18.978.771,74). Die genaue Zusammensetzung ist dem Anhang zu entnehmen.

Treuhandvermögen Kinder- und Jugendstiftung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau

Die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e.V. übertrug mit Treuhandvertrag vom 27. April 2015 als Stifterin und derzeitige Treuhänderin der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau die treuhänderische Verwaltung der Kinder- und Jugendstiftung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau als nichtrechtsfähige Stiftung öffentlichen Rechts. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau wurde gemäß Vertrag als Rechtsträgerin und Treuhänderin eingesetzt. Die Stiftung fördert die kirchliche getragene und verantwortete Kinder- und Jugendarbeit in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau durch finanzielle Leistungen. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung von Maßnahmen und Projekten, die geeignet sind, auf Grundlage des Evangeliums von Jesu Christi ein Leben in Gemeinschaft zu gestalten und junge Menschen in ihrer individuellen, sozialpolitischen und religiösen Entwicklung zu fördern. Zur Förderung stand bei der Gründung ein Stiftungsvermögen i.H.v. TEUR 600 zur Verfügung.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2020

II. Bilanz Passiva

A. Reinvermögen	EUR	345.525.265,04
	<u>EUR</u>	<u>265.890.737,60</u>
I. Vermögensgrundbestand	EUR	-533.883.680,76
	<u>EUR</u>	<u>-519.799.934,18</u>

Der **Vermögensgrundbestand** stellt eine residuale Größe dar. Er wurde nicht originär ermittelt, sondern ergibt sich mittels Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Zum Vorjahresstichtag 31. Dezember 2019 ergab sich ein negativer Vermögensgrundbestand i.H.v. EUR -519.799.934,18. Der negative Vermögensgrundbestand wird durch Festlegung des Leiters der Kirchenverwaltung vom 3. Februar 2017 im Reinvermögen ausgewiesen und mit den anderen Positionen des Reinvermögens saldiert.

Der Vermögensgrundbestand hat sich wie folgt verändert:

Stand zum 31.12.2019	EUR	-519.799.934,18
Anpassung des Aktivwertes der Versorgungsstiftung	EUR	3.211.940,42
Gründung des Schulwerks der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau	EUR	-15.322.580,29
Anpassung Treuhandvermögen bei der Diakonie Hessen	EUR	-1.973.106,71
Stand zum 31.12.2020	EUR	-533.883.680,76

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2020

Nachrichtlich:

Treuhandverpflichtungen	EUR	1.092.254.783,97
Vorjahr	EUR	1.051.778.897,14

Bei den Treuhandverpflichtungen unterscheidet man vier Kapitalmassen:

- Kapitalvermögen von Kirchengemeinden (Kirchenvermögen),
- Kirchengemeindliche Pfarreikapitalien (Pfarreivermögen),
- Stiftungskapitalien,
- Sonstige.

Kapitalvermögen von Kirchengemeinden

Den anlegenden Kirchengemeindekassen sowie den sonstigen Anlegern wird durch die Anlage bei der Gesamtkirchenkasse eine Mindestverzinsung zugesagt. Darüber hinaus wird den Anlegern – je nach der Ertragsentwicklung – ein Bonus für deren Einlage gewährt.

Ein etwaiger von der Gesamtkirchenkasse erwirtschafteter Zinsüberschuss wird im Rechtsträger angesammelt und angelegt, um in Zeiten geringerer Anlageerträge den Anlegern eine angemessene Verzinsung bieten zu können.

Der Anteil des kirchengemeindlichen Kapitalvermögens am Treuhandvermögen beträgt EUR 874.810.376,66 (i.Vj. EUR 846.440.816,21). Die Zinserträge des Jahres 2020 wurden gutgeschrieben.

Kirchengemeindliche Pfarreikapitalien

Die Erträge des Pfarreivermögens werden zur Pfarrbesoldung an die Gesamtkirche abgeführt.

Der Anteil der kirchengemeindlichen Pfarreikapitalien am Kapitalvermögen der Kirchengemeinden beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 19.399.072,55 (i.Vj. EUR 19.448.547,22). Die Zinserträge des Jahres 2020 wurden gutgeschrieben.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Stiftungskapitalien

In ihrer Sitzung am 18. Mai 2006 hat die Kirchenleitung die Errichtung einer höher verzinslichen Anlagemöglichkeit ab dem 1. Juli 2006 für kirchliche Stiftungen bei der Gesamtkirchenkasse beschlossen. Der garantierte Zinssatz beträgt im Haushaltsjahr 2019 4 % bei einer Mindestlaufzeit von fünf Jahren. Darüber hinaus ist auch bei besonders guter Entwicklung der Verzinsung die Gewährung eines Bonus möglich.

Der Anteil der Stiftungskapitalien am Treuhandvermögen beträgt EUR 106.072.466,28 (i.Vj. EUR 101.941.876,35). Die Zinserträge des Jahres 2020 wurden gutgeschrieben.

Sonstige

Hier werden die sonstigen treuhänderisch verwalteten Kapitalien ausgewiesen. Es handelt sich um die Anteile der Versorgungstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau i.H.v. EUR 69.818.357,95 (i.Vj. EUR 59.670.625,32) und um die Anteile der ZPV i.H.v. EUR 14.768.215,48 (i.Vj. EUR 9.856.147,59).

Die genaue Zusammensetzung der Treuhandverpflichtungen ist aus dem Anhang ersichtlich.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2020

III. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung bzw. die in der Buchhaltung hinterlegten Kontenbezeichnungen berücksichtigen keine gendergerechte Sprache. Ebenfalls sind die Kontenbezeichnungen in einer vereinfachten, abkürzenden Sprache systemseitig in der Finanzbuchhaltung eingerichtet. Im Rahmen unserer Berichterstattung wurden die Kontenbezeichnungen nicht modifiziert.

1. Erträge aus kirchlicher oder diakonischer Tätigkeit

	EUR	43.021.764,62
Vorjahr	EUR	41.158.165,33

a) Erträge aus kirchlichen Aufgaben

	EUR	1.127.693,64
Vorjahr	EUR	1.697.120,40

	2020 EUR	2019 EUR
Sonstige Erträge kirchlichen Aufgaben	831.098,58	825.807,39
Teilnehmerbeiträge	227.575,72	660.833,35
Erträge Vertrieb kirchlicher Schriften	27.726,88	27.483,50
Sonstige Erträge kirchliche Dienste	21.482,06	12.049,50
Sonstige kirchliche Verkaufserträge	10.358,52	22.461,92
Gebühren für Archivnutzung	6.341,75	8.472,80
Sonstige Entgelte Verpflegung	3.110,13	26.633,77
Schulgeld und Elternbeiträge	0,00	97.637,57
Übrige	0,00	15.740,60
	1.127.693,64	1.697.120,40

b) Umsatzerträge

	EUR	63.358,81
Vorjahr	EUR	124.688,39

	2020 EUR	2019 EUR
Verpflegung 19%	24.087,01	78.166,78
Verpflegung 16%	17.410,80	0,00
Energieerzeugungsanlagen 19%	12.790,29	26.746,30
Übrige	4.844,33	19.285,22
Energieerzeugungsanlagen 16%	3.723,10	0,00
Miete 16%	450,00	0,00
Verpflegung nicht steuerbar	53,28	490,09
	63.358,81	124.688,39

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2020

c) Erträge aus Grundvermögen und Rechten	EUR	10.223.585,57
	Vorjahr EUR	10.672.969,30
	2020 EUR	2019 EUR
Dienstwohnungsvergütung PV	6.828.053,27	7.138.643,10
Mieterträge Kirchenvermögen	2.952.881,00	3.341.892,08
Sonstige Mieterträge	308.541,14	20.498,91
Erbbauzinserträge KV	109.042,68	109.318,43
Sonstige Nutzungsentschädigung	12.888,45	45.745,39
Pachterträge Kirchenvermögen	10.419,03	10.376,39
Übrige	1.760,00	6.495,00
	10.223.585,57	10.672.969,30

d) Erträge aus Ersatz- und Erstattungsdiens-	EUR	31.607.126,60
sten	Vorjahr EUR	28.663.387,24
	2020 EUR	2019 EUR
Ersatz von Sonstigen im kirchlichen Bereich	28.623.462,89	25.855.303,19
Personalkostenersatz von Dritten	907.512,37	958.397,06
Personalkostenersatz aus EKD	673.258,84	743.770,21
Personalkostenersatz aus der EKHN	502.227,59	385.326,30
Übrige	429.066,89	146.380,10
Sachkostenersatz aus der EKHN	281.418,60	388.762,80
Sachkostenersatz aus EKD	190.179,42	185.447,58
	31.607.126,60	28.663.387,24

Bei dem Ersatz von sonstigen Erträgen im kirchlichen Bereich handelt es sich um die Erstattungen der Evangelischen Ruhegehaltskasse für Pensionsleistungen.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2020

2. Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen

	EUR	545.094.698,72
Vorjahr	EUR	546.957.412,72

a) Erträge aus Kirchensteuern

	EUR	534.502.543,81
Vorjahr	EUR	546.780.794,21

	2020 EUR	2019 EUR
Kirchenlohnsteuer	358.400.465,93	376.678.421,62
Kircheneinkommensteuer	104.001.124,12	106.155.805,67
Kirchensteuer (Clearing)	51.561.475,49	45.753.791,06
Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer	19.174.864,35	16.727.213,36
Kirchensteuer einheitliche Pauschsteuer	1.104.786,47	1.200.051,03
Erträge Kirchensteuer der Soldaten	259.827,45	265.511,47
	534.502.543,81	546.780.794,21

b) Erträge aus Finanzausgleich, Zuweisungen und Umlagen

	EUR	10.592.154,91
Vorjahr	EUR	176.618,51

	2020 EUR	2019 EUR
Sonstige zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen	10.099.924,68	167.126,41
Sonstige Zuweisungen und Umlagen	492.230,23	9.492,10
	10.592.154,91	176.618,51

3. Zuschüsse von Dritten

	EUR	17.432.700,07
Vorjahr	EUR	19.212.080,85

	2020 EUR	2019 EUR
Staatsleistungen	16.271.223,56	7.376.831,66
Zuschüsse von Ländern	976.782,02	9.318.130,28
Sonstige Zuschüsse vom Bund	161.594,77	2.451.262,23
Sonstige Zuschüsse von Ländern	21.701,32	3.966,23
Übrige	1.398,40	10.737,45
Zuschüsse von Gemeindeverbänden	0,00	51.153,00
	17.432.700,07	19.212.080,85

Die Staatsleistungen werden ab dem Haushaltsjahr 2020 alle unter den Staatsleistungen ausgewiesen, i. Vj. wurde ein Teil unter den Zuschüssen von Ländern erfasst prüfungsherbt

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2020

7. Sonstige ordentliche Erträge	EUR	33.223.192,06
	Vorjahr EUR	81.145.395,39

a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

	EUR	464.775,74
	Vorjahr EUR	49.108.771,02

	2020 EUR	2019 EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	464.775,74	49.107.192,72
Erträge Auflösung von Wertberichtigungen	0,00	1.578,30
	464.775,74	49.108.771,02

b) Sonstige ordentliche Erträge

	EUR	32.758.416,32
	Vorjahr EUR	32.036.624,37

	2020 EUR	2019 EUR
Erstattungen Personalkosten (extern)	12.315.002,37	11.633.860,37
Periodenfremde Erträge	5.959.789,31	4.970.947,35
Erstattungen Personalkosten (intern)	5.311.418,88	9.216.841,52
Erstattungen Versorgungsbeiträge	4.790.563,46	4.829.507,86
Erträge aus Versicherungsleistungen	3.125.697,00	20.438,40
Eigenanteil Beihilfe	580.929,30	587.714,41
Sonstige Erstattungen	296.666,52	195.659,14
Sonstige ordentliche Erträge	259.597,48	344.331,28
Übrige	111.224,64	136.928,80
Erträge aus Schadensersatzleistungen	7.527,36	100.395,24
	32.758.416,32	32.036.624,37

8. Summe der ordentlichen Erträge

	EUR	639.418.327,17
	Vorjahr EUR	689.268.996,26

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2020

9. Personalaufwendungen

	EUR	-261.789.015,88
Vorjahr	EUR	-292.516.165,44

a) Personalaufwand

	EUR	-141.060.177,14
Vorjahr	EUR	-147.760.773,22

	2020 EUR	2019 EUR
Bezüge Pfarrer	-101.137.665,70	-103.283.761,92
Beschäftigungsentgelte	-24.764.990,72	-26.307.936,63
Beihilfen Pfarrer	-5.424.673,06	-5.043.455,62
Arbeitgeberanteil gesetzliche Sozialversicherung	-4.612.149,72	-4.959.180,17
Besoldung Beamte	-4.185.103,48	-7.371.336,33
Beihilfen Beamte	-396.663,00	-250.751,50
Entgelte Geringfügig Beschäftigte	-186.524,57	-227.047,61
Fürsorgeleistungen Pfarrer	-130.737,82	-83.975,38
Familienbudget	-96.305,93	-104.335,15
Arbeitgeberanteil Vermögenswirksame Leistungen	-75.284,46	-83.724,06
Übrige sonstige Bezüge	-26.212,34	-25.903,05
Unterstützungen Pfarrer	-17.432,16	-15.587,60
Übrige	-2.906,75	-3.778,20
Fürsorgeleistungen Beamte	-1.989,07	0,00
Kurzarbeitergeld	-795,96	0,00
Kurzarbeitergeld SV	-742,40	0,00
	-141.060.177,14	-147.760.773,22

b) Aufwendungen zur Versorgungssicherung

	EUR	-61.007.141,90
Vorjahr	EUR	-87.872.035,62

	2020 EUR	2019 EUR
Aufwendungen an Versorgungskassen	-39.205.360,32	-34.746.564,43
Zuführung Versorgungsrückstellungen	-19.429.344,00	-51.113.122,00
Beiträge Zusatzversicherung	-1.790.276,70	-1.800.877,72
Zuführung zu Beihilferückstellungen	-448.798,07	0,00
Sonstige Aufwendungen Versorgungssicherung	-133.362,81	-211.471,47
	-61.007.141,90	-87.872.035,62

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2020

c) Versorgungsaufwendungen

	EUR	-56.405.381,10
Vorjahr	EUR	-54.204.868,74
	2020	2019
	EUR	EUR
Versorgungsbezüge PfarrerInnen	-30.851.599,80	-29.494.979,37
Beihilfen pensionierte PfarrerInnen	-9.276.438,32	-8.944.853,80
Versorgungsbezüge Hinterbliebene Pfarrer	-6.915.226,91	-6.581.981,51
Versorgungsbezüge BeamtInnen	-3.307.420,29	-3.158.247,61
Beihilfen Hinterbliebene Pfarrer	-2.459.366,56	-2.464.332,56
Wartestandsbezüge	-1.626.361,79	-1.521.388,72
Versorgungsbezüge an Deutsche Rentenversicherung	-724.443,39	-735.991,69
Versorgungsbezüge Hinterbliebene Beamte	-612.366,63	-621.943,04
Beihilfen pensionierte Beamte	-459.913,94	-478.397,60
Beihilfen Hinterbliebene Beamte	-164.511,03	-195.020,40
Renten	-7.732,44	-7.732,44
	-56.405.381,10	-54.204.868,74

d) Sonstige Personalaufwendungen

	EUR	-3.316.315,74
Vorjahr	EUR	-2.678.487,86
	2020	2019
	EUR	EUR
Personalkostenerstattungen	-1.329.252,10	-1.755.515,08
Beiträge Berufsgenossenschaft	-847.456,58	0,00
Zuführung Personalrückstellungen	-607.000,00	-321.000,00
Trennungsgeld, Umzugskosten	-522.929,85	-576.171,14
Übrige	-9.677,21	-25.801,64
	-3.316.315,74	-2.678.487,86

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2020

10. Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen

	EUR	-331.425.470,73
Vorjahr	EUR	-317.450.135,16

a) Aufwendungen aus Kirchensteuererstattungen und -verrechnungen

	EUR	-16.128.624,17
Vorjahr	EUR	-9.227.389,08

	2020 EUR	2019 EUR
Zuführung Clearingrückstellung	-11.778.348,65	-4.778.016,46
Aufwand Kirchensteuer der Soldaten	-3.841.191,83	-3.883.714,69
Aufwendungen Pauschale Kirchensteuer Minijobs	-303.080,46	-326.406,63
Aufwendungen Weiterleitung fremder Kirchensteuer	-206.003,23	-239.251,30
	-16.128.624,17	-9.227.389,08

b) Aufwendungen aus Finanzausgleichsleistungen und Zuwendungen

	EUR	-315.296.846,56
Vorjahr	EUR	-308.222.746,08

	2020 EUR	2019 EUR
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKHN	-145.247.575,52	-139.458.094,03
Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKHN	-79.133.250,19	-71.954.903,06
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD	-39.621.256,16	-40.091.140,17
Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der EKHN	-30.604.532,55	-32.050.003,65
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen an Diakonie	-17.945.836,00	-19.070.959,10
Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD	-2.678.064,14	-2.866.130,01
Übrige	-36.132,00	-402.276,45
Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an Diakonie	-30.000,00	-2.242.636,26
Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an Sonstige	-200,00	-86.603,35
	-315.296.846,56	-308.222.746,08

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2020

a) Aufwand aus Abgang von mobilem und immobiler Anlagevermögen	EUR	-14.463,20
	Vorjahr EUR	0,00

17. Finanzerträge	EUR	101.401.715,25
	Vorjahr EUR	22.387.272,05

a) Erträge von Beteiligungen und sonstigen Finanzanlagen	EUR	96.840.192,97
	Vorjahr EUR	21.782.584,27

	2020 EUR	2019 EUR
Erträge aus Beteiligungen und Finanzan- lagen	96.840.192,97	21.782.584,27
	96.840.192,97	21.782.584,27

Die **Erträge aus Beteiligungen und sonstigen Finanzanlagen** resultieren insbesondere aus der Aufdeckung stiller Reserven bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse in 2020.

b) Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	4.561.522,28
	Vorjahr EUR	604.687,78

	2020 EUR	2019 EUR
Zinserträge aus der EKHN	4.456.021,56	493.036,00
Zinserträge von Kreditinstituten	101.929,72	108.262,97
Sonstige Zins- und ähnliche Erträge	3.571,00	3.388,81
	4.561.522,28	604.687,78

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Prüfung des Budgetbereiches des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2020

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

**Rechnungsprüfungsausschuss
der 13. Kirchensynode der EKH**

***Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Budgetbereiches 13
Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau***

Der Jahresabschluss 2020 der Gesamtkirche wird zum fünften Mal in Folge als doppischer Abschluss vorgelegt. Die Prüfung für den Budgetbereich 13 wurde am 14.8.2023 in den Räumen des Rechnungsprüfungsamtes, in der Elisabethenstr. 51 in Darmstadt, durchgeführt.

Der Leiter des RPA, Herr Beck, und seine Mitarbeiter*innen unterstützten die Prüfer*innen. Neben den bereits in elektronischer Form vorgelegten Salden und Umbuchungslisten zum 31.12.2020 wurden auch Originalbelege in die Prüfung einbezogen.

Unter anderem wurden diverse Umbuchungen, die vom Rechnungsprüfungsamt mit Hinblick auf eine korrekte Zuordnung der Zahlungen nach Aufwandskonten bereits veranlasst wurden, geprüft und mit der Leitung des RPA geklärt.

Schwerpunkt der Prüfung war u.a. die Aus- und Fortbildung, Aktenvermerke, Telekommunikations- und Internetkosten sowie Reisekosten, die auch ausführlich mit der Amtsleitung besprochen wurden. Bei der stichprobenmäßigen Belegprüfung wurden keine Verstöße hinsichtlich der Geschäfts- und Haushaltsordnung festgestellt.

Wie auch in der Vergangenheit wurden Buchungen auf den Budgetbereich vorgenommen, ohne dass die Verantwortlichen vor Ort hierüber eine Mitteilung oder Kopie erhalten haben. Hier sollte gemeinsam an einer Lösung sowie schnellen Abstellung des Problems aus Sicht der Prüfer*innen gearbeitet werden.

Unseres Erachtens ist die Buchhaltung zudem für zu viele verschiedene Abrechnungsobjekte ausgelegt. Dadurch werden die Auswertungslisten sehr unübersichtlich und damit unklar. Unsere Feststellungen beziehen sich vor allem auf die Belegbuchhaltung der Gesamtkirche und deren Organisationsstruktur. Die Prüfer*innen begrüßen es daher sehr, wenn diese Feststellungen an die entsprechenden Stellen weitergeleitet werden.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2020

Bezüglich der Feststellung des vergangen Abrechnungsjahres über die hohen Telekommunikations-, Internet- und Hostingkosten erläuterte Herr Beck die bereits vorgenommenen Verbesserungen. Jedoch sind die vertraglichen Bindungen an die ECKD unverändert. Nach Auffassung der Prüfer*innen erachten diese den jährlichen Betrag für diese relativ „kleine“ Einheit RPA für sehr hoch und regen daher an, eine Überprüfung dieser Kosten und so auch einen Kostenvergleich durch andere Anbieter vorzunehmen. Hier könnte u.a. ein Ausschreibungsverfahren eine Möglichkeit sein, in dem die ECKD sich in Konkurrenz zu anderen Anbietern stellt.

Unsere Prüfung ergab insgesamt keine wesentlichen Beanstandungen beim Budgetbereich 13 der Gesamtkirche.

Aufgrund unserer durchgeführten Prüfungstätigkeiten empfehlen wir die Abnahme der Jahresrechnung des Budgetbereiches 13 für das Jahr 2020.

Darmstadt, 19.10.2023

gez.

Jutta Trintz

gez.

Thomas Ruppert

